



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

77. Sitzung

Hannover, den 17. August 2010

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten	9611
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	9611

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU)	9611, 9614
Ursula Helmhold (GRÜNE)	9612
Christa Reichwaldt (LINKE)	9612
Johanne Modder (SPD).....	9613
Christian Grascha (FDP).....	9613

Tagesordnungspunkt 2:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2069 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2710 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2730	9615
Hans-Henning Adler (LINKE)	9615, 9618
André Wiese (CDU)	9616, 9618
Ralf Briese (GRÜNE)	9618
Jürgen Krogmann (SPD)	9619
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	9620
<i>Beschluss</i>	9621
(Erste Beratung: 58. Sitzung am 19.01.2010)	

Persönliche Bemerkung:

Hans-Henning Adler (LINKE)	9621
---	------

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes "Großraum Braunschweig" - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2610	9622
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	9622, 9625
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	9624, 9625
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	9626
Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	9626
Björn Försterling (FDP)	9628
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	9629
<i>Ausschussüberweisung</i>	9630

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2694	9630
Helge Limburg (GRÜNE)	9630, 9635
Hans-Henning Adler (LINKE).....	9632
Stefan Politze (SPD).....	9633, 9634, 9636
Mechthild Ross-Luttmann (CDU).....	9637
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	9638
<i>Ausschussüberweisung</i>	9639

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/27059639

Karl-Heinz Klare (CDU).....9639, 9647

Ina Korter (GRÜNE).....9642, 9646

Claus Peter Poppe (SPD)9643, 9649

Björn Försterling (FDP)9645, 9646

Christa Reichwaldt (LINKE).....9646

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister9648

Ausschussüberweisung.....9650

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/27029650

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Vielfalt ist Bereicherung - für ein sofortiges Aktionsprogramm zur Umsetzung inklusiver Bildung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2703.....9650

Frauke Heiligenstadt (SPD).....9650, 9657, 9662

Ina Korter (GRÜNE).....9653, 9657, 9663

Christa Reichwaldt (LINKE).....9654, 9661

Anette Meyer zu Strohen (CDU).....9655, 9658

Björn Försterling (FDP)9658

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister9659

Ausschussüberweisung (TOP 6 und 7)9663

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/27099664

Ulla Groskurt (SPD)9664, 9667

Elke Twesten (GRÜNE).....9665

Gudrun Pieper (CDU).....9666, 9667

Kreszentia Flauger (LINKE)9668, 9670

Roland Riese (FDP).....9669, 9670

Ausschussüberweisung.....9671

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

a) **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1846 - b) **Ände-**

rung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2503 - Beschlussempfehlung des Ältesten-

rats - Drs. 16/2711.....9671

Ursula Helmhold (GRÜNE).. 9671, 9672, 9674, 9677

Johanne Modder (SPD).....9672

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....9673, 9675

Jens Nacke (CDU).....9675

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)9677

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)9678

Christian Grascha (FDP)9678

Beschluss.....9679

(zu a: Erste Beratung: 51. Sitzung am 24.11.2009)
(zu b: Direkt überwiesen am 02.06.2010)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Integrationsarbeit auch institutionell fördern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1952 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/25419680

Dr. Silke Lesemann (SPD).....9680

Filiz Polat (GRÜNE)9681, 9686

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)9682

Editha Lorberg (CDU).....9683, 9684

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....9684

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....9685

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration9685

Beschluss.....9686

(Direkt überwiesen am 11.12.2009)

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

Maritime Wirtschaft in der Krise zukunftsfähig gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1635 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/25819687

Olaf Lies (SPD).....9687, 9688, 9691

Roland Riese (FDP)9688

Kai Seefried (CDU).....9689, 9692

Elke Twesten (GRÜNE).....9692

Ursula Weisser-Roelle (LINKE)9693

Gabriela König (FDP).....9694, 9695

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr9695, 9697

Dr. Manfred Sohn (LINKE).....9697

Beschluss.....9697

(Erste Beratung: 46. Sitzung am 24.09.2009)

Nächste Sitzung9698

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Astrid Grotelüschen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.30 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums zur heutigen Sitzung sehr herzlich willkommen. Ich eröffne die 77. Sitzung im 26. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen allen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde, die für morgen Vormittag vorgesehen ist, sind fünf Themen benannt worden. Es liegen im Übrigen vier Dringliche Anfragen vor, die Donnerstag früh ab 9.10 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.45 Uhr enden.

Im Rahmen von Vorbereitungen für eine im Dezember beginnende Live-Berichterstattung über die Plenardebatten via Internet und für eine Verlinkung der Aufzeichnungen auf den Internetauftritt des Landtages erprobt der NDR in der heutigen Sitzung den Einsatz von drei Kameras, die in den beiden Öffnungen in der Plenarsaalwand und im Bereich der, wenn ich so sagen darf, „Enthaltungstür“ installiert worden sind und von der Pressetribüne aus gesteuert werden.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden zweieinhalb Tagen wiederum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der BBS II aus Göttingen.

(Unruhe)

- Vielleicht besteht in der Fraktionsspitze der CDU die Möglichkeit, die Gespräche einzustellen, Herr Kollege Rolfes.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht die Spitze!)

Der Abgeordnete Christian Grascha hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weise außerdem darauf hin, dass das Modellprojekt „Landtagsfernsehen“ wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und Nachwuchsjournalisten im Laufe der kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media-Berufsbildenden Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Frau Jahns bis ca. 16 Uhr und das fraktionslose Mitglied des Hauses, Frau Wegner.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, rufe ich die Wortmeldung des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Fraktion, des Kollegen Nacke, auf. Ich erteile ihm das Wort **zur Geschäftsordnung**.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Fraktionen von CDU und FDP beantrage ich gemäß § 66 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Erweiterung der Tagesordnung für den Tagungsabschnitt. Es geht dabei um den Antrag mit dem Titel „Gewalt ist kein Argument für den Tierschutz“, den die Fraktionen gestern beschlossen haben und den wir anschließend den Parlamentarischen Geschäftsführern aller Fraktionen hier im Haus zur Verfügung gestellt haben.

Ich denke, ich kann daher darauf verzichten, den Antrag vorzulesen, und will den Inhalt nur sehr kurz zusammenfassen. Es geht um die fast fertig-

gestellte Hähnchenmastanlage in Sprötze bei Buchholz, von der wir heute wissen, dass sie einem Brandanschlag zum Opfer gefallen ist.

Diese gewaltige Missachtung unserer Rechtsordnung, diese Inkaufnahme von Gefahr für Leib und Leben der Sicherheitskräfte und Feuerwehrleute und dieser schwere Angriff auf fremdes Eigentum sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Fraktionen von CDU und FDP sind daher der Auffassung, dass es dem Landtag gut anstehen würde, diese feige Tat auf das Schärfste zu verurteilen und die schnellstmögliche und rückhaltlose Aufklärung zu unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieser Erweiterung der Tagesordnung zustimmen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier zunächst einmal darum, dass die Fraktionen von CDU und FDP beantragen, dies nachträglich, also nach der Sitzung des Ältestenrates, dringlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Inhaltlich geht es bei dem, was Sie uns vorgelegt haben - in Teilen jedenfalls - um eine unbewiesene Behauptung; eine solche unterstellen Sie jedenfalls in der Überschrift. Damit haben wir ein Problem. Ich will klarstellen: Auch wir verurteilen Gewaltanwendung auf das Schärfste.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Im Moment ist es aber noch Sache der Polizei, zu erforschen und zu ermitteln, wer die Verantwortung für diesen Brandanschlag trägt. Deswegen werden wir Vorverurteilungen jedenfalls nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir finden auch, dass es zumindest nicht unbedingt so dringlich ist, in diesem Tagungsabschnitt etwas zu behandeln, was sich am 30. Juli zugetragen hat. Es hätte Ihnen zumindest bis zur Sitzung des Ältestenrats möglich sein sollen, einen ent-

sprechenden Antrag fertigzustellen. Ich weiß nicht, ob Sie es vergessen haben oder ob die Dringlichkeit vielleicht dem geschuldet ist, dass Sie im Moment dringend eine Entlastung für Ihre Ministerin benötigen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist für sich genommen schon eine Unverschämtheit!)

Wie dem auch sei: Wir wollen dem nicht im Wege stehen, dass im Plenum Ihrem Wunsch Rechnung getragen wird. Wir wollen das mit auf die Tagesordnung nehmen. Wir können über dieses Thema diskutieren. Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal kurz darauf hinweisen, dass wir in den letzten Tagungsabschnitten dreimal versucht haben, etwas wirklich Dringliches auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie haben das jedes Mal abgelehnt. Ich hoffe, dass unser Entgegenkommen an dieser Stelle es uns in Zukunft etwas leichter machen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Frau Kollegin Reichwaldt das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist ohne Zweifel wichtig, und wir müssen es besprechen. Wir werden in der Aktuellen Stunde im Rahmen des einen beantragten Themas dazu ja auch Gelegenheit haben.

Aber ich sage ganz klar: Es gibt Fristen für die Einreichung von Entschließungsanträgen. Dieser Vorfall hat am 30. Juli stattgefunden. Sie hatten also ausreichend Zeit, einen Antrag zur Ältestenratssitzung einzureichen. Sie haben sich bewusst für zwei andere Entschließungsanträge entschieden.

Das Thema bleibt natürlich wichtig. Aber mir kommt es schon so vor, dass Sie nach der Entwicklung der letzten Tage hier ein Ablenkungsmanöver starten.

Wir werden gerne über dieses Thema reden. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie es auf die Tagesordnung für das Plenum im September bringen. Die Fraktion DIE LINKE wird gemäß § 66 der Geschäftsordnung der Erweiterung der Tagesordnung

widersprechen. Wenn Sie sich nicht dafür entscheiden können, es im September auf die Tagesordnung zu nehmen, sondern andere Entschließungsanträge für wichtiger halten, können wir Ihnen gerne entgegenkommen und das selber noch einmal zum Thema machen.

Ich hoffe, dass die Hintergründe dieses Vorfalls, die weitgehend noch im Unklaren liegen, dann etwas klarer werden. Vorverurteilungen können wir an dieser Stelle nicht zulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Modder das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE ist klar, dass es keinen zusätzlichen Tagesordnungspunkt geben wird. Auch wir hätten keine Probleme gehabt, über dieses Thema zu debattieren. Ich will auf die Frage der Dringlichkeit und der verschlafenen Möglichkeiten, dieses Thema auf die Tagesordnung dieses Plenums zu bringen, nicht mehr eingehen. Ich glaube, das müssen Sie in Ihrer eigenen Fraktion wirken lassen.

Ihr Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes hat aber nach unserer Ansicht offensichtlich zwei Zielsetzungen.

Zum einen wollen Sie von den peinlichen Verstrickungen Ihrer Landwirtschaftsministerin, Frau Grotelüschen, in der Putenmastaffäre ablenken.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ist das keine Vorverurteilung?)

Dafür, Herr Klare, brauchen Sie offensichtlich eine neue Schwerpunktsetzung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zum anderen setzen Sie den von Ihrer Ministerin unternommenen Versuch einer Vorverurteilung der Tierschützer fort, der in dem Interview der Ministerin mit der HAZ vom 3. August nachzulesen ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie vorverurteilen!)

Sie wollen Tierschützer als latent kriminell und nicht vertrauenswürdig darstellen. Genau das ist Ihre Intention.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Beides wird mit meiner Fraktion nicht zu machen sein.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was soll denn so ein Unsinn?)

Um da keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, stelle ich für meine Fraktion ausdrücklich klar: Auch wir verurteilen diese kriminelle Handlung der Brandstiftung auf das Schärfste. Natürlich ist es erforderlich, diese kriminelle Handlung schnellstmöglich aufzuklären. Nach unseren Erkenntnissen laufen die Ermittlungen noch. Hören Sie also mit den Vorverurteilungen auf!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir verurteilen keinen vor! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, das tut weh. Ich weiß, es tut weh.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ja, es tut weh, wenn Sie hier reden!)

Ihr Ablenkungsmanöver ist durchsichtig und aus meiner Sicht schon fast peinlich. Sie schaden Ihrer Ministerin eher, als dass Sie ihr helfen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Grascha das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt wird es wieder sachlich!)

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine schreckliche Tat in Sprötze erlebt, die viele Menschen in der Region, im Landkreis Harburg, in Angst und Schrecken versetzt hat. Wir als FDP-Fraktion bedauern, dass wir hier im Landtag aufgrund des Widerspruchs der Fraktion DIE LINKE nicht die Möglichkeit haben, diese Tat ganz klar zu verurteilen und uns davon abzugrenzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich zu der Frau Kollegin Modder,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie müssen eigentlich zur Begründung der Dringlichkeit kommen!)

die hier vorgetragen hat. Aber die Position ihrer Fraktion hierzu war auch schon vorher in einer Pressemitteilung zu lesen. Wenn Sie uns hier vorwerfen, wir würden irgendjemandem etwas unterstellen, dann muss ich sagen: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Von Ihren Unterstellungen uns gegenüber ist in unserem Antrag überhaupt nichts zu lesen. Deswegen kann man die Pressemitteilung, die Sie verfasst und verschickt haben, im Grunde genommen nur als Versuch empfinden und titulieren, sich als neu gewählte Fraktionsspitze auf platte Weise zu profilieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Nacke noch einmal zur Geschäftsordnung!

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt einmal schön die Ohrchen aufmachen!)

Für alle Redner gilt aber: Ich empfehle die Lektüre von § 75 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der Frage, was für Diskussionsbeiträge hier im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte gemacht werden können.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Dringlichkeit ist an dieser Stelle durchgängig von den Oppositionsfraktionen aufgeworfen worden.

Es ist absurd, den Antrag, den wir gestellt haben, in einen Zusammenhang mit den Veröffentlichungen über Frau Ministerin Grotelüschen zu bringen, die wir im Fernsehen haben sehen und in den Nachrichten haben lesen müssen. Ich wüsste auch nicht, inwieweit hier etwas in irgendeiner Form zu rechtfertigen wäre.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Warum haben Sie Ihren Antrag nicht bis zur Sitzung des Ältestenrates eingebracht?)

Andererseits sollten Sie an dieser Stelle vielleicht einmal über Ihre Darstellung zur Vorverurteilung nachdenken.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich nicht daraus, dass - das ist doch selbstverständlich; das ist doch klar - die Staatsanwaltschaft und die Polizei das Verbrechen, das dort begangen wurde, aufzuklären haben. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die arme Familie Eickhoff, um die es dort geht, nicht nur durch diese Straftat belastet wurde, sondern jetzt auch noch jeden Tag mit Schreiben von sogenannten Tierschützern überzogen wird, dass das alles doch in Ordnung sei, dass das gerechtfertigt sei. Es wäre wirklich an der Zeit, dass dieser Landtag diesen Menschen eine klare Absage erteilt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich zitiere an dieser Stelle, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis, nur symbolisch und beispielhaft aus einem Schreiben, das am 16. August an die Familie Eickhoff gerichtet wurde, von Herrn Pröhl - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sprechen Sie zur Geschäftsordnung! - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf jetzt unterbrechen. Mein Hinweis vorhin auf § 75 Abs. 2 galt bewusst allen. Er galt auch Ihnen. Es geht hier nicht um eine inhaltliche Diskussion. Die wäre zu führen, wenn der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Sie jetzt bitten, nach Ihren Bemerkungen zur Dringlichkeit Ihre Ausführungen zu beenden.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Mir ging es nur darum, die Dringlichkeit noch einmal darzustellen. Deswegen dieser besondere Hinweis auf das Datum 16. August, an dem ein Herr Pröhl, der für die Partei „Mensch, Umwelt, Tierschutz - die Tierchutzpartei“ zu schreiben behauptet,

(Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und der LINKEN - Aufhören! bei der SPD)

in einem Schreiben an die Familie klar droht, das sei die einzige Sprache, die unsere Politiker verstünden. Es ist zu befürchten, dass weitere geplante Mastanlagen ebenfalls von Gegnern zerstört werden. Wir als Landtag müssen das zurückweisen. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu!

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Das Verfahren ist in § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung klar geregelt. Eine Fraktion hat widersprochen. Damit wird der Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Darüber brauche ich nicht mehr abstimmen zu lassen.

Insofern rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2069 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2710 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/2730

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile dem Kollegen Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht der Grund, wohl aber der Anlass für unsere Gesetzesinitiative war die Tatsache, dass im Jahre 2010 die gesetzlichen Feiertage sehr unglücklich fallen. Der 1. Mai, der 3. Oktober, der 25. und der 26. Dezember fallen auf das Wochenende. Damit gehen den Arbeitnehmern arbeitsfreie Tage verloren.

Das hat übrigens eine volkswirtschaftliche Dimension. Nur in Klammern will ich dazu sagen: Wenn Sie jetzt irgendwelche Zahlen über das Wirtschaftswachstum im Jahre 2010 hören, dann müssen Sie gedanklich immer etwa 1 % mitrechnen, das allein auf diesen Faktor zurückzuführen ist.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch super!)

Aber der Grund für unseren Antrag ist natürlich nicht der Anlass, sondern ein anderer: Niedersachsen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern richtig benachteiligt. Viele Länder haben einen, zwei oder sogar drei gesetzliche Feiertage mehr als Niedersachsen. Die meisten Länder haben mehr Feiertage als Niedersachsen.

In der Debatte ist dazu gesagt worden, das sei Ausdruck des Föderalismus. Das kann ich akzeptieren, was die Auswahl der Feiertage in Niedersachsen betrifft. Ich kann nachvollziehen, dass Tage wie Allerheiligen oder Fronleichnam in Bundesländern mit überwiegend katholischer Bevölkerung gesetzliche Feiertage sind. Aber hinsichtlich der Anzahl der Feiertage verstehe ich das nicht. Ich weiß nicht, warum wir da benachteiligt sein sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns z. B. eher mit solchen Bundesländern vergleichen - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, darf ich kurz unterbrechen? - Wer die Debatte nicht weiter verfolgen möchte, kann den Plenarsaal durchaus verlassen. Aber denjenigen, die hier sind, würde ich anraten, dem Redner zuzuhören. Das ist auch ein Gebot der Fairness.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Danke schön. - Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns vielleicht mit Bundesländern mit überwiegend protestantischer Bevölkerung vergleichen. In einigen Bundesländern wird z. B. der Reformationstag gefeiert oder in Sachsen der Buß- und Betttag, auf den ich nachher noch zurückkommen werde.

(Lothar Koch [CDU]: Oder Fronleichnam! - Gegenruf von Kreszentia Flaucher [LINKE]: In evangelischen Ländern?)

Wir haben zwei Tage vorgeschlagen, die uns wichtig wären, nämlich den 8. März, den Internationalen Frauentag, und den 20. September, den Weltkindertag.

Den 8. März gibt es als gesetzlichen Feiertag in zahlreichen Ländern dieser Erde. Er geht auf einen Vorschlag von Frau Clara Zetkin zurück und erinnert daran, dass die rechtliche und tatsächliche

Gleichstellung von Mann und Frau nach wie vor in das öffentliche Bewusstsein zu rücken ist, weil es eine wirkliche Gleichberechtigung der Geschlechter noch nicht gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Twesten von den Grünen hatte in der Debatte hierzu gesagt, das sei nur Symbolpolitik. Frau Twesten, unterschätzen Sie nicht die politische Wirkung von Symbolen! Das ist das eine, was ich Ihnen dazu sagen muss. Das andere ist: Ein arbeitsfreier Tag ist mehr als nur ein Symbol.

(Beifall bei der LINKEN)

Der 1. Mai - das hatte ich Ihnen damals schon gesagt - ist auch gesetzlicher Feiertag, weil damit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass es darum geht, die besonderen Rechte der Arbeitnehmer, ihre Menschenwürde zu schützen und dagegen zu protestieren, wenn diese Menschenwürde durch die kapitalistische Wirtschaft und durch Ausbeutung mit Füßen getreten wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach Ihrer Auffassung gibt es so etwas natürlich nicht. Das ist mir schon klar.

Der Weltkindertag soll die Rechte der Kinder ins Alltagsbewusstsein rücken. Dies sollte uns eigentlich wichtig sein. Ich erinnere daran, dass wir zu diesem Thema eigens die Landesverfassung geändert haben.

Welche Gegenargumente gab es denn? - Der Kollege Wiese von der CDU hat es in der Debatte im Plenum und auch im Ausschuss auf den Punkt gebracht. Er sprach Mindereinnahmen für die Wirtschaft an. Ja, es gibt bei der Arbeitszeitverteilung immer einen Konflikt zwischen Kapital und Arbeit. Es gibt hier unterschiedliche Interessen. Wir haben uns in diesem Konflikt zwischen Arbeit und Kapital auf die Seite der Arbeit gestellt. Oder, um es mit Karl Marx auszudrücken: Bei der Arbeitszeitverkürzung geht es immer darum, die Ökonomie der Arbeit gegen die Ökonomie des Kapitals durchzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn unser Antrag keinen Erfolg haben sollte, so sage ich Ihnen schon jetzt: Wir bleiben an diesem Thema dran und werden es in der einen oder anderen Form wieder auf die Tagesordnung des Niedersächsischen Landtages setzen, mindestens in der nächsten Wahlperiode.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden nicht zulassen, dass hier ein Ereignis vergessen gemacht wird, das wir als tiefes Unrecht empfunden haben, nämlich dass den Arbeitnehmern dieses Landes der Buß- und Betttag genommen wurde. Damals war eine Regelung eingeführt worden, von der man zur Entlastung der Arbeitgeber anlässlich der Einführung der Pflegeversicherung der Meinung war, man müsse jetzt einen arbeitsfreien Tag wegnehmen.

(Zuruf: Der 17. Juni ist uns auch genommen worden!)

Die Arbeitnehmer aber, die auch in die Pflegeversicherung einzahlen müssen, wurden nicht entlastet. Die eine Seite hat man entlastet, die andere nicht. Das empfinden wir als Unrecht. Deswegen halten wir diesen Antrag aufrecht.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Kollegen Wiese von der CDU-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt etwas Ordentliches!)

André Wiese (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Thomas Edison hat einmal gesagt: Das Schöne an einem Fehler ist, dass man ihn nicht zweimal machen muss. - Wie recht er wohl hat! Deswegen bedaure ich, dass Sie unseren Vorschlag nicht beherzigt haben, den Antrag nicht zurückgezogen haben und wir ein zweites Mal hier über diesen Gesetzentwurf beraten müssen:

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja auch gut!)

einen Gesetzentwurf, der hier schon in der ersten Beratung ein gerüttelt Maß an Kritik von allen anderen Fraktionen erfahren hat, ein Gesetzentwurf, der offensichtlich eilig zusammengeschustert, wenig durchdacht auf seine parlamentarische Reise durch die Ausschüsse geschickt wurde und damit zwangsläufig Schiffbruch erleiden musste.

(Zuruf von der LINKEN)

Genauso ist es auch gekommen, meine Damen und Herren von den Linken. Was für ein Desaster! Sie haben es doch so gut gemeint. Die Pirouetten von Herrn Adler eben waren sehenswert, wie er versucht hat, noch einmal zu begründen, wo der

Sinn sein soll. Und niemand ist Ihrer Meinung! Die Kirchen verweisen zwar auf ihre kritische Position zur Abschaffung des Buß- und Bettages, stehen aber ausdrücklich nicht an der Seite Ihrer Forderungen. Die kommunalen Spitzenverbände haben auf die Teilnahme an der Anhörung verzichtet und das mit der klaren Ablehnung Ihres Vorstoßes begründet. Die Unternehmensverbände - ich weiß, dass Sie das nicht sonderlich interessiert - verweisen auf die wirtschaftlichen Folgen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht völlig von einer Stellungnahme ab.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, darf ich unterbrechen? - Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Sohn?

André Wiese (CDU):

Nein, vielen Dank.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum nicht?)

Die vermeintlichen Profiteure Ihres Antrags gehen auf Distanz. Der Niedersächsische Frauenrat warnt Sie eindringlich vor Symbolpolitik. Der Kinderschutzbund verzichtet auf jegliche Wortmeldung zu dem Ansinnen. Dieses eindeutige Bild ist kein Wunder, weil Sie in dieser Frage auch in der Beratung kein wirkliches Sachinteresse zu erkennen gegeben haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bitte?)

Das gipfelte in den Ausführungen des Kollegen Adler hier in der ersten Beratung, in der wir sozusagen wie in einer amerikanischen Versteigerung nacheinander den Reformationstag und die Heiligen Drei Könige angeboten bekommen haben, wenn wir denn die anderen beiden Feiertage nicht haben wollen.

Liebe, liebe, liebe - - - Jetzt hätte ich fast „Genossen von der Linkspartei“ gesagt.

(Oh! im ganzen Haus - Heiterkeit)

Ich glaube, Sie tun der Sache selbst überhaupt keinen Gefallen, wenn Sie über die Einführung von Feiertagen verhandeln wie auf einem Basar.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einmal kurz sagen, dass die wesentlichen Gründe im Ausschuss von verschiedenen Seiten deutlich geworden sind. Es gibt das wirtschaftliche Argument. Es gibt das Argument, dass Frauen und Kinder viel zu wichtig sind, um sie für Symbolpolitik zu nutzen. Es gibt das Argument, dass man gerade Feier- und Ge-

denktage auf sehr langfristige Traditionen zurückführen kann und sie mehr mit Inhalten füllen sollte, statt Hüllen zu errichten.

Den Gipfel der Unverschämtheit fand ich, Herr Kollege Adler, dass Sie hier noch einmal auf Ihre Begründung abgestellt haben, die Sie nicht nur nicht zurückgezogen, sondern hier wiederholt haben. Ich frage Sie noch einmal: Erklären Sie mir, was Sie mir damit sagen wollen, dass Eritrea einen Weltfrauentag hat! Erklären Sie mir das, und erklären Sie mir, was die Frauen in Eritrea davon haben, dass es diesen Feiertag dort gibt, wenn sie gleichzeitig zwangsweise 18 Monate lang Kriegsdienst leisten müssen! Erklären Sie das, oder ziehen Sie Ihren Antrag zurück!

(Björn Thümler [CDU]: Das wäre das Beste!)

Meine Damen und Herren, es ist sehr sinnvoll, dass wir in unserer Gesellschaft das, worum es bei diesen Feiertagen eigentlich geht, in den Mittelpunkt rücken.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, darf ich noch einmal unterbrechen? - Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

André Wiese (CDU):

Vielen Dank. Die beiden müssen sich schon einigen, wer gleich die Kurzintervention macht.

Ich möchte Ihnen abschließend sagen: Wenn Ihnen die Sache so wichtig ist, dann betrachten Sie die Inhalte! Dann gucken Sie, wo Freude beispielsweise für Kinder wirklich stattfindet! Der Weltkindertag ist gut, weil er zum Nachdenken anregt. Aber für Kinder ist eben nicht Feiertag, wenn das die Linkspartei vorschlägt. Freude für Kinder, Feiertage sehen ganz anders aus: Wenn der erste Zahn wackelt, wenn die Schularbeit gut ausfällt, wenn der Siegtreffer der Fußballmannschaft fällt, wenn sie Bauklötze aufeinander stapeln - das sind die Tage, über die sich Kinder freuen.

Was Sie hier machen, ist reine Symbolpolitik, leider auf dem Rücken derjenigen, die Sie glauben vereinnahmen zu können für Ihre durchsichtigen Interessen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Adler das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wiese, wenn Sie mir in Ihrem Debattebeitrag eine Frage stellen, dann denke ich, dass das keine rhetorische Frage von Ihnen ist, sondern dass Sie sie ernst meinen; das unterstelle ich einmal. Dann sollten Sie auch, wenn ich mich melde, um Ihre Frage zu beantworten, das als Zwischenfrage zulassen. Sonst weiß ich nicht, welche Frage Sie eigentlich stellen wollten.

(Zurufe von der CDU)

Das finde ich nicht ganz korrekt. Seien Sie doch so flexibel, und lassen Sie so etwas zu! Dann hätte ich jetzt keine Kurzintervention machen müssen.

(Jens Nacke [CDU]: Kann man eine Frage mit einer Zwischenfrage beantworten, Herr Adler? Das geht doch gar nicht! Das geht rhetorisch schon gar nicht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das war also nicht sehr souverän.

(Oh! bei der CDU)

Aber jetzt zu Ihrer Frage selbst, Herr Wiese. Es gibt zahlreiche Länder auf der Erde - ich habe sie nicht noch einmal alle aufgezählt; u. a. gehört Eritrea dazu -, in denen das ein gesetzlicher Feiertag ist. Aber ich bitte Sie: Wenn ich diese Länder der Reihe nach aufzähle, dann bedeutet das doch nicht, dass ich die politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse in diesen Ländern im Übrigen gut finde oder überhaupt beurteilen will. Ich habe sie nur aufgezählt; der Vollständigkeit halber gehören sie dazu. Das ist alles.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wiese, möchten Sie für die CDU-Fraktion Stellung nehmen? - Bitte!

André Wiese (CDU):

Herr Kollege Adler, gerade das haben Sie dankenswerterweise nicht getan, dass Sie alle 140 oder 150 Länder aufgeführt hätten, sondern Sie haben Eritrea als Beispiel herausgegriffen. Wenn Sie in Ihrem Antrag dieses Land als Vorbild formu-

lieren, dann müssen Sie sich auch gefallen lassen, dass wir darauf eingehen.

Wenn Sie Fragen stellen und Fragen beantwortet haben wollen, Herr Adler: Sie sind Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Es hat eine Beratung im Innenausschuss und eine Mitberatung im Wirtschaftsausschuss gegeben. Der Einzige, der nicht da war und dort seine Fragen gestellt hat, ist der Kollege Adler. Das ist sehr schade.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Auch ich kann es in dieser Debatte tatsächlich kurz und knapp machen. Es ist dargestellt worden: Es gab in den Beratungen über diesen Antrag null Komma null Unterstützung. Außer der Linksfraktion hat diesen Antrag keine andere Fraktion unterstützt. In meinen Augen hätte es die Linksfraktion zum Nachdenken bringen müssen, dass es auch aus der außerparlamentarischen Bewegung keinerlei Unterstützung für diesen Antrag gegeben hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mit denen dürfen wir ja nicht zusammenarbeiten! Sonst schimpft Herr Schöne-mann!)

Also auch die vitale Zivilgesellschaft, das echte Leben, als dessen Sprachrohr Sie sich hier gerne darstellen, hat sich entweder gar nicht zu Wort gemeldet, Frau Flauger, oder hat diesen Antrag abschlägig beschieden. Bei den Wirtschaftsverbänden - ob sie zur Zivilgesellschaft zählen, ja oder nein - hat das nicht wirklich überrascht - da gebe ich Ihnen recht -, aber bei allen anderen hätten Sie doch hellhörig werden müssen. Der Kinderschutzbund hat sich in dieser Frage gar nicht zu Wort gemeldet, weil er momentan wirklich andere Probleme hat. Er ist daran interessiert, wie sich die Betreuungslandschaft in Niedersachsen entwickelt, was wir politisch gegen die Kinderarmut auf den Weg bringen und wie wir Bildungschancen verbessern können. Das treibt diese Gruppen momentan um.

Die Frauenverbände haben definitiv gesagt: Nein, das brauchen wir momentan nicht. Viel interessanter und spannender ist für uns die Frage, wie wir Aufstiegschancen von Frauen in Unternehmen

verbessern können. - Dazu werden wir gleich eine Debatte führen. Das sind die entscheidenden politischen Fragen.

Also: Ich finde schon, dass man auch einmal kritisch reflektieren sollte. Wenn sich keine andere gesellschaftlich relevante Gruppe - mir ist momentan in Niedersachsen keine einzige bekannt - für diese Sache stark macht, dann sollte man wirklich sagen: Okay, damit haben wir momentan wirklich falsch gelegen.

Ich finde, der Antrag ist ein bisschen sozialpaternalistischer Schmonz. Sie haben im Vorfeld gar nicht mit den entsprechenden Gruppen darüber geredet, ob sie es sinnvoll finden, sondern haben das einfach auf den Weg gebracht.

Ich komme zum letzten Punkt, den ich ansprechen will. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Sie hier angeblich sprechen, sind die ökonomischen Auswirkungen wichtig. Ja, es stimmt, wir haben in dieser Debatte keine harten wissenschaftlichen oder ökonomischen empirischen Daten. Es gibt nur Annahmen und Vermutungen. Alle diese gehen allerdings in die Richtung, dass mehr Feiertage wahrscheinlich zumindest die Produktivität und damit auch staatliche Einnahmen schmälern werden. Sie schmälern mit diesem Antrag vielleicht sogar soziale Sicherungssysteme.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir erhöhen den Stundenlohn! Der Stundenlohn steigt!)

Das kann wirklich nicht im Sinne der Linkspartei sein. Das finde ich sonderbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend: Sie haben hier keinen Antrag gestellt, der den Frauen irgendwie zugute kommt. Sie haben keinen Antrag gestellt, der den Kindern irgendwie zugute kommt. Sie haben keinen Antrag gestellt, der uns irgendwie weiterbringt. Deswegen müssen wir ihn sehr deutlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Krogmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ich mit dem Kollegen Briese einer Meinung bin, kommt ja häufiger vor. Aber dass ein

Antrag dazu führt, dass ich dem Redebeitrag des Kollegen Wiese vollumfänglich zustimmen muss, ist leider einer der besonders schlimmen Erfolge dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, aus Respekt vor dem Parlament und aus Fairness gegenüber seinen Mitgliedern - auch ich bestehe immer darauf, dass wir alle Anträge, insbesondere die von der Linkspartei, hier ernsthaft und sachlich beraten - sollte man auch diesen Antrag ernst nehmen und sachlich beraten. Ich muss aber zugeben, dass das schwerfällt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, Sie haben es in der Beratung nicht geschafft und es ist Ihnen auch im Rahmen der Anhörung nicht gelungen, irgendjemand für dieses Gesetzesvorhaben zu interessieren. Herr Adler hat sich zwar vorhin noch einmal bemüht und hat erst in der Wirtschaftsförderung eine Begründung gesucht. Dann hat er gemerkt, dass das nicht so ganz klappt, und ist er bei der Kapitalismuskritik gelandet. Im Ganzen ist das etwas unübersichtlich geblieben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das Thema ist auch komplex!)

Das hat sich auch in der Anhörung gezeigt. Sofern überhaupt jemand bereit war, sich zu äußern - Herr Briese hat das vorhin alles sehr schön aufgeführt -, wurde der Gesetzentwurf mit einem gewissen Desinteresse belegt. Man kann zusammenfassen: Ein solches Gesetz ist in Niedersachsen schlicht überflüssig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gesetzliche Feiertage sind in der Regel konfessionell und historisch begründet. So lässt sich natürlich auch begründen, dass es in Norddeutschland und Süddeutschland unterschiedliche Regelungen gibt. Wir als Nordlichter schneiden da schlechter ab; das ist bekannt. Damit müssen wir eben leben. Das ist so.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, wieso?)

- Man könnte auch sagen: Dafür haben wir nicht den Akzent.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der FDP)

Aktuelle politische Herausforderungen, wie Sie es hier versuchen, oder Themen durch regelmäßige gesetzliche Feiertage zu bekräftigen, hat es mit Ausnahme der Verschiebung des Tags der Deutschen Einheit vom 17. Juni auf den 3. Oktober nicht gegeben.

Für uns als SPD ist auch klar: Der Weltfrauentag wie auch der Weltkindertag sind uns sehr wichtig. Ich glaube, wir alle hier im Hause haben das Ziel, die Lage von Frauen und von Kindern nicht nur hier bei uns, sondern auch in den benachteiligten Regionen dieser Erde zu fördern. Die Frage ist aber: Wie erreichen wir das? Durch einen gesetzlichen Feiertag? - Wir finden: Nein. Das führt nur zu einer reinen Symbolpolitik. Die ist aber letztlich nur ein Alibi anstelle eines realen politischen Handelns. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Landesfrauenrates, der Ihnen ganz klar ins Stammbuch geschrieben hat, dass er keine Symbolpolitik, sondern wirkliche, reale politische Maßnahmen will.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, warum sollte man ausgerechnet diese beiden Tage nehmen, wenn man sich auf dieses Verfahren einlassen würde? Es gibt noch eine Vielzahl anderer Anlässe. Wir hatten den 27. Januar, den Auschwitz-Gedenktag, in der Beratung, wir hatten den Tag der Umwelt als Beispiel. Warum hier nicht? Müsste es nicht auch einen Tag des Klimaschutzes, einen Tag gegen die Armut oder einen Tag des Friedens geben? - Ich meine, das sind eine ganze Reihe von wichtigen Zielen. Fakt ist aber, dass das Jahr nur 365 Tage hat. Wer will denn darüber entscheiden? Das heißt, wir kämen in die Situation, Gutes gegen Gutes abzuwägen. Wir meinen, das führt zu nichts.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE konnte auch nicht so richtig deutlich machen, was sie mit dem Gesetzentwurf eigentlich bezweckt. Wollen Sie das politische Bewusstsein für Frauenrechte und Kinderrechte fördern, oder wollen Sie einfach nur mehr arbeitsfreie Zeit für Beschäftigte?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Beides!)

Das kann man natürlich nachvollziehen. Wer ärgert sich nicht über entgangene Feiertage?

Herr Adler hat in der ersten Beratung angeboten - André Wiese hat das angesprochen -, dass es von

seiner Seite aus auch die Heiligen Drei Könige oder der Reformationstag sein könnte. Jeder könne etwas vorschlagen, Hauptsache mehr frei! - Wir finden, das ist eine Beliebigkeit, die Ihre eigene Argumentation doch sehr stark entwürdigt und die Ziele, die Sie vorgeben, ein bisschen in Misskredit führt. Der Gesetzentwurf folgt so ein bisschen dem Motto „Freibier für alle“. Das ist meines Erachtens nicht der Duktus, mit dem eine solche Debatte geführt werden sollte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir finden, dass es Aufgabe der Tarifpartner ist und bleibt, wenn es um die Frage von Arbeitszeit und von tariflichen Situationen geht. Es ist deshalb wohl auch kein Zufall, dass ausgerechnet der Deutsche Gewerkschaftsbund gar nicht erst zu der Anhörung erschienen ist. Das war wohl eine Abstimmung mit den Füßen über Ihr Vorhaben. Dieses Ergebnis sollte Ihnen wirklich zu denken geben. Offensichtlich hat man in den Betrieben Besseres zu tun, als sich mit einem solchen reinen Showantrag zu befassen. Wenn sich schon die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerschaft dieser Debatte entziehen, dann haben Sie offensichtlich an der Wirklichkeit in unseren Betrieben völlig vorbei gearbeitet. Man hat dort offenkundig andere Probleme.

Fazit: Dieser Gesetzentwurf hat zu ein bisschen Medienaufgeregtheit geführt; das kann man nicht verhehlen. Letztlich hat uns die Debatte nichts gebracht. Dieser Gesetzentwurf gehört deshalb in die Ablage. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Lassen Sie uns darüber abstimmen und dann zu den wichtigen Themen dieses Landes kommen!

Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Oetjen von der FDP-Fraktion das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Es ist eigentlich alles gesagt!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Krogmann, wenn man sich die Beratungen im Innenausschuss anguckt, können Sie sich eigentlich öfter ein Beispiel an dem nehmen, was der

Kollege Wiese vorträgt. Das ist meistens nicht nur sachlich richtig, sondern vor allem trifft es auch den Punkt.

(Johanne Modder [SPD]: Nicht zu dicke!)

Insofern hat der Kollege Wiese hier auch heute den Nagel auf den Kopf getroffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich glaube, wir sind uns fraktionsübergreifend einig, dass wir, als wir den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung bekommen und zum ersten Mal diskutiert haben, gedacht haben: Was soll das jetzt? Was machen wir denn damit im Ausschuss? - Wir haben uns - Herr Kollege Krogmann hat das richtigerweise gesagt - dafür entschieden, tatsächlich eine seriöse Beratung im Ausschuss durchzuführen. Ein Gesetzentwurf - egal von welcher Fraktion er eingebracht wird - hat Anspruch darauf, ordentlich beraten zu werden.

Wir haben dann eine Anhörung dazu durchgeführt. Und siehe da, unsere Vermutungen bestätigten sich: Keiner fand auch nur in einem Punkt etwas Gutes an dem Gesetzentwurf der Fraktion der Linken, auch nicht diejenigen, die Sie zu bedenken versucht haben. Das ist hier von Herrn Kollegen Krogmann und von Herrn Kollegen Wiese schon ausführlich dargestellt worden.

Ich möchte hier noch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen von zusätzlichen Feiertagen eingehen. Herr Kollege Adler, Sie haben hier zu Recht angesprochen, dass dieses Jahr mehrere Feiertage auf ein Wochenende fallen. Das hat wirtschaftliche Auswirkungen. Lieber Herr Kollege Briese, es gibt zwar keine empirischen Zahlen zu den genauen Auswirkungen. Aber wir wissen empirisch sehr wohl, dass ein Tag mehr Arbeit im Jahr dafür sorgt, dass wir ein höheres Wirtschaftswachstum im Vergleich zu anderen Jahren haben. Genauso hat im Umkehrschluss ein freier Tag mehr die Auswirkung, dass wir ein geringeres Wirtschaftswachstum haben. Diesen Aspekt darf man hier nicht aus den Augen lassen.

Die Tatsache, dass wir in Niedersachsen im wahrsten Sinne des Wortes nicht so reich mit Feiertagen gesegnet sind, liegt darin begründet, dass die Menschen hier im Wesentlichen protestantisch sind. Dass man im katholischen Bayern andere Feiertage als hier bei uns hat, ist im Grundsatz im Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland angelegt. Es gibt bei uns nun einmal die Unter-

schiedlichkeit der Länder. Das ist aber noch lange kein Grund, in diesem Bereich im Sinne eines Ausgleichs nachziehen zu wollen.

Ich fasse zusammen: Die Vorschläge, die Sie gemacht haben, werden von den Betroffenen nicht unterstützt. Der Frauenrat spricht zu Recht von Symbolpolitik, die nicht gewollt ist. Die wahren Probleme müssen angefasst werden. Das schafft man mit einem solchen Gesetzentwurf nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt hat Herr Kollege Adler die Möglichkeit zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Herr Kollege, ich gehe davon aus, Sie wissen, was durch § 76 abgedeckt ist.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wiese hat eben die Behauptung aufgestellt, ich hätte an Ausschussberatungen nicht teilgenommen. Das ist falsch. Ich gehöre dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen an. Diese Thematik wurde dort behandelt, und ich war bei der Ausschussberatung anwesend.

(Beifall bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Aber nicht im Innenausschuss!)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2069 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 01447 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2610

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Bachmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben der Region Hannover, die - das will ich als Braunschweiger hier ausdrücklich sagen, und zwar für meine gesamte Fraktion - aus unserer Sicht hervorragende Arbeit leistet,

(Beifall bei der SPD)

gibt es im Land Niedersachsen nur eine zweite verfasste Region: der Zweckverband Großraum Braunschweig. Er wurde 1991 unter Rot-Grün wiederbelebt, nachdem er von Ihnen zerstört worden war, obwohl er in den Jahren davor schon aktiv Arbeit geleistet hat.

Trotzdem sind beide Verbände nicht zu vergleichen. Das Modell der Region Hannover ist sicherlich auch perspektivisch nicht eins zu eins auf die Region Braunschweig übertragbar. Es gibt jeweils unterschiedliche Voraussetzungen. Im Hannoverschen haben sich der große Landkreis und die kreisfreie Stadt, die Landeshauptstadt Hannover unter dem Dach der Region freiwillig zusammengefunden. In der Region Braunschweig haben wir einen Zweckverband, in dem die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel und die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg im Augenblick in zwei Bereichen, nämlich Raumordnung und Landesplanung und bei der Trägerschaft des ÖPNV im Sinne des § 4 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes, Aufgaben gemeinsam wahrnehmen.

Dieser Gesetzentwurf ist kein Gesetzentwurf vom grünen Tisch. Er ist vorbildlich erarbeitet worden. Er ist das Ergebnis einer Debatte von unten nach oben, die drei Jahre andauerte, und intensiver Beratungen und Gespräche. Dies lässt sich zumindest für die Kommunalpolitiker unserer Partei sagen.

Wir haben uns dieser Debatte gestellt. Sie haben diese Debatte nicht geführt.

(Beifall bei der SPD)

Es gab eine Kommission unter dem Vorsitz unseres früheren Landtagskollegen Peter Kopischke, der später Landrat von Goslar wurde. Diese Kommission hat in umfassenden Gesprächen mit allen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern der SPD und auch mit dem aktiven Landrat von Peine, Franz Einhaus, der auch unser Spitzenmann in der sozialdemokratischen Kommunalpolitik im Land Niedersachsen ist, die Grundzüge dieses Gesetzentwurfes erarbeitet. Das Ergebnis stand auf einem Bezirksparteitag der SPD vor zwei Jahren zur Abstimmung. Der Bezirksparteitag hat unter Einbindung der Delegierten aus allen Teilen der braunschweigischen Region beschlossen, unsere Landtagsfraktion mit der Einbringung eines solchen Gesetzentwurfes zu beauftragen. Die Fraktion ist dem gefolgt, weil es der entwickelte Basiswunsch einer Region ist, zu einer erweiterten Form von Zusammenarbeit zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen einmal sagen, wie man einen solchen Prozess befördern kann. Man sollte nicht nur darüber reden. Aus der Praxis kann man schließlich lernen. Wir haben diesen Gesetzentwurf in intensiver Zusammenarbeit unseres Arbeitskreises Innenpolitik, der Fraktion der SPD im Zweckverband Großraum Braunschweig, in mehreren Treffen mit dem Kommunalpolitischen Ausschuss unter Einbeziehung der sozialdemokratischen Landräte der Region formuliert. Wir bringen ihn heute in das Parlament ein. Herr Schünemann, wir tun es interessanterweise genau zum richtigen Zeitpunkt nach gründlicher Vorbereitung. Ich möchte hier aus dem Gutachten Ihres Gutachters Herrn Hesse zitieren. Er sagt:

„Die Bündelung gegebener Potenziale bietet sich immer dann an, wenn über eine erweiterte Zusammenarbeit kommunaler Akteure die Leistungserbringung verbessert und sowohl kostengünstiger wie generationengerechter gestaltet werden kann. Dazu finden sich im Großraum Braunschweig, beginnend mit einer Stärkung des Zweckverbandes, zahlreiche Ansatzpunkte, die auch und gerade unterhalb der ‚Regionslösung‘ erfolgversprechend sind.“

So weit das Zitat des von Ihnen bezahlten Gutachters. Herr Schönemann, Sie können diesen Gesetzentwurf doch eigentlich nur unterstützen! Ich bin fest davon überzeugt: Wenn z. B. Herr Kollege Götz, Herr Kollege Oesterhelweg oder Herr Kollege Schobert hier aus der Region heute zu diesem Thema das Wort ergreifen würden, dann würden sie unseren Gesetzentwurf uneingeschränkt unterstützen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

- Dann muss ich Ihnen einmal entgegenhalten, wie sie sich vor Ort verhalten. In jeder Verbandsversammlung des ZGB klopfen die drei genannten Kollegen dann, wenn unser früherer Landtagskollege Helmut Kuhlmann aus Gifhorn als CDU-Mitglied und Vorsitzender des Zweckverbandes Großraum Braunschweig dazu auffordert, alles zu tun, um zu mehr regionaler Zusammenarbeit im ZGB zu kommen und die Aufgaben des Zweckverbandes zu erweitern, so auf die Tische, dass ich manchmal Sorge habe, ob die Tische das überleben. Insofern möchte ich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, die auf doppelten Schultern tragen und in der Region unseren Kollegen Kuhlmann vor Ort verbal unterstützen, dazu auffordern, Entsprechendes auch hier im Parlament zu tun.

Uns geht es darum, die Aufgaben in einem Aufgabenkatalog, der Ihnen dezidiert im Gesetzentwurf vorliegt, so zu erweitern, dass wir an den Stellen, an denen es sich anbietet, gemeinsam in der Region zu handeln, zunächst unter dem Dach des Zweckverbandes eine gemeinsame Aufgabewahrnehmung organisieren. Ich will nicht alles vorlesen, weil Sie selber lesen können. Aber ich nenne einige Stichworte für die Öffentlichkeit. Es geht u. a. um die berufsbildenden Schulen, um die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung und deren Förderung, um die Aufgaben der unteren Wasserbehörde, um die Aufgaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde, Aufgaben im Veterinärwesen nach dem Tierseuchengesetz, aber auch im Rahmen des § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr.

Zu diesem Gesetzentwurf, den wir hoffentlich genauso ordentlich beraten, werden wir eine Anhörung unter Einbeziehung aller Beteiligten, also der acht Gebietskörperschaften des ZGB - wir werden sehen, wen wir sonst noch für diese Debatte brauchen -, beantragen. Das alles dient dazu, diesen

Weg in Richtung einer verbesserten regionalen Zusammenarbeit zu gehen.

Herr Schönemann, das ist deutlich mehr, als Ihre Konzepte versprechen. Sie setzen auf freiwillige Lösungen.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt nicht mehr!)

- Ja, es wird von Ihnen ja jetzt schon wieder ein wenig differenzierter dargestellt. Nach dem Hesse-Gutachten kann er ja auch nicht 1 : 1 an dieser Meinung festhalten.

Jeder sucht sich für jede Aufgabe einen anderen Partner. Das führt zu einem Flickenteppich und nicht zu einer geordneten regionalen Entwicklung. Wir haben Ihnen hier vorgemacht, wie man vielleicht sogar ein Modell für das Land entwickeln kann. Aber das will ich nicht vorgeben; das ist auch nicht die Intention. Wir haben in der Region Braunschweig diese verfasste Region und sollten diese Chance nutzen, sie im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit mit Aufgaben zu erweitern und wirklich zu einer regionalen Stärkung beizutragen.

Wenn sich daraus irgendwann tatsächlich eine Region entwickelt - das ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar -, dann wird man eine Sonderregelung finden müssen, wie man eine Region aus fünf Landkreisen und drei kreisfreien Städten formiert. Deswegen ist dieser Weg der machbare und der sinnvolle.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Noch ein Satz zu Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Danach hätte ich sonst gefragt!)

Ich bin von ihm ein bisschen enttäuscht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Am Anfang des Diskussionsprozesses hielt er genau diesen Weg für den richtigen und gangbaren. Jetzt sagt er: Der Schritt ist zu übergehen, wir können gleich zur regionalen Entwicklung kommen. - Dabei erwartet er Hilfe von Ihnen. Aber was erwartet er eigentlich von Ihnen? Ihre Meinung zur Regionsbildung ist ja hinlänglich bekannt. Ich glaube nicht, dass Herr Dr. Hoffmann auf diese Art etwas schneller bewegen kann als wir über diesen ersten Schritt zur verbesserten regionalen Zusammenarbeit.

Aber an einer Stelle hat Herr Dr. Hoffmann recht. Die *Braunschweiger Zeitung* diskutiert im Augenblick mit allen Beteiligten im Sinne einer umfassenden Berichterstattung forenartig das Pro und Kontra dieser Entwicklung. Ich finde das gut. Dort ist in der Ausgabe vom 10. August nachzulesen: Alle reformorientierten Kräfte, wozu der SPD-Bezirk Braunschweig gehört, sollten sich zusammentun - Dr. Gert Hoffmann, Oberbürgermeister, CDU. - Folgen Sie seiner Aufforderung! Machen Sie mit!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Vorschlag des Braunschweiger Oberbürgermeisters, eine Region Braunschweig zu bilden, gibt es im Großraum Braunschweig eine zunehmend breitere Zustimmung zu einer Reform der kommunalen Landschaft und zu einer Bündelung kommunaler Kompetenzen. Das hat der Kollege Bachmann ja bereits ausgeführt. Die Landkreise sträuben sich verständlicherweise noch dagegen, aber die Mittelzentren im ZGB sind da durchaus schon weiter. Ich möchte an dieser Stelle aus einem Schreiben der Mittelzentren an den Ministerpräsidenten zitieren:

„Fast allen Beteiligten scheint die Reduzierung der Anzahl der Landkreise bzw. deren Zusammenfassung in einem größeren zentralen Organisationsgebilde, z. B. einer gemeinsamen Region, unabdingbare Konsequenz.“

Lieber Herr Bachmann, hier zeigt sich der Schwachpunkt Ihres Gesetzentwurfs. Sie bleiben nämlich weit hinter dem aktuellen Stand der Auseinandersetzung zurück. Den ZGB in seiner jetzigen Form einfach mit zusätzlichen Kompetenzen zu versehen, bringt uns nicht weiter, sondern würde eine längst weitergegangene und zunehmend konstruktive Debatte in der Region im Keim ersticken.

Außerdem, lieber Herr Bachmann, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen, wie Sie zu der Einschätzung kommen, der Zweckverband habe sich bisher bei der Erledigung seiner Aufgaben bewährt. Ich finde, schon allein die Hängepartie

um die RegioStadtBahn macht mehr als deutlich, dass der ZGB schon heute mit mancher Aufgabe überfordert ist.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Eine der politischen Schwächen des ZGB ist dabei das Fehlen einer direkten politischen Legitimation. Er kennt nur Mitglieder, die aus den Kreistagen und den Räten entsandt werden und denen zwangsläufig das Hemd näher ist als die Jacke. Das Gutachten von Professor Bogumil im Auftrag der IHK hat dies als zentrale Schwäche des ZGB ausgewiesen. Sie lassen diese Kritik komplett unter den Tisch fallen.

Zum Teil finde ich auch die von Ihnen vorgeschlagene Aufgabenverlagerung auf den ZGB alles andere als sinnvoll. Die Trägerschaft der berufsbildenden Schulen, Förderschulen, Abendgymnasien und Kollegs auf den ZGB zu verlagern, würde nichts anderes als Doppelstrukturen schaffen.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-
Neumann [CDU])

Der ZGB müsste eine eigene Schulverwaltung aufbauen. Die Landkreise müssten, da sie weiterhin für die Sekundarstufe I und II zuständig sind, diese Verwaltung ebenfalls vorhalten.

(Elisabeth Heister-Neumann [CDU]:
Richtig!)

Auch die Verlagerung der Kreiseltern- und Kreisschülerräte auf den ZGB ist falsch, da die wesentlichen Aufgaben dieser Gremien in der Sekundarstufe I anfallen und damit auch nach Ihrem Gesetzentwurf in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte bleiben würden.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU]
und Ina Korter [GRÜNE])

Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Kooperation einfach so auf den ZGB zu übertragen, lieber Herr Bachmann, blendet die realen Strukturen vor Ort völlig aus.

In der Region arbeitet man an einer Fusion der Projekt Region Braunschweig GmbH und der Wolfsburg AG, was den Charme hätte, dass Gebietskörperschaften, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Unternehmen an einem Strang ziehen könnten. Diese Entwicklung sollte man doch erst einmal abwarten, bevor man einem schwachen ZGB, der auf dem Gebiet keinerlei

Erfahrung hat, auch noch die Wirtschaftsförderung überträgt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Über Nr. 5 - Abstimmung der Bildungs- und Forschungsstandorte - kann ich, offen gestanden, nur lachen. Forschungseinrichtungen ist schon der Bildungsföderalismus zu eng. Was soll da der ZGB, der auch hier - übrigens im Gegensatz zur Projektregion - keinerlei Kompetenzen nachweisen kann, noch mitmischen?

Ich will gar nicht auf weitere einzelne Punkte eingehen; denn schon das Grundansinnen lehnen wir ab. Der ZGB hätte, wenn überhaupt, nur als direkt gewähltes Organ eine Chance. Aber selbst dann sollte man vor einer Aufgabenübertragung die grundsätzlichen Entscheidungen über die zukünftige Struktur im Großraum Braunschweig abwarten. Nach meiner Einschätzung, Herr Bachmann, hinken Sie mit Ihrem Gesetzentwurf der Realität deutlich hinterher.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Bachmann das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin, wir werden das alles ordentlich in den Gremien diskutieren. Ich kann jetzt in der Kürze der Zeit nicht auf alle Punkte eingehen, obwohl auch noch Restredezeit da wäre. Aber ich will es mit einer Kurzintervention tun.

Nehmen wir das Beispiel der Projekt Region Braunschweig! Hier ist überhaupt keine demokratische Legitimation gegeben, auch nicht durch Wählerauftrag. Unser Vorschlag sieht vor, all das, was dort im Moment an zwei Stellen läuft, unter Nutzung von Synergieeffekten unter dem Dach des ZGB zu vereinigen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Zentralismus!)

Das ist einer der Ansätze. Das werden wir gemeinsam diskutieren und Ihnen da, wo Sie noch Fragen haben, sicherlich auch Antworten geben. Wir werden auch die Beteiligten hören.

Das ist der erste und realistische Schritt. Alles andere ist nicht in nächster Zeit machbar. Sie haben die Situation richtig beschrieben. Deswegen

geht es nur über diesen Schritt einer Stärkung und Nutzung dessen, was wir haben.

Klar ist: Bei einer Entwicklung zur Region muss es eine in Urwahl gewählte Vertretung geben. Es ist allerdings nicht so, als wenn es sich dort nur um ein Delegationsparlament handeln würde. Das Wahlergebnis wird auf der Basis der Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Wahlen der drei Räte ermittelt und danach auf die Parteien verteilt, so dass das demokratische Spektrum so vertreten ist, wie es die Wähler in den acht Gebietskörperschaften entschieden haben. Das scheint wenig bekannt zu sein, aber das ist Praxis im ZGB-Gesetz. Deswegen kann man in einer vorübergehenden Situation auch mit dem Delegationsprinzip gut leben.

(Glocke des Präsidenten)

Die Zeit für die Kurzintervention ist herum, aber das ist das, was ich Ihnen gleich schon einmal erwidern wollte. Alles Weitere sollten wir dann sinnvollerweise fachlich fundiert im Innenausschuss diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen antwortet Frau Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Kollege Bachmann, wegen der knappen Zeit auch nur eine sehr kurze Replik. Im Kern geht es doch - das habe ich versucht deutlich zu machen - um die Tatsache, dass dann, wenn Sie darangehen und dem ZGB in seiner jetzigen Form einfach nur zusätzliche Aufgaben übertragen würden, diese Aufgabenübertragung in der Region dermaßen viele Kräfte absorbieren würde, dass schlicht und ergreifend die Debatte um eine wirklich zukunftsfähige Lösung - Sie selbst sagen auch, das ist im Zweifel einfach nur ein Zwischenschritt - unmöglich gemacht würde. Deshalb wäre das einfach der falsche Schritt.

Wenn Sie z. B. im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Kooperation zwischen einzelnen Wirtschaftsunternehmen sagen, wir übertragen das jetzt einfach mal dem ZGB, dann kann ich Ihnen nur sagen: Die Fusion Projekt Region Braunschweig und Wolfsburg AG ist kein Selbstläufer. Wenn Sie sagen, wir übertragen das ohnehin dem ZGB, dann, glaube ich, tun Sie dieser Debatte keinen Gefallen.

Bei aller Liebe für demokratisch legitimierte Entscheidungen: Wenn es darum geht, dass arbeitsmarktrelevante Entscheidungen oder unternehmensrelevante Entscheidungen getroffen werden müssen, dann ist mir ein Gremium, in dem auch Gewerkschaften und Unternehmen gemeinsam mit den Gebietskörperschaften sitzen, allemal lieber als ein ZGB, dem die nötigen Kompetenzen fehlen und der auf diesem Gebiet per se nicht unbedingt, glaube ich, die besseren Ergebnisse bringen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kamerad Bachmann, was hat euch da nur geritten?

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der SPD: „Kamerad“!)

Es geht um den § 2. In Absatz 4 dieses Paragraphen steht ausdrücklich -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ich sage Ihnen das -: Mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder können dem Zweckverband weitere Aufgaben übertragen werden.

Alles das, was Sie gesagt haben - Schülertransport, kulturelle Identität; darauf werde ich gleich noch kommen -, können Sie machen, wenn alle Verbandsmitglieder zustimmen.

Was Sie wollen, ist die Zwangsvereinigung. Wir sind gegen Zwangsvereinigung.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Seit wann das denn?)

Da sage ich Ihnen etwas zum Thema „kulturelle Identität“, und zwar auch dem hinter Ihnen sitzenden Herrn Möhle. Herr Möhle, ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, in Hohenhameln und in Mehrum - für die anderen gesagt: tief im Westen des Landkreises Peine - bei einem Jugendturnier, bei dem alle Hannover 96 zujubeln, wenn sie gegen Eintracht Braunschweig spielen, zu sagen: Eure Identität liegt bei Braunschweig. - Viel Vergnügen, Herr Möhle!

Was Sie wollen, ist die Zwangsidealität - das steht ja bei euch drin - mit einer zusammengehörigen

Einheit. Herr Möhle in Hohenhameln: Wir gehören zu Braunschweig. - Viel Vergnügen!

Der entscheidende Punkt ist doch: Sie wollen hier per Zwang etwas machen, was dann, wenn alle dafür sind, durchaus Sinn macht, wenn die Gifhorer und die Peiner sagen: Im Grunde sind wir alle Braunschweiger, und haben nichts dagegen. - Sie wollen das aber par ordre du mufti per Gesetz erzwingen. Da geht es in die Hose. Das wird übrigens auch 2011 in die Hose gehen. Auf diesen Wahlkampf freue ich mich schon jetzt. Wir fordern - ich zitiere Ihnen noch einmal unser Landtagswahlprogramm; damit haben wir schon einmal eine Wahl gewonnen, und das gedenken wir auch weiterhin zu tun; nicht, dass sich jetzt die Falschen freuen -:

(Unruhe)

„Die Abschaffung der Bezirksregierungen ... hat nicht zu mehr Demokratie geführt. Entscheidungsstrukturen wurden zentralisiert ...“.

Dann sagen wir weiter:

„Wir wollen die alten Bezirksregierungen, die keine direkte parlamentarische Kontrolle hatten, nicht wieder herstellen. Stattdessen fordert DIE LINKE, so weit wie irgend möglich die Kompetenzen zu dezentralisieren ...“.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das, was wir wollen, und das ist das, was Sie mit diesem Gesetzentwurf von oben herab kaputtmachen wollen. Wir wollen mehr Demokratie, mehr Dezentralisierung, nicht - wie Sie - mehr Zwang und mehr Zentralismus. Dafür stehen wir.

(Lachen bei der SPD)

Auf die Auseinandersetzung im Landkreis Peine und anderswo freue ich mich.

(Beifall bei der LINKEN - Sigrid Leuschner [SPD]: Konfetti!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Hiebing von der CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kol-

lege Bachmann, vielleicht zunächst zu Ihren einführenden Worten zur Region Hannover, wenn ich Ihnen das sagen darf: Wenn Sie dasselbe in Braunschweig anstreben sollten, wäre das der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Meine Damen und Herren, mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf geht es im Kern darum, den politischen und administrativen Handlungsspielraum des Zweckverbandes Großraum Braunschweig massiv zu erweitern und zu stärken. Dies geschieht logischerweise jedoch zu dem Preis, den bestehenden Gebietskörperschaften Aufgaben und damit Gestaltungsmöglichkeiten zu entziehen.

Ganz ohne Zweifel verdient der Raum zwischen Harz und Heide als Bestandteil der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen unsere große und besondere Aufmerksamkeit. In den kreisfreien Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie in den fünf Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel leben auf einer Fläche von über 5 000 km², damit in über 10 % der Fläche Niedersachsens, 1,15 Millionen Menschen, fast 15 % der Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen.

Auf die besonderen strukturellen und administrativen Merkmale und zugleich auch Herausforderungen geht auch der Gutachter Professor Hesse ein. Das Gutachten spricht - wie ich finde zu Recht - von Polyzentralität und Kleinteiligkeit. Immerhin, meine Damen und Herren, befinden sich in diesen 5 Landkreisen 127 Städte und Gemeinden, darunter 19 Samtgemeinden mit immerhin 101 Mitgliedsgemeinden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, man muss die Menschen mitnehmen, wenn man das vorantreiben will.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unstrittig ist auch, dass der Zweckverband Großraum Braunschweig in der Vergangenheit eine Reihe von Aufgaben durchaus sinnvoll und zweckmäßig erfüllt hat.

Ziel dieses heute in erster Lesung zu beratenden Gesetzentwurfs, über den wir im Ausschuss sicherlich auch noch kontrovers diskutieren können, ist es, weitere Aufgaben- und Zuständigkeiten bei Schulträgerschaften, Schülerbeförderung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Naturschutz - um nur einige Bereiche zu nennen - dem

Zweckverband zu übertragen. Ich gebe Ihnen, Frau Kollegin Heinen-Kljajić, recht: Das macht man nicht, ohne das mit den Gebietskörperschaften und den Menschen vor Ort zu vereinbaren. Das geht nicht gegen den Willen der Menschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bachmann, Ihnen geht es - aus Ihrem Gesetzentwurf habe ich das so herausgelesen - um den möglichst unumkehrbaren Weg zur Region Braunschweig nach dem Motto: Wir machen den Zweckverband heute schon mal in kleinen Schritten so stark, dass er sich im Laufe der Zeit de facto zu einer Region entwickelt.

Ich halte das für den falschen Weg. Ich glaube, Sie werden noch merken, dass das der falsche Weg ist.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn Sie, Herr Kollege Bachmann, das in Ihren Parteigremien diskutiert haben, glaube ich doch - das habe ich eben schon gesagt -, dass Sie die Menschen in diesem Raum mitnehmen müssen. Ansonsten wird das so nicht gehen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Herr Kollege Bachmann hat sich auch dazu geäußert, dass es auch mit einem Delegationsparlament einstweilen beschieden bleiben könne, so in der *Braunschweiger Zeitung* zu lesen. Allerdings wäre damit aus meiner Sicht etwas präjudiziert, wovon wir heute noch nicht sagen können, ob es der richtige Weg, das richtige Ziel ist. Ich glaube eher, dass es der falsche Weg ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir stehen auch heute noch dazu, dass es nach dem Willen unserer Regierungskoalition keine Gebietsreform von oben geben soll. Vielmehr setzen wir auch weiterhin auf Freiwilligkeit von Entscheidungen über Zusammenschlüsse und Kooperationen. Dies gilt selbstverständlich auch für diese fünf Landkreise und diese drei kreisfreien Städte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollten heute nicht so tun, als sei bereits ein breiter politischer und gesellschaftlicher Konsens für die Entstehung einer Region Braunschweig vorhanden. Das ist mitnichten so, Herr Kollege Bachmann.

Ich sage Ihnen dann noch mal eines: Es nutzen keine Parteitagsbeschlüsse, wir müssen vielmehr auch die Menschen mitnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, schließlich hat der Gutachter vier mögliche Handlungsoptionen beschrieben, wobei er für die Bildung einer Region auf zahlreiche funktionale wie rechtliche Vorbehalte hingewiesen hat. Das sollte man deutlich sehen. Auch Braunschweigs Oberbürgermeister Gert Hoffmann, bekennender Befürworter einer Regionalslösung, hat sich deutlich zu diesen Vorschlägen geäußert. Er lehnt sie ab und begrüßt zugleich ausdrücklich die Linie unseres Innenministers Uwe Schünemann.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass große Gebilde nicht per se effizienter und kostengünstiger operieren und dass es bei den viel beschworenen Synergiepotenzialen durchaus Obergrenzen gibt, deren Überschreitung nicht zu weiteren Einsparungen, sondern zum Gegenteil, nämlich zu mehr Bürokratie und mehr Kosten führt, sollte man tunlichst nicht aus den Augen verlieren. Die Variante „teilräumliche Fusionen“, bei der wiederum verschiedene Modelle denkbar wären, macht deutlich, dass es in diesem Kontext noch einen erheblichen Bedarf an Beratungen gibt, die - das sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit - von unten nach oben und nicht umgekehrt zu führen sind. Ohne einen breiten Konsens vor Ort wird es Veränderungen dieser Gebietskörperschaften wohl nur schwerlich geben können.

Meine Damen und Herren, bekanntermaßen sind Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen nicht teilbar. Alles, was man jemandem zubilligt, muss man jemand anderem wegnehmen. Jeder, der etwas anderes behauptet, will Doppelzuständigkeiten, aber auch die sind ineffizient und teuer. Ich möchte an dieser Stelle hinzufügen: Geteilte Verantwortung ist häufig überhaupt keine Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sehen in der Verlagerung weiterer Aufgaben auf den Zweckverband Großraum Braunschweig, wie Sie ihn in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen, den falschen Weg, um moderne kommunale Strukturen zu schaffen. Niedersachsen gilt in der Fachöffentlichkeit mit Blick auf die Anpassung seiner Verwaltungsstrukturen zu Recht als reformorientiert und erfolgreich. Dies lässt sich an den bereits erfolgreich umgesetzten

Verwaltungsstrukturen wie z. B. der Abschaffung der Bezirksregierungen ablesen.

Ich möchte deutlich machen - das hat auch Herr Professor Hesse gesagt -: Wir haben einen verwal tungshistorisch mutigen und zudem erfolgreichen Schritt gemacht. Zugleich bilden, wie ich finde, der Zukunftsvertrag, die Freiwilligkeit und das Angebot von Entschuldungshilfen eine weitere gute Basis, um die Kommunalstrukturen in Niedersachsen zukunftsfähig zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Försterling von der FDP-Fraktion das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wird auch im Großraum Braunschweig gerade darüber diskutiert, wie man die kommunalen Gebietskörperschaften zukunftsfest weiterentwickeln kann. Wer die Diskussion im Braunschweiger Land verfolgt, der stellt fest, dass es dort in der Tat ganz unterschiedliche Ansätze gibt. Auf der einen Seite wird vorgeschlagen, drei bis vier Großkreise zu bilden; auf der anderen Seite gibt es aber auch jemanden, der eine Großregion bilden möchte. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Zweckverband Großraum Braunschweig mit weiteren Aufgaben auszustatten.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sieht eine Übertragung weiterer Aufgaben auf den Zweckverband Großraum Braunschweig vor und greift damit zwar die Diskussion auf, verkennt aus meiner Sicht aber den bisherigen Verlauf derselben; denn in der Diskussion werden ganz viele unterschiedliche Positionen vertreten, und zwar nicht nur zwischen den politischen Lagern und mitunter auch innerhalb der politischen Lager, sondern auch zwischen den Oberzentren, den Mittelzentren, zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten.

Die ausführliche Diskussion der verschiedenen Positionen im Braunschweiger Land macht für mich eines deutlich: Wir sind erst am Anfang und nicht schon am Ende der Diskussion. - Deshalb ist es falsch, jetzt von Hannover aus das Ende des Diskussionsprozesses zu diktieren. Wer die Menschen im Braunschweiger Land kennt, der weiß doch, dass sie die inhaltlichen Fragen zwar sehr kontrovers diskutieren, sich in einem Punkt aber

immer einig sind, nämlich darin, dass sie sich aus Hannover nichts überstülpen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sosehr man eine solch pauschale Position vielleicht auch kritisieren kann, so wäre sie bei diesem Gesetzentwurf doch mehr als nachvollziehbar. Der Gesetzentwurf sieht u. a. die Übertragung der Zuständigkeiten im Schulbereich vor, u. a. für die berufsbildenden Schulen. Er blendet aber völlig aus, wie das Eigentum an den Schulen auf den Zweckverband Großraum Braunschweig übertragen werden soll. Wie sollen z. B. die Landkreise für den Immobilienverlust entschädigt werden?

Es wird noch ein ganz anderes, ein praktisches Problem geben: Wie soll ein indirekt bestimmter Kommunalpolitiker aus der Zweckverbandsversammlung, der aus Braunlage kommt, über den Standort der BBS II Gifhorn, die in Hankensbüttel die Augenoptikerausbildung betreibt, eine vernünftige Entscheidung treffen können, wenn er sich mit dem Auto in einer eine Stunde und vierzig Minuten dauernden Fahrt erst einmal dorthin bewegen muss? - Das ist, glaube ich, weit entfernt von den Realitäten und zeigt, dass der Diskussionsprozess auch in der SPD noch weitergeführt werden sollte.

Angesichts der knappen mir noch zur Verfügung stehenden Redezeit möchte ich jetzt nur noch auf einen Punkt eingehen, nämlich auf die Förderung der kulturellen und der politischen Identität. Ich weiß nicht, wer den Gesetzentwurf innerhalb der SPD-Fraktion formuliert hat. Ich empfinde diesen Punkt in gewisser Weise aber schon als eine Beleidigung der Menschen im Braunschweiger Land; denn dort wird von vielen Einrichtungen und Menschen, die sich zum Großteil ehrenamtlich engagieren, eine hervorragende identitätsstiftende Arbeit geleistet.

Es gibt natürlich die durch Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung gesicherten heimatgebundenen Einrichtungen des Landes Braunschweig wie etwa das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatstheater Braunschweig und das Staatsarchiv in Wolfenbüttel. Darüber hinaus gibt es die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, die Technische Universität und die Herzog-August-Bibliothek.

All das sind Einrichtungen, die zur kulturellen Identität des Braunschweiger Landes beitragen. Natürlich gibt es auch noch die Braunschweigische Landschaft, die jedes Jahr mit dem Tag der Braun-

schweigischen Landschaft einen Beitrag dazu leistet.

Meine sehr geehrten Menschen - - -

(Heiterkeit - Kreszentia Flauger [LIN-KE]: Das stimmt auf jeden Fall!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt doch, dass die *Braunschweiger Zeitung* mit ihrer im Teil „Braunschweiger Land“ heute verwendeten Überschrift „Die Region, das sind die Menschen“ absolut Recht hat. Die Region, das sind die Menschen und nicht ein Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Bachmann sehr dankbar dafür, dass er den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eingebracht hat; denn nun ist die Katze wirklich aus dem Sack. Die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger im Lande wissen jetzt, wie die SPD, wenn sie tatsächlich wieder einmal Regierungsverantwortung übernehmen sollte, mit Gebietsreformen und interkommunaler Zusammenarbeit umgehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Genossen der SPD werden sich zurückziehen, werden ein Konzept erarbeiten und dieses Konzept anschließend über einen Gesetzentwurf hier in diesen Landtag einbringen und über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg beschließen. Das ist genau das, was wir den Bürgern jetzt sagen können, wenn es um Kommunalreformen und insbesondere um Gebietsreformen geht.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Es wundert mich schon, wie die Diskussionen insgesamt im Lande geführt werden.

(Johanne Modder [SPD]: Wir haben Ihnen zwei Mal die Hand gereicht!)

Uns wird immer vorgeworfen, dass wir vor Ort nicht die erforderlichen Angebote unterbreiten. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Ich glaube, dass dieser Weg auch der richtige ist.

Herr Bachmann, wenn Sie sich einmal anschauen, was der Gutachter Hesse zu Papier gebracht hat,

werden Sie feststellen, dass er für Braunschweig mehrere Varianten aufgezeigt hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich weiß!)

Er hat gesagt, dass es notwendig ist, mit den Bürgern, mit den Unternehmern, mit den Gewerkschaften, insbesondere aber auch mit den Ratsmitgliedern insgesamt zu diskutieren, um den richtigen Weg einzuschlagen. Ihr Gesetzentwurf zielt aber darauf ab, dass Sie überhaupt keine Diskussion führen, sondern sagen: Das ist unser Konzept. Das müsst ihr umsetzen. Das ist die richtige Antwort. - So kann man mit den Menschen vor Ort nun wirklich nicht umgehen. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist entlarvend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe mich schon gewundert. Herr Dr. Sohn hat das, wie ich sagen muss, tatsächlich richtig gesagt: All das, was Sie jetzt gesetzlich verankern wollen, können Sie im Zweckverband schon heute umsetzen. Dann haben Sie, Herr Bachmann, sich hierhin gestellt und haben gesagt: Im Zweckverband ist man sich einig. Dort wird applaudiert, wenn genau diese Pläne vorgestellt werden. - Wenn nun alle applaudieren, wenn man schon Angst um die Tische und Stühle hat, dann wundere ich mich, meine Damen und Herren, warum Sie jetzt so einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, der auf eine zwangsweise Umsetzung abzielt. Das macht doch keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es macht doch Sinn, jetzt die Diskussion zu führen und sich das, was Professor Hesse aufgezeichnet hat, ernsthaft daraufhin anzuschauen, ob wir teilweise über eine interkommunale Zusammenarbeit etwas erreichen oder über Teilfusionen bessere Strukturen hinbekommen können. Hier sind sehr gute Vorschläge gemacht worden. Es fängt gerade erst an.

Jetzt will ich Ihnen sagen, was die Landesregierung mit dem Hesse-Gutachten machen wird:

(Zuruf: Abheften!)

Wir werden genau in die Regionen gehen, in denen Stabilisierungsbedarf analysiert worden ist. Wir werden mit den Oberbürgermeistern, den Bürgermeistern, den Landräten, mit denjenigen, die sich in diesen Prozess begeben wollen, diskutieren, einen Weg aufzeigen, um dann möglichst bis zum Jahr 2013 eine Lösung zu haben. Damit hätten wir die Bürger tatsächlich mitgenommen. Das

ist der richtige Weg, nicht aber Zwangsübertragungen, die überhaupt keinen Sinn machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Frauke Heiligenstadt [SPD]: Welcher Weg?)

Ich möchte Ihnen meine Meinung zu einer Übertragung von noch mehr Aufgaben auf Zweckverbände mitteilen. Ist das tatsächlich der richtige Weg? Es macht doch Sinn, dass die gewählten Ratsmitglieder die Aufgaben direkt kontrollieren und auf den Weg bringen können und nicht die Umorganisation auf einen neuen Verband.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man sich das genau ansieht, ist es die Bezirksregierung durch die Hintertür. Das ist mit dieser Seite des Hauses nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir schließen damit die Beratung ab und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich leite über zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2694

Ich erteile dem Kollegen Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes. Seine Aufgaben sind es insbesondere, die vollziehende Gewalt nach Maßgabe der Verfassung zu überwachen. So steht es in Artikel 7 unserer niedersächsischen Landesverfassung. Das ist nichts anderes als der zu Recht so viel

gelobte Grundsatz der Gewaltenteilung, also der Trennung von Legislative und Exekutive.

Der Landtag soll also die Landesregierung kontrollieren - der Landtag in Gänze, meine Damen und Herren, nicht nur die Abgeordneten der parlamentarischen Opposition.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben also genauso wie ich und meine Kolleginnen und Kollegen der Grünen, der SPD und der Linken die Aufgabe, die Landesregierung - und damit die Arbeit der Landesministerinnen und Landesminister - zu kontrollieren. Ich frage mich manchmal: Wie machen Sie das eigentlich? Ich meine damit nicht Sie, Herr Kollege Rolfes, oder den Kollegen Dr. Biester. Nein, ich frage mich, wie der Abgeordnete Busemann, der Abgeordnete Sander oder der Abgeordnetenkollege Möllring die Landesregierung kontrollieren. Wie viele Kleine Anfragen und wie viele Nachfragen bei mündlichen Anfragen haben Sie in der 16. Wahlperiode gestellt? An wie vielen Ausschusssitzungen haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete teilgenommen?

Meine Damen und Herren, Sie wissen, das sind rhetorische Fragen. Faktisch üben sie alle zwar ein Ministeramt, aber im Wesentlichen kein Abgeordnetenmandat aus. Das aber, meine Damen und Herren, wird dem Niedersächsischen Landtag als einzig direkt vom Volk gewähltem Verfassungsorgan nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der gesamte Landtag seine Aufgaben als Parlament wahrnimmt und nicht bloß ein Teil davon. Sie können nicht beides gleichzeitig tun, meine Damen und Herren. Solange Sie in personam Abgeordneter und Regierungsmitglied sind, können Sie sich nicht selbst kontrollieren. Dennoch, trotz dieses offensichtlichen Interessenkonfliktes, ist das gegenwärtig zulässig.

Deshalb schlagen wir Grüne eine Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vor. Analog zu den Regelungen in Bremen und Hamburg wollen wir es Regierungsmitgliedern verbieten, gleichzeitig Abgeordnete und Minister zu sein. In dem Zeitraum, in dem ein Abgeordneter zum Minister wird, ruht sein Mandat, und die nächste Person von der Landeswahlliste rückt nach. Scheidet das Kabi-

nettsmitglied wieder aus, lebt sein Mandat wieder auf, und die nachgerückte Person verliert ihr Mandat.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass wir uns fraktionsintern gerade über das ruhende Mandat intensiv und kontrovers Gedanken gemacht haben. Ist es vertretbar und vor allem verfassungsrechtlich zulässig, einem Abgeordneten ein Mandat wieder zu entziehen, nur weil ein Minister oder eine Ministerin aus der Regierung ausscheidet? Nach gründlicher Abwägung der Pro- und Kontraargumente sind wir der Auffassung: Es ist vertretbar, eine solche Regelung, die sich in Hamburg und Bremen bewährt hat, auch in die Niedersächsische Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schauen Sie nach Hamburg und Bremen, und Sie werden sehen: Es funktioniert.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das sind
Feierabendparlamente! - Silva Seeler
[SPD]: Teilzeitparlamente!)

Die nachgerückten Abgeordneten wissen um das Risiko und können gut abwägen, bevor sie das Mandat annehmen. Dem Grundsatz der Gewaltenteilung würde endlich auch in den einzelnen handelnden Personen Rechnung getragen, und Landesministerinnen und -minister könnten sich frei von Interessenkonflikten auf ihre Aufgabe als Regierungsmitglieder konzentrieren; denn neben den rechtlichen Argumenten, die für eine Trennung von Abgeordnetenmandat und Ministeramt sprechen - der Staatsrechtler Professor Dr. Ingo von Münch nannte den gegenwärtigen Zustand einmal die andauernde Verhöhnung der Gewaltenteilung -, gibt es auch wichtige politische.

Wie machen Sie das eigentlich zeitlich, meine Damen und Herren? Landtagsabgeordneter ist ein Fulltime-Job, Landesminister auch. Wie machen Sie das beides gleichzeitig, und wie vermitteln Sie das der Öffentlichkeit? Es gibt durchaus unterschiedliche Strategien im Umgang damit. Herr Möllring z. B. begibt sich gelegentlich in die Reihen der Abgeordneten, um Zwischenfragen stellen zu können. Danach geht es direkt wieder zurück auf die Regierungsbank, und die Rolle als Minister lebt wieder auf. - Herr Möllring, mit diesem Wechselspiel, diesen Rollenwechseln binnen weniger Minuten vor großer Kulisse spotten Sie im Grunde genommen jedes Mal wieder öffentlich der Gewaltenteilung.

Besonders exemplarisch ist Herr Innenminister Schünemann. Man fragt sich, ob er gerade einen Abgeordneten- oder einen Ministertermin wahrnimmt; das kann man von außen nicht sehen. Jedenfalls ist er zu diesem Punkt der Plenardebatte abwesend. Herr Schünemann ist nicht nur Innenminister, sondern auch Landtagsabgeordneter. Er sitzt auch noch im Kreistag und im Stadtrat von Holzminden. So weit, so gut - ein Mann, vier Aufgaben.

(Lothar Koch [CDU]: Er ist doch da!
Da steht er doch!)

- Oh, Entschuldigung. Alles klar. Soll ich noch mal anfangen?

(Minister Uwe Schünemann: Ich habe es gehört!)

Also: Ein Mann, vier Aufgaben. Als Stadtrat sollen Sie die Interessen Holzmindens vertreten, als Landtagsabgeordneter aus dem Wahlkreis auch. Das passt ohne Frage zusammen. Als Landesminister müssen Sie die Politik der Landesregierung mittragen. Wie passt das in den Einzelfällen zusammen?

(Lothar Koch [CDU]: Weil die Landesregierung auch die Interessen der Menschen vertritt!)

Wie war das z. B., als über die Schließung der JVA Holzminden entschieden wurde, Herr Schünemann? Da haben Sie sich als Kommunalpolitiker der Stimme enthalten, obwohl außer Ihnen die gesamte örtliche CDU dem entsprechenden Antrag zugestimmt hat. Hätten Sie nicht als Landtagsabgeordneter aus dem Wahlkreis für die Interessen des Wahlkreises streiten sollen, oder fühlten Sie sich durch die Kabinettsdisziplin gebunden? Sahen Sie darin keinen Widerspruch? Meine Damen und Herren, auch dieses Beispiel zeigt wie viele andere: Eine saubere Trennung ist hier geboten.

Schließlich kommen wir zum Landtagsabgeordneten Herrn David McAllister: Sie waren bis Ende Juni 2010 Mitglied es Landtags wie wir alle. Natürlich hatten Sie als Fraktionsvorsitzender eine besondere Rolle. Sie waren als Vorsitzender der stärksten Fraktion nicht nur Erfüllungsgehilfe der Regierung, sondern ein hervorgehobener Parlamentsakteur. Was macht der Landtagsabgeordnete McAllister jetzt?

(Zuruf von der CDU: Arbeiten!)

Was machen Sie, Herr McAllister, wenn es einen Streit zwischen der CDU-Fraktion und der Landes-

regierung gibt, der Sie ebenfalls angehören? Gilt dann Kabinetts- oder Fraktionsdisziplin? Kontrolliert dann der Abgeordnete McAllister den Ministerpräsidenten McAllister? Kontrolliert der Landtagsabgeordnete McAllister seine Kabinettskolleginnen und Kabinettskollegen? Nein, Herr McAllister, Sie haben einen Rollenwechsel vollzogen, aber - - -

(Lothar Koch [CDU]: Da ist er!)

- Ich habe gar nicht gesagt, dass er nicht da ist. Ich glaube doch, dass er da ist. Ich habe doch gar nichts gesagt. Bleiben Sie ganz ruhig, Herr Koch, und hören mir bitte zu, wenn Sie schon so laut dazwischenrufen.

(Lothar Koch [CDU]: Ich höre zu!)

Herr McAllister, Sie haben einen Rollenwechsel vollzogen, aber es war höchstens ein halber. Sie haben Ihr Mandat als Mitglied des Landtags behalten, können aber nicht beide Aufgaben gleichzeitig wahrnehmen. Im Sinne einer echten Gewaltenteilung, im Sinne einer Aufwertung jedes einzelnen Abgeordnetenmandats und des Landtags als einzig direkt gewählter Volksvertretung würde es uns gut zu Gesicht stehen, diese Aufgaben klarer zu trennen. Wir leben zum Glück in einer parlamentarischen Demokratie, meine Damen und Herren.

(Lothar Koch [CDU]: Jawohl!)

Das Parlament wird vom Volk gewählt. Die Regierung ist dem Parlament gegenüber verantwortlich. Das können wir glaubwürdiger und im Sinne eines lebendigen Parlamentarismus deutlich machen, wenn Regierungsmitglieder eben nicht gleichzeitig auch Mitglied des Parlaments sind.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Adler, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beitrag des Kollegen Limburg enthielt den richtigen Gedanken, dass man Exekutive und Legislative trennen muss. Auch wir sind für die Gewaltenteilung.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber beim Thema Arbeitsüberlastung, das Sie angesprochen haben, gäbe es ja auch noch einen einfacheren Weg: Sollte ein grüner Abgeordneter Minister werden, kann er ja von sich aus entscheiden, sein Abgeordnetenmandat niederzulegen, wenn er es aus Überlastungsgründen nicht wahrnehmen kann.

(Zustimmung bei der LINKEN - Lothar Koch [CDU]: Machen sie das?)

Ich weiß nicht, wie Sie das in den anderen Bundesländern handhaben. Ich glaube, Sie machen es nicht.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Was ich aber wirklich sonderbar an Ihrem Gesetzentwurf finde, ist, dass Sie darin dafür Sorge tragen, dass ein entlassener Minister weich fällt. Denn ein entlassener Minister soll sein Landtagsmandat wiederbekommen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weil er sonst am Sessel klebt, ist doch klar!)

Aber das geht dann auf Kosten eines anderen, und zwar des Nachrückers. Den haben Sie nicht so sehr in Visier. Denn was passiert mit ihm? - Er verliert seinen Sitz wieder.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Er hat das Mandat ja freiwillig angenommen!)

Man kann sagen, er nimmt das Landtagsmandat auf einem Schleudersitz wahr. Ist das zumutbar? Wer fängt ihn dann auf? - Auch wird er während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit im Parlament darauf hoffen, dass der Minister nicht zurücktritt oder gefeuert wird. Und wenn der Minister Fehler macht, dann wird der Nachrücker bei den Forderungen nach einem Rücktritt dieses Ministers garantiert zurückhaltend sein. Mit anderen Worten: Diese Regelung ist nicht durchdacht und macht in der Konsequenz keinen Sinn.

Und wenn Sie schon das Thema der Unvereinbarkeiten ansprechen, dann, finde ich, hätten Sie in der Tat die Situation von Minister Schünemann in den Fokus Ihrer Gesetzesinitiative rücken sollen. Er ist Kreistagsabgeordneter, Stadtrat und Landtagsabgeordneter - diese Kombination geht ja noch -, aber gleichzeitig ist er auch noch Minister, und zwar der Minister, der die Kommunalaufsicht wahrnimmt. Und das geht nun überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Er kontrolliert sich ja sozusagen selbst.

(Lothar Koch [CDU]: Selbstkontrolle ist das Vernünftigste!)

Ich meine, wir müssten im Rahmen der Gesetzesberatung eine Formulierung finden, nach der jemand, der Mitglied der Regierung ist, nicht gleichzeitig kommunale Mandate wahrnehmen kann. Das wäre jedenfalls sinnvoller als der Vorschlag der Grünen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Politze für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute zur ersten Beratung ein Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes vor. Ein komplizierter Titel für einen einfachen Hintergrund: In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, die Trennung von Amt und Mandat zu regeln, meine sehr geehrten Damen und Herren. Um es kurz zu machen: Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU])

Die Trennung von Landtagsmandat und Regierungsmitgliedschaft ist sicherlich eine in der Politiktheorie viel diskutierte Größe.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ganz Europa hat das, Herr Kollege!)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig, Herr Briese.

Von der Wirklichkeit der deutschen Parlamente und den Vorgaben des Grundgesetzes ist sie aber weit entfernt, wenn man einmal von Hamburg und Bremen absieht, und das sind bekanntlich nur Teilzeitparlamente; alle anderen Bundesländer haben das nicht, Herr Kollege Briese.

Die erste Frage, die sich mir beim Lesen dieses Gesetzentwurfs stellte, war, warum Sie diesen Gesetzentwurf mitten in der Legislaturperiode ein-

bringen. Darauf habe ich in dem Entwurf keine Antwort gefunden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bei den ganzen Ministerwechseln!)

Auch auf eine zweite Frage, nämlich warum Sie diesen Gesetzentwurf überhaupt einbringen, habe ich keine Antwort gefunden. In den allgemeinen Kommentierungen zum Grundgesetz heißt es: „Mit dem Begriff Trennung von Amt und Mandat wird die Idee bezeichnet, dass dieselbe Person nicht gleichzeitig ein Mandat in der Legislative und ein Amt in der Exekutive bzw. Judikative wahrnehmen soll.“ In der Bundesrepublik Deutschland ist es beispielsweise üblich, dass Mitglieder der Bundesregierung ihr Bundestagsmandat auch weiterhin wahrnehmen. Diese Praxis entspricht dem Grundgesetz, weil dieses kein Prinzip der strikten Gewaltentrennung kennt, sondern nur das Prinzip der Gewaltenschränkung. Dieses kommt z. B. im parlamentarischen Regierungssystem des Grundgesetzes zum Ausdruck.

(Zustimmung bei der SPD)

So weit, so gut. Offensichtlich gibt es gemäß unserem höchsten Gesetz kein Problem mit der Ausübung von Amt und Mandat. Unsere Väter und Mütter des Grundgesetzes werden sich damals schon etwas dabei gedacht haben, als sie das Grundgesetz so verfasst haben, wie es jetzt vorliegt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Blick in die Satzung der Grünen lässt Folgendes erkennen:

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Politze, bitte warten Sie einen Moment. - Meine Damen und Herren, vielleicht ist das Thema ja so interessiert, dass Sie sich mit Ihren Nachbarn darüber unterhalten müssen. Aber meine Bitte ist, dass Sie dem Redner zuhören und seinen Argumenten folgen. Wir werden über dieses Thema ja in der zweiten Beratung noch einmal diskutieren. Vielleicht hat sich die Diskussion bis dahin erledigt.

Herr Politze, bitte!

Stefan Politze (SPD):

Wir werden das dann im Ausschuss diskutieren.

Innerhalb der Satzung der Partei Bündnis 90/Die Grünen ist seit 1980 auch für Parteiämter die Trennung von Amt und Mandat festgeschrieben. Ein Bundestagsabgeordneter darf dort bestimmte Parteiämter nicht wahrnehmen.

Im Mai 2003 wurde diese Regelung gelockert; seitdem dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder des Bundesvorstandes auch Abgeordnete sein. - So kann man es zumindest nachlesen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: So ist es auch!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, in Ihrem höchsten Gesetz, in Ihrer Satzung gehen Sie ganz offensichtlich anders mit diesen Themen um, als Sie es für die Landesverfassung in Niedersachsen anstreben. Sie messen an der Stelle offensichtlich mit zweierlei Maß. Das ist zumindest aus unserer Sicht ein bisschen widersprüchlich mit Blick auf das, was Sie sich wünschen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das kann man doch nicht vergleichen! Das sind doch unterschiedliche Fälle, wir haben doch in der Partei keine Exekutive und keine Legislative! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ja Äpfel mit Walnüssen vergleichen!)

Aber wenn die Grünen in Regierungsverantwortung kommen, dann werden ja immer mal wieder Sonderregelungen erlassen, die dann doch die Ausübung von Landtagsmandat und Regierungstätigkeit zulassen.

Jüngstes Beispiel ist Nordrhein-Westfalen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Dort wurde auf dem Parteitag am 10. Juli 2010 beschlossen, dass Sie dem Koalitionsvertrag mit der SPD zustimmen und die Trennung von Amt und Mandat für diese Legislaturperiode aussetzen wollen.

(Zustimmung und Lachen bei der SPD, der CDU und der FDP)

Die Begründung dafür ist an der Stelle wirklich ganz toll. Ich erlaube mir, dazu Ihren Landesvorsitzenden Sven Lehmann zu zitieren: „Wenn die SPD im Herbst eine große Koalition mit der CDU eingehen sollte, stehen wir dann ohne unsere drei

Gesichter da', so die Begründung des Landesvorsitzenden Sven Lehmann

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

für die (vorübergehende) Abschaffung dieses urgrünen Prinzips. Gemeint sind Sylvia Löhrmann, Johannes Rimmel und Barbara Steffens“, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ohne zu sehr in die Politiktheorie einsteigen zu wollen, möchte ich einige Aspekte aufgreifen, die eigentlich auch die Grünen an der Stelle so sehen müssten: erstens das Ernstnehmen des Wählervotums bei der Wahl von Abgeordneten. Ihr Vorschlag würde Folgendes bedeuten: Nach einer erfolgreichen Wahl hat ein Kandidat oder eine Kandidaten mit der Ankündigung einer bestimmten Politik oder von bestimmten Inhalten die Wähler überzeugt und den Wahlkreis direkt gewonnen. Nun steht er bzw. sie trotz Eignung nicht für ein Ministeramt zur Verfügung, oder er bzw. sie muss unter völliger Missachtung des Wählerwillens dieses Landtagsmandat aufgeben; denn er ist ja direkt gewählt worden. Dies wäre weder im Sinne des Landes noch im Sinne der Wähler dieses Landes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Sie wollen Legislative und Exekutive trennen, erreichen aber genau das Gegenteil. Wenn denn ein Abgeordneter Minister wird, soll nach Ihrem Vorschlag ein Nachrücker dessen Stelle einnehmen. Dieser sitzt gewissermaßen - nun muss ich leider das Wort von Herrn Adler gebrauchen - auf dem Schleudersitz. Das ist an der Stelle wirklich so. Ständig müsste er bangen, dass sein Vorgänger sein Ministeramt verliert. Passiert dieses dann tatsächlich, muss er das Parlament wieder verlassen. Besonders vorteilhafte Voraussetzungen wären das für diese Parlamentarier auf jeden Fall nicht, auch nicht dafür, Parlamentsarbeit übernehmen zu wollen. Das können wir uns nicht wünschen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Ganz besonders pikant wird das Ganze auch deswegen, weil über den Verbleib des Nachrückers im Parlament indirekt ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin entscheiden würde.

Entlässt er oder sie einen Minister, muss zugleich der Nachrücker gehen. Meine Fraktion und ich halten es für bedenklich, wenn ein Mitglied der

Exekutive - nämlich Ministerpräsident oder Ministerpräsidentin - über eine Mitgliedschaft im Parlament indirekt mitentscheidet.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Der nachgerückte Parlamentarier ist dies somit nur auf Widerruf. Eine wirksame Kontrolle der Exekutive kann von ihm nicht erwartet werden.

Daraus folgt: Wer sollte sich eigentlich für solche Positionen als Platzhalter zur Verfügung stellen wollen? - Eine sinnvolle Berufsperspektive und Lebensplanung sind nicht mehr möglich. Zudem würde ein Minister wohl sehr engen Kontakt zu seinem Nachrücker halten und ihn kontrollieren wollen; denn er vertritt ja den Wahlkreis, den er eventuell einmal direkt gewonnen hat, und sicherlich möchte er Einfluss darauf haben, was in seinem Wahlkreis passiert. Somit würden auch die potenziellen Nachrücker auf den hinteren Listenplätzen von denen, die vorne in der Liste stehen, speziell ausgesucht werden. Auch das kann eigentlich nicht gewollt sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Somit hätten wir Abgeordnete erster und zweiter Klasse. Das wollen wir nicht.

Ich möchte zum Abschluss den Parlamentarischen Geschäftsführer Ihrer Bundestagsfraktion, Volker Beck, zitieren. Er hat gegenüber der *Berliner Zeitung* geäußert: „Gegenwärtig haben wir andere Sorgen.“

Wir schließen uns Volker Beck an. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil es in Niedersachsen andere Sorgen gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Politz, ich bin Ihnen für die Möglichkeit zur Kurzintervention sehr dankbar, weil sie mir Gelegenheit gibt, auf

einige Aspekte einzugehen, auf die ich vorhin aus Zeitmangel nicht mehr eingehen konnte.

(Hans-Dieter Haase [SPD] und Christian Dürr [FDP]: Du hast die Kurzintervention! Er hat geredet!)

- Ja, eben!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die Zeit ist kurz. Sie müssen sich schon ein bisschen beeilen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja. - Zunächst einmal haben Sie sich große Sorgen um die Position des nachrückenden Abgeordneten gemacht, welche Auswirkungen sein Nachrücken auf die Zusammensetzung des Parlaments in Bezug auf die Wahl, auf die Liste und auf die Parlamentsarbeit hätte.

Sich das anzuschauen, ist doch gar nicht so schwer. Schauen Sie nach Bremen. Das ist übrigens ein Bundesland, in dem Sie seit dem Zweiten Weltkrieg immer regiert haben und immer den Bürgermeister gestellt haben. Schauen Sie nach Hamburg, wo Sie auch lange Jahre regiert haben. Schauen Sie, wie in beiden Länder Parlament und Regierung funktionieren. Sie werden sehen: Das funktioniert sehr gut. Das führt nicht zu den von Ihnen beschriebenen Sorgen, dass der Nachrücker quasi nur ein Abgeordneter zweiter Klasse ist. Es gab diese Fälle in der Praxis, aber nicht die großen Probleme, von denen Sie gesprochen haben.

Der zweite Aspekt: Sie haben die Zusammensetzung des Parlaments durch Wahlen angesprochen. Natürlich haben Sie recht: Das Nachrücken verzerrt immer ein bisschen das unmittelbare Wahlergebnis. Aber was haben wir denn in dieser Legislaturperiode erlebt? - Herr Dr. Althusmann ist aus dem Parlament ausgeschieden und Staatssekretär geworden, Frau Heister-Neumann ist nachgerückt.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Brandes und andere sind aus dem Parlament ausgeschieden, und es sind andere nachgerückt. Bei der FDP-Fraktion ist alle zwei Wochen jemand ausgeschieden und wieder nachgerückt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Da ist was los! - Christian Dürr [FDP]: Nur die Grünen will keiner haben!)

Das ist völlig selbstverständlich. Daran haben wir uns gewöhnt. Warum soll das jetzt auf einmal problematisch sein?

Ein letzter Aspekt: Es schmeichelt uns, wenn Sie unsere Parteivorsitzenden quasi mit Ministern gleichsetzen. Aber da, Herr Kollege, vergleichen Sie Äpfel mit Birnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Politze das Wort zur Erwidern gebe, wollte ich dem Abgeordneten Schönemann mitteilen, dass während einer Kurzintervention keine Zwischenfragen zugelassen werden können.

(Uwe Schönemann [CDU]: Jetzt wolle ich einmal meine Abgeordnetenrechte wahrnehmen!)

Herr Politze, Sie wollten erwidern. Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Limburg, es ehrt Sie sehr, dass Sie an dieser Stelle Ihren Gesetzentwurf retten wollten, aber ich weise noch einmal darauf hin, dass Hamburg und Bremen über Teilzeitparlamente verfügen, deren Abgeordnete auch ihrem eigentlichen Beruf nachgehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Darauf hatte ich auch während meiner Rede hingewiesen. Niemand wird einen Beruf für ein so unsicheres Mandat aufgeben wollen. Das ist nun einmal in der Tat so.

Wir haben nicht Äpfel und Birnen miteinander verglichen, sondern nur dargelegt, dass Sie in Ihrer Parteisatzung etwas anderes geregelt haben und in den Länderparlamenten etwas anderes machen, als wir es hier in Niedersachsen und in allen anderen Bundesländern geregelt haben und als Sie es fordern. Nur darauf wollte ich hinweisen. Sie werden keine geeigneten Parlamentarier finden, die sich auf diesen Schleudersitz begeben wollen!

(Zustimmung bei der SPD)

Die natürliche Rotation in einem Parlament, wie sie derzeit üblich ist, ist etwas völlig anderes; denn derjenige, der nachrückt, bleibt dem Parlament erhalten und muss nicht wieder raus, weil ein Mi-

nister entweder vom Ministerpräsidenten entlassen wird oder eine andere berufliche Perspektive in diesem Land findet. Von daher gibt es da eine kleine Verzerrung in Ihrer Darstellung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Ross-Luttmann das Wort. Bitte!

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Gesetzentwurf möchten Sie erreichen, dass Mitglieder der Landesregierung nicht mehr zeitgleich ihr Mandat als Landtagsabgeordnete wahrnehmen dürfen. Stattdessen soll für die Dauer der Ausübung des Regierungsamtes das Landtagsmandat ruhen und ein Nachrücker über die Liste der jeweiligen Partei zum Zuge kommen.

Im Wesentlichen berufen Sie sich hierfür auf die Verfassungen der beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen, die die Trennung von Mandat und Regierungsamt vorsehen, ohne dass Sie aber die Historie und die Besonderheiten der Parlamente dieser Stadtstaaten berücksichtigt haben.

Ihre Überlegungen zur Vermeidung von Ämtervereinigungen werden nicht zum ersten Mal in parlamentarischen Debatten von Ihnen aufgeworfen oder unter Verfassungsrechtlern diskutiert. Grundsätzlich, denke ich, dürften beide Varianten - die Vereinbarkeit wie die Unvereinbarkeit von Amt und Abgeordnetentätigkeit - verfassungskonform sein.

Für beide Standpunkte gibt es gute Argumente. Für Ihre Position spricht zum einen sicherlich die Gewaltenteilung, nämlich Legislative - Parlament - und Exekutive - Regierung - strikt voneinander zu trennen. Schließlich schreiben unser Grundgesetz und die Landesverfassung die Gewaltenteilung fest.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum anderen dürfte auch die Tatsache, dass jeder Minister oder jede Ministerin als Teil des Kollegialorgans Kabinett der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten unterliegt, in Einzelfällen durchaus ein Spannungsverhältnis des Ministers zur Ausübung seines Mandates zur Folge haben.

Aber auch für die Beibehaltung des jetzigen Systems gibt es gewichtige Gründe. Weil es heute um die erste Beratung geht, möchte ich hier im Wesentlichen drei Punkte aufgreifen.

Erstens. Schon 1977 hat der Hessische Staatsgerichtshof ausgeführt, dass der Sinn des Gewaltenteilungsprinzips - hierauf kommt es ja an - nicht die scharfe Trennung der Funktion der Staatsgewalt, sondern ihre Begrenzung und gegenseitige Kontrolle ist. Gewisse Grenzüberschreitungen seien rechtlich zulässig, solange nicht eine Gewalt gestaltend in die andere hineingreift. Die gleichzeitige Ausübung von Mandat und Regierungsamt ermögliche den Mehrheitsfraktionen aber nach wie vor besondere Einflussnahme, Kontrolle und Kritik der Regierung.

Zweitens. Bisher waren die Regierungsmitglieder in Niedersachsen regelmäßig mehrheitlich auch Landtagsabgeordnete. Es handelt sich erkennbar um historisch gewachsenes Verfassungsgewohnheitsrecht, das seinen Ursprung in der Weimarer Zeit hat und Element der modernen parlamentarischen Demokratie westeuropäischer Prägung ist. Unser Parlamentssystem setzt gewohnheitsrechtlich die Ämtervereinigung als Selbstverständlichkeit voraus. Das hat sich bewährt, und, sehr geehrter Herr Limburg, es funktioniert auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Die Ämtervereinigung steigert die Intensität der Verantwortlichkeit gegenüber den Mehrheitsfraktionen. Sie stärkt den Kontakt zwischen den Regierungsmitgliedern und den sie tragenden Mehrheitsfraktionen.

Nun komme ich zum zweiten Punkt Ihres Gesetzesvorhabens. Weiter schlagen Sie die Einführung des ruhenden Mandats durch die Änderung des Landeswahlgesetzes vor. Das sehe ich verfassungsrechtlich als durchaus problematisch an. De facto bedeutet Ihr Vorschlag, dass ein Regierungsmitglied bei Ausscheiden aus der Regierung unter Verdrängung des inzwischen nachgerückten Listenbewerbers wieder in sein Landtagsmandat eintreten kann. Meines Erachtens kann man auf sein Landtagsmandat nur ganz, aber nicht zeitweilig verzichten.

Stellen Sie sich das Ruhen eines Mandats in der Praxis vor. Das Mandat ruht, ein Listenbewerber rückt nach, der sein Mandat allerdings sofort wieder verliert, sobald derjenige, für den er nachgerückt ist, sein Mandat wieder aufleben lässt. Nach unserer Verfassung ist sein Status geschützt,

wenn ein Bewerber - das ist das Entscheidende - es direkt oder über die Liste errungen hat.

(Beifall bei der CDU)

Für die Dauer der Wahlperiode kann er sein Mandat ausüben und hat die ihn von der Wählerschaft übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Begrenzt wird diese Aufgabenwahrnehmung nur durch den Ablauf der Wahlperiode, die Selbstauflösung des Parlaments oder durch die Mandatsfreiheit.

Sie aber, liebe Kollegen von den Grünen, wollen das Landeswahlgesetz ändern und dadurch den möglichen Verlust des Abgeordnetenmandats des Nachrücker im Prinzip in die Beliebigkeit der Erklärung des Ausgeschiedenen stellen; denn es ist nach seinem Ausscheiden aus dem Regierungsamt in seine Entscheidung gelegt, wieder in das Parlament einzutreten. Sie selbst schreiben nichts dazu, aber derjenige, der aus einem Ministeramt ausgeschieden ist, müsste ja erklären, ob er das ruhende Mandat wieder aufleben lassen möchte.

Überspitzt formuliert - bei allem Respekt vor Ihrer Position -: Wollen wir ernsthaft unser Wahlrecht so vergewaltigen, dass es nicht mehr den Wählern, sondern den Gewählten überlassen bleibt, wie sich das Parlament künftig zusammensetzt? - Diese Regelung könnte sowohl gegen die Unmittelbarkeit als auch gegen die Gleichheit der Wahl als auch gegen die Freiheit des Mandats des Abgeordneten verstoßen. Der Hessische Staatsgerichtshof hat bereits die Verfassungswidrigkeit einer ähnlichen Regelung in Hessen festgestellt.

So viel zur rechtlichen Komponente.

Wir sollten aber auch die menschliche Seite nicht vergessen. Für den Nachgerückten ist diese Situation, diese Form des Nachrückens doch ein untragbarer Zustand. Anders als in Hamburg oder zukünftig in Bremen üben wir unser Mandat hauptberuflich aus. Sie erwarten von dem Nachrücker, der das Mandat angenommen hat, im Prinzip die Einnahme einer Platzhalterposition.

Ich bin der Meinung, dass wir mit Verfassungsänderungen sehr behutsam umgehen müssen. Nach meinem Kenntnisstand gibt es in allen Flächenländern aus gutem Grund keine Unvereinbarkeit von Mandat und Regierungsamt. Wir sollten die Verfassung möglichst nur dann ändern, wenn auch Veranlassung hierzu besteht.

Sich aufdrängenden Handlungsbedarf bei einer Frage von so grundsätzlicher Bedeutung kann ich - ohne der Debatte in den Ausschüssen vorgreifen zu wollen - gegenwärtig aber nicht erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Professor Dr. Zielke für die FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten hat die Fraktion der Grünen, deren intellektuelle Qualität ich durchaus ab und zu goutiere, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der so überflüssig und nur teildurchdacht war wie dieser, Stichwort Schleudersitz. Wenn nicht in den Ausschussberatungen noch ein Wunder geschieht, dann werden wir diesen Gesetzentwurf wohl ablehnen.

Es kommt nicht von ungefähr, dass es zwei Stadtstaaten sind, auf deren Vorbild die Grünen sich beziehen. Diese Stadtstaaten pflegen immer noch in gewisser Weise das Leitbild - manche sagen: die Fiktion - des Teilzeitparlamentarier, der Abgeordneter nur im Nebenberuf ist. Das passt auch zum Grünnostalgiebild des Turnschuhabgeordneten.

Aber man kann Flächenländer und Stadtstaaten nicht ohne Weiteres in einen Topf werfen, was Repräsentanz im Parlament betrifft. Darauf will ich heute nicht näher eingehen, ebenso wenig wie auf die sinnvolle Interpretation von Gewaltenteilung in einer repräsentativen Demokratie. Stattdessen möchte ich heute einige Merkwürdigkeiten des Entwurfs thematisieren.

Es wundert mich schon, wie Sie in der Begründung die zusätzlichen Kosten so locker wegdrücken. Ich zitiere: „Das Gesetz wird nur geringfügige Mehrkosten zur Folge haben.“ Und das gerade von Ihnen, den selbsternannten Sparfüchsen! Was haben Sie seinerzeit über die Verkleinerung dieses Landtages aus finanziellen Erwägungen rhapsodiert!

(Heiterkeit)

Jetzt schert es Sie nicht, das Gegenteil zu fordern. Immerhin würde Ihr Vorschlag auf eine dauerhafte Vergrößerung des Landtages um bis zu zehn Abgeordnete hinauslaufen.

Ein anderer Punkt. In Ihrer Begründung schreiben Sie - offensichtlich zufrieden -, der Landtag habe sich - ich zitiere - „strenge Regeln in Bezug auf Nebentätigkeiten von Abgeordneten gegeben.“

(Zuruf von der CDU: Schön!)

Nun werden wir in etwa 95 Minuten Ihren Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtages beraten. Da heißt es in der Begründung - ich zitiere ebenfalls wörtlich -:

„Angesichts tatsächlicher und vermuteter Verfehlungen im Umgang mit Nebeneinkünften von Abgeordneten des Bundestages und der Landtage müssen die Regelungen deutlich verschärft werden.“

Kann ich also davon ausgehen, dass sich der ältere Antrag, der zur Geschäftsordnung, mittlerweile erledigt hat und Sie ihn zurückziehen? Das würde uns Zeit sparen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zur Begründung Ihres Entwurfs schwingen Sie nur eine einzige Keule, die der strikten Gewaltenteilung. Nur kann dies ja wohl kein spezifisches Kriterium von Demokratie in den einzelnen Bundesländern sein, sondern sollte gleichermaßen im Bund gelten. Dann schlägt die Keule auch direkt auf die Köpfe von Joschka Fischer und Jürgen Trittin;

(Heiterkeit)

denn die hätten seinerzeit als Bundesminister durch Verzicht auf ihr Abgeordnetenmandat mit gutem Beispiel vorangehen können, haben dies aber wohlweislich nicht getan.

Letzte Bemerkung. Ein Satz aus der Begründung des Gesetzentwurfs verdient wegen seiner sprachlichen Schönheit, unvergessen zu bleiben. Ich zitiere:

„So erhält eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, die Ministerin oder der Minister wird, ihr oder sein Abgeordnetenmandat zurück, wenn sie oder er ihr oder sein Ministeramt aufgibt.“

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Geschlechtergerechte Sprache!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es sollen sich federführend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Gesetzentwurf beschäftigen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/2705

Zur Einbringung hat sich der Kollege Klare von der CDU-Fraktion gemeldet.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens in Niedersachsen ein. Den meisten ist das unter der Bezeichnung „ProReKo“ bekannt. Hier geht es um die Weiterentwicklung des ProReKo-Konzeptes, das wir gemeinsam im Landtag beschlossen haben.

Lassen Sie mich einige allgemeine Dinge vorwegschicken, die ich für wichtig halte. Wenn wir über berufsbildende Schulen sprechen, dann müssen wir davon ausgehen - das muss man ins Bewusstsein bringen -, dass über 80 % eines Jahrgangs in die berufsbildenden Schulen gehen. Mit anderen Worten: Die berufsbildende Schule ist die zentrale Schulform. Das kann man zumindest im Hinblick darauf sagen, dass 80 % eines Jahrgangs die berufsbildenden Schulen durchlaufen.

Die berufsbildenden Schulen sind, was die Ausbildung von jungen Leuten betrifft, nicht nur ein Standortfaktor in der Region, sondern sie sind - zusammen mit den Wirtschaftsunternehmen, den Ausbildungsbetrieben - sogar ein Wirtschaftsstandort. Die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen haben ein Know-how für eine breite Aus-

bildung, für eine breite Vermittlung von Wissen. Das gilt nicht nur für die High-Tech-Berufe, sondern auch für die sozialen Berufe, wenn man an das BVJ denkt. Das heißt, das, was wir an Potenzial in den berufsbildenden Schulen haben - Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiter; darüber muss man sich einmal im Klaren sein - ist etwas ganz Besonderes. Wir können stolz auf die Arbeit an den berufsbildenden Schulen sein.

(Zustimmung bei der CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wenn man einmal durch die Schulen geht, dann sieht man welche großartige Ausstattung dort in den Werkstätten usw. vorherrscht; dessen sind sich auch unsere Schulträger bewusst. Wir beteiligen uns als Land, was die Personalmaßnahmen angeht, natürlich auch daran.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Weiterentwicklung zur vollen Eigenverantwortlichkeit. Ich sage einmal - mit Blick auf die Jahre, die wir uns hier gemeinsam mit der beruflichen Bildung befasst haben, empfinde ich es auch so -: Es handelt sich hierbei um einen Meilenstein in der schulpolitischen Geschichte des Landes Niedersachsen. Ohne zu übertreiben könnte man sogar sagen: um einen Quantensprung in der schulpolitischen Entwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Grundlage ist der Versuch ProReKo. Ich erinnere mich noch genau daran, dass wir hier alle gemeinsam diskutiert haben. Ich nenne einige bekannte Namen: Voigtländer, Vockert - Frau Vockert ist noch da; Herr Voigtländer nicht -, Ursula Körtner; ich kann sie nicht alle aufzählen.

Wir haben damals alle gemeinsam gesagt: Wir müssen im Bereich der beruflichen Bildung etwas Neues auf den Weg bringen und den Herausforderungen Rechnung tragen, die sich an einer berufsbildenden Schule ja viel unmittelbarer stellen als an einer allgemeinbildenden Schule. Man muss sozusagen immer mit der Entwicklung in den Berufen mithalten, die immer schnelllebiger geworden ist. Deswegen haben wir ProReKo auf den Weg gebracht. 19 Schulen im Lande haben sich daran beteiligt. Mit einem großen Aufwand ist dort die volle Eigenverantwortlichkeit umgesetzt worden. Volle Eigenverantwortlichkeit bedeutet eine ganz breite Zuständigkeit mit einem Budget, das Mittel für Personalmaßnahmen sowie für Sach- und Bauausstattung beinhaltet.

Dies ist - ich glaube, das kann man jetzt nach der Bestandsaufnahme, die wissenschaftlich begleitet wurde, sagen - in vollem Umfang positiv gelaufen. Da es in vollem Umfang positiv gelaufen ist, können wir jetzt davon ausgehen, dass alle, also insgesamt 135 berufsbildende Schulen jetzt dieses Projekt umsetzen können. Wir wissen, dass unsere berufsbildenden Schulen darauf vorbereitet sind. Deswegen machen wir das, weil wir uns davon versprechen, dass sich unsere berufsbildenden Schulen der modernen, der neuen Entwicklung in der Berufsausbildung, aber auch als wirtschaftlicher Standort in der Region besser anpassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte einige Eckpunkte nennen, die mir in dieser Frage wichtig sind. Sie sind auch in unserem Gesetzentwurf dargestellt.

Erstens. Wir bekommen jetzt für alle Schulen einen Schulvorstand. In dem Schulvorstand sind alle beteiligt: die Schulleitungen, die Lehrkräfte, Schüler, zum Teil auch Eltern und außerschulische Partner, die aus der Wirtschaft kommen. Dieser Schulvorstand wird viel zu sagen haben. Er wird die entscheidenden Dinge in einer berufsbildenden Schule in Gang bringen. Wir haben beste Erfahrungen gerade mit den Schulvorständen in den ProReKo-Schulen gemacht. Wir müssen hier nur eine andere Zusammensetzung als in den allgemeinbildenden Schulen wählen, weil wir natürlich die ausbildende Wirtschaft mit in den Schulvorstand hineinbringen wollen.

Wir haben zweitens die Möglichkeit geschaffen, als Kannangebot einen Beirat zu bilden. Jede berufsbildende Schule *kann* sich einen Beirat einrichten, in den man auch außerschulische Partner einbeziehen kann. Das dient dazu, dass wir mit den berufsbildenden Schulen auch in außerschulische Einrichtungen hineingehen können. Dies dient dazu, dass man der einen oder anderen Schule sozusagen etwas Schmückendes begeben kann, um den Standort dieser berufsbildenden Schule zu erweitern. Jede Schule kann in den Beirat hineinberufen, wen sie will. Sie kann örtliche Persönlichkeiten hineinberufen. Sie kann aber auch, wie sich das wahrscheinlich vernünftigerweise darstellen wird, Leute aus der Wirtschaft hineinberufen, damit der Stellenwert der beruflichen Bildung gerade durch diese Persönlichkeiten vor Ort noch weiter gestärkt wird.

Wir werden drittens - und das wird wahrscheinlich die größte und schwierigste Veränderung werden - ein gemeinsames Budget haben. Die sächlichen Ausstattungen, die jetzt bei den Schulträgern sind, und die personelle Ausstattung, die jetzt vom Land gegeben wird, werden in ein Budget hineingegeben.

Es wird jetzt Aufgabe des Schulleiters und des Schulvorstandes sein, dieses Budget zu bewirtschaften. Auch hier haben wir mit den ProReKo-Schulen gute Erfahrung gemacht. Aber hier kommen natürlich neue Voraussetzungen auf die Schulen zu, auch was die jeweilige Beschlussfassung darüber betrifft.

Wir sind jedoch sicher, dass das gelingen wird, und wir sind sicher, dass damit die Herausforderungen, denen sich die berufsbildenden Schulen stellen müssen, noch besser gelöst werden können, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Dazu werden die Schulen übrigens auch Verwaltungsmitarbeiter bekommen, z. B. einen Verwaltungsleiter. Denn es geht auch um die Bewirtschaftung des gesamten Personals innerhalb der Schule bis hin zu Beförderungen in eine Besoldungsstufe A 15, was nicht ganz unwichtig ist, aber auch um die gesamten Bewirtschaftungen der Mittel.

Erfahrungen haben gezeigt, dass man gut daran tut, jemanden aus den Schulträgerverwaltungen zu holen und ihn auch zu besolden. Wir als Land werden uns an der Besoldung beteiligen. Aber dazu wird der Minister vielleicht etwas sagen. Denn dazu gibt es noch Verhandlungen mit den Schulträgern.

Wir wollen sicherstellen, dass das Geld, das wir als Land für Verwaltungspersonal in die Schulen hinein geben, auch bei den Schulen ankommt. Das wird sicherlich in Form einer Verpflichtungsermächtigung in irgendeiner Weise geschehen. Aber dazu wird vielleicht der Minister etwas sagen.

Der vierte Punkt, den ich für wichtig halte, ist folgender: Unsere berufsbildenden Schulen werden sich auch an Weiterbildungsmaßnahmen anderer beteiligen können, wenn es z. B. um die Weiterbildung von Sozialpädagogen geht. Das aber muss man sich vor Ort überlegen. Das heißt, wenn sich die berufsbildende Schule beteiligt, die Werkstätten zur Verfügung stellt, die Räume zur Verfügung stellt, dann können Dritte Weiterbildungsmaßnahmen in der berufsbildenden Schule machen. Wenn sich die berufsbildende Schule beteiligt, kann sie eben auch Geld aus diesen Beteiligungen erwirt-

schaften. Das ist hiermit intendiert, ohne Konkurrenzverhalten zu anderen Weiterbildungsträgern hervorzurufen. Deswegen geht es eben nur um die Beteiligung der berufsbildenden Schulen.

Ich sagte schon, es ist ein Quantensprung: Eigenverantwortlichkeit in vollem Umfang. Ich sage, das kann auch für unsere allgemeinbildenden Schulen sehr positiv sein, weil wir auch da diese volle Eigenverantwortung anstreben. Das ist auf den Weg gebracht. Aber diese sind jetzt viel weiter als die anderen. Die allgemeinbildenden Schulen, vor allem die großen, die wir dann in die Eigenverantwortung hineinnehmen, werden davon lernen können, und man muss den Austausch pflegen. Das werden wir versuchen zu initiieren.

Meine Damen und Herren, das ist in Kürze der Gesetzentwurf. Ich freue mich natürlich auf die Diskussion. Ich bin ziemlich sicher, dass wir etwas Gemeinsames hinbekommen. In Nuancen werden wir möglicherweise noch aufeinander zugehen können. Wir werden das ja gleich von den anderen Rednern hören. Ich möchte aber noch zwei Aspekte anfügen.

Wir haben den Gesetzentwurf jetzt eingebracht. Wir brauchen keine große Anhörung nach den Abläufen. Wir möchten aber mit den Eltern und den Verbänden in ein Gespräch kommen. Über die Form müssen wir reden: schriftliche Anhörung, vielleicht auch eine mündliche Anhörung. Ich halte es für wichtig, dass wir vor allem auch mit dem Landeselternrat die Gespräche führen. Sie müssen uns einmal sagen, wie sie eingebunden werden können. Vielleicht gibt es da noch ein bisschen Nachholbedarf. Das wird geschehen, indem wir mit den Beteiligten sprechen werden.

(Astrid Vockert [CDU]: Sehr gut!)

Ich denke, dass wir uns im Kultusausschuss einig werden, um eine vernünftige Form von Anhörung zu finden, vielleicht auch eine richtige offizielle Anhörung, die sonst gemacht werden müsste, wenn die Landesregierung den Gesetzentwurf eingebracht hätte.

Der vorletzte Punkte, den ich ansprechen möchte, ist, dass wir von CDU und FDP den Schulleitungen und den Lehrkräften, die in den 19 ProReKo-Schulen mit sehr großem Aufwand, mit immer neuen Qualifizierungsmaßnahmen - übrigens nicht nur da, sondern auch in anderen Berufsschulen - gearbeitet haben, danken.

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Aber bei den 19 berufsbildenden Schulen, die sich hier in besonderer Weise engagiert und Vorleistungen für die anderen Schulen erbracht haben, also bei den Kollegien möchte ich mich im Namen von CDU und FDP ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: Diese Weiterentwicklung ist ein Meilenstein, ein Quantensprung für die Schulpolitik in Niedersachsen. Ich möchte mich auch bei den Vorgängerministern Bernd Busemann und Elisabeth Heister-Neumann ganz herzlich bedanken, die das damals mit auf die Reihe gebracht haben. Wir müssen uns allen eigentlich selbst danken, dass wir damals eine gemeinsame Lösung gefunden haben und etwas auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegen von den Grünen, der SPD und der Linken, ich weiß zwar nicht, wie Sie von den Linken mitstimmen werden. Bei den anderen bin ich mir aber sicher, dass wir an einem Strang ziehen. Das werden wir jedoch gleich noch hören, Frau Reichwald.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das noch sagen: Man sieht, wenn man die ideologischen Scheuklappen ein bisschen beiseite tut, wie weit man zugunsten von mehr qualifizierenden Maßnahmen im Schulsystem kommen kann. Ich wünsche mir, dass das auch für die Diskussion an den allgemeinbildenden Schulen gilt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Sehr gut! - Astrid Vockert [CDU]: Das steht und fällt immer mit Personen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und FDP soll die Grundlage dafür schaffen, dass sich ab 2011 alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren entwickeln können.

Ich möchte zunächst betonen, dass die Fraktion der Grünen die landesweite Umwandlung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren nach den positiven Erfahrungen aus dem

Modellprojekt ProReKo sehr begrüßt und nicht zuletzt auch mit vielen eigenen Anträgen immer unterstützt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Ja, stimmt!)

Gerade deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, werden wir Ihren Gesetzentwurf aber sehr genau prüfen. Auf den ersten Blick - aber da werden die Beratungen im Detail sicherlich mehr Klarheit bringen - sehe ich neben positiven Ansätzen einige Punkte durchaus kritisch.

Positiv ist zunächst, dass die 19 Projektschulen aus dem Schulversuch ProReKo Rechtssicherheit erhalten, wie es mit ihnen weitergehen soll. Wesentliche Transfervorschläge aus dem Abschlussbericht werden schulgesetzlich verankert: die Dezentralisierung der Aufgabenverantwortung, die Möglichkeit, gegen Entgelt oder auch bei Verzicht darauf, sich an Maßnahmen Dritter zur Fort- und Weiterbildung zu beteiligen. Weshalb eigentlich nicht an Ausbildung? Das stand in unserem gemeinsamen Antrag.

Nicht unproblematisch ist dabei im Entwurf, dass dieses Entgelt vom Land erhoben und festgelegt werden soll. Das gemeinsame Budget aus Mitteln des Landes und des Schulträgers wird schulgesetzlich ermöglicht. Das ist gut. Die Einbindung der an beruflicher Bildung interessierten und beteiligten Wirtschaft wird abgesichert. Ob sie allerdings so stark sein muss, wie in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen, werden wir diskutieren müssen.

Warum ein Kammervertreter unbedingt Mitglied im Schulvorstand sein muss und damit eine solch hervorgehobene Bedeutung gegenüber anderen außerschulischen Partnern haben soll, leuchtet mir noch nicht ein. Im Gegenteil: Ich sehe das wegen möglicher Konkurrenzsituationen durchaus kritisch. Wesentlich sinnvoller wäre es aber, einen Vertreter des Schulträgers in den Schulvorstand zu berufen. Denn hier wird auch über pädagogisch sinnvolle Maßnahmen und die Verwendung der Gelder aus der Kommune entschieden. Eine Abstimmung mit den bildungs- und sozialpolitischen Zielsetzungen der Kommunen wäre dadurch besser möglich.

Weiterer Punkt: Auf den ersten Blick erscheint mir die herausgehobene Stellung der Schulleitung zu stark und unnötig. Vor allem die Abschaffung der kollegialen Schulleitung für die berufsbildenden Schulen sehe ich kritisch. Wenn der Schulvorstand künftig mit Viertelparität besetzt sein soll und die Wirtschaft ein Viertel Mitentscheidungsrechte er-

hält - genauso viel wie die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, genauso viel wie die Gruppe der Schüler- und Elternvertretungen - und die erweiterte Schulleitung das andere Viertel, dann ist dies eine entscheidende Veränderung der Beteiligungsrechte der wichtigsten Akteure. Das müssen wir genau prüfen.

Wenige Gedanken haben sich die Regierungsfractionen offenbar über die Implementierung an den 116 berufsbildenden Schulen gemacht, die bis jetzt noch nicht am Schulversuch ProReKo teilgenommen haben. Diese Schulen müssen die Veränderungen, für sich individuell angepasst an ihre Ausgangslage und an ihre örtlichen Bedingungen, erst entwickeln. Es gibt dafür keine Schablonen, die durch den Modellversuch zur Verfügung gestellt wurden und die man einfach übernehmen muss. Ist da ein Unterstützungsszenario vorgesehen, oder sollen sie diese anspruchsvolle Aufgabe ab 1. Januar 2011 irgendwie allein hinkriegen? Herr Kollege Klare, wo finde ich im Gesetzentwurf eigentlich die Absicherung der Verwaltungsleitung, die wir doch alle in der Vorberatung für wichtig erachteten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es in der Kürze der Zeit dabei bewenden lassen. Nur so viel: Wir als Grüne-Fraktion halten dieses Vorhaben für viel zu wichtig, als dass wir Ihren Gesetzentwurf einfach so durchwinken. Wir werden, wie Sie es von uns kennen, mit fundierten Änderungsvorschlägen kommen und sie, wo nötig, in den Ausschuss einbringen. Ich hoffe, dass wir eine konstruktive Beratung zu diesem Antrag haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Poppe von der SPD-Fraktion das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen stehen zum 1. Januar 2011 einschneidende Änderungen an. Herr Klare hat dafür große Worte wie „Quantensprung“, „Meilenstein“, „Eigenverantwortung“ gefunden,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fast hätte er „Revolution“ gesagt!)

aber überwiegend auch allgemeine Worte. Die Regierungsfractionen bringen trotz ausreichend

langer Vorbereitungszeit erst jetzt, Ende August 2010, eine Vorlage ins Plenum, für die in den Ausschussberatungen nur wenig Zeit bleibt - eine Vorlage, die offenbar mal eben so zwischen Tür und Angel neben einer Fülle anderer wichtiger Themen und der Haushaltsdebatte abgehandelt werden soll, so als wäre die berufliche Bildung ein lästiges Übel.

(Astrid Vockert [CDU]: Nein!)

Meine Damen und Herren, das ist sie nicht. Herr Klare hat es selbst betont: Bis zu 80 % eines jeden Jahrgangs im Sekundarbereich II besuchen berufsbildende Schulen. Die Wirkung hoher Qualität ihrer Arbeit kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Diese Schulen beklagen mit Recht derzeit eine Belastung an der Grenze des Erträglichen, und das bei einer Unterrichtsversorgung von oft unter 90 %. Darum sage ich: Diese Gesetzesnovelle hat eine bessere, anspruchsvollere und solidere Behandlung als diesen kurzfristigen Einstieg verdient.

(Beifall bei der SPD)

Denn sie beruht auf einem gemeinsamen Entschließungsantrag von vier Fraktionen dieses Hauses vom Februar dieses Jahres und auf einstimmigen Entschlüssen zum Schulversuch ProReKo seit 2001. Die SPD hat diese Beschlüsse nicht nur initiiert und sämtlich mitgetragen, sondern auch in dem vorliegenden Fall frühzeitig auf den Zeitdruck hingewiesen. Der besteht darin, dass die an dem Schulversuch ProReKo beteiligten Schulen - hoch engagierte Schulen - nur noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres unter den Bedingungen des Schulversuchs weiterarbeiten können und danach rechtlich quasi auf den Altzustand zurückgeworfen wären. Darum liegt der SPD-Fraktion sehr daran, dass die Umsetzung der erfolgreich erprobten Teile des Schulversuchs für alle berufsbildenden Schulen in diesem Parlament möglichst einvernehmlich beschlossen wird. Aber die gesetzlichen Bestimmungen müssen dann auch dem Geist und dem Buchstaben des Entschließungsantrags vom Februar entsprechen. Da gilt es, im Verlauf der Beratungen doch noch einige Zweifel auszuräumen und Klärungen vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vorab ist auffällig, dass in der Begründung des Gesetzentwurfs diese Entschließung vom Februar nicht erwähnt wird - im Gegensatz zu dem Be-

schluss von 2001, dem Schulversuch ProReKo und seiner Evaluation und zu den Transferempfehlungen. Ich kann nur hoffen, dass bloß eine Unachtsamkeit und kein Abrücken von gemeinsamen Forderungen dahintersteckt; denn das wäre eine nicht tolerierbare Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als Zweites fällt eine Schiefelage auf, die den angesprochenen Verdacht nähren könnte. Im Gesetzentwurf werden nämlich einseitig nur die Aspekte umgesetzt und angesprochen, die Organisationsstrukturen und Fragen des gemeinsamen Budgets betreffen. Alles andere bleibt weitgehend ausgeblendet. Wenn Sie fragen, welche Aspekte fehlen, dann zitiere ich aus dem damaligen Antrag nur zwei Sätze. Der erste beinhaltet die Forderung,

„den berufsbildenden Schulen zu ermöglichen, ein vor Ort angesiedeltes eigenverantwortliches Personalmanagement einzurichten, Verwaltungsleiterinnen und -leiter sowie Assistenzkräfte einzustellen und diese stellenmäßig abzusichern“.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite ist der markant hervorgehobene Schlusssatz der Entschließung. Er lautet:

„Für den Zeitraum von zwei Jahren wird den Schulen zur Etablierung der neuen Strukturen und Prozesse eine angemessene Entlastung ermöglicht.“

Beides taucht im Gesetzentwurf nicht auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil: Dort heißt es unter „Haushaltsmäßige Auswirkungen“:

„Die vorgesehenen Änderungen betreffen vorrangig organisatorische Änderungen, die keine zusätzlichen Kosten verursachen.“

Meine Damen und Herren, das kann so nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn die genannten weiteren Aspekte untergesetzlich, also durch Verordnungen und Erlassen, geregelt werden können, gehören sie doch zu den gewünschten und geforderten Transferbereichen des Schulversuchs ProReKo und sind spätestens in den Ausschussberatungen mit einzu-

bringen. Was immer dahintersteckt, Unklarheiten oder Konflikte im Ministerium oder zwischen Ministerien - das alles darf keinesfalls auf dem Rücken der Verantwortlichen in den berufsbildenden Schulen ausgetragen werden!

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten von Ihnen, Herr Minister Althusmann, dass Sie hier und heute unmissverständlich erklären: Alle Teile der gemeinsamen Entschließung von CDU, SPD, Grünen und FDP werden verbindlich umgesetzt!

(Beifall bei der SPD)

Der Klärungsbedarf im Detail geht übrigens noch weiter. Er betrifft zunächst die neu ins Gesetz eingeführten Organisationseinheiten Bildungsganggruppen und Fachgruppen. Verschiedene weitere Paragraphen des Schulgesetzes müssten an diese neuen Organisationseinheiten angepasst werden. Zu fragen wäre auch, ob es bis zu Ende durchdacht ist, wenn die an die Stelle der Fachkonferenz tretenden Bildungsganggruppen und Fachgruppen als Beschlussgremien keine Eltern- und Schülervertreter haben. Das ist nur eine von vielen Fragen, die im Ausschuss zu klären sein werden. Eine kleine Auswahl von weiteren angesichts der Zeitknappheit: Ist die Vertretung der Schulleitung im Vorstand mit einem Viertel der Sitze nicht zu stark? Reicht ein einzelner Elternvertreter aus? Ist es rechtlich zulässig, dass ein Viertel der Sitze an außerschulische Vertreter geht? - Ich könnte fortfahren.

Mein Fazit lautet: Der Gesamteindruck ist der einer gewissen Oberflächlichkeit. Es liegt in den Ausschussberatungen im Detail wie in den großen Zügen noch viel Arbeit vor uns, damit diese Gesetzesänderung wirklich einen erkennbaren Fortschritt für die berufliche Bildung bewirkt.

Es ist auf alle die Punkte, die ich angesprochen habe, in den Ausschussberatungen noch Rücksicht zu nehmen. Nur wenn das trotz des Zeitdrucks mit Sorgfalt und Augenmaß geschieht, könnte wiederum ein positives gemeinsames Signal für die berufsbildenden Schulen von einem Beschluss dieses Hauses ausgehen. Die SPD ist dazu bereit. Tragen auch Sie Ihren Teil dazu bei!

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Thema der Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren gab es in diesem Haus immer ein grundlegendes Einverständnis über die Notwendigkeit der Weiterentwicklung und auch über die dafür erforderlichen Schritte.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich habe trotz der Einlassungen von Frau Korter und von Herrn Poppe doch noch die Hoffnung, dass dieser Grundkonsens bei den Beratungen über den Gesetzentwurf von CDU und FDP auch weiterhin vorhanden sein wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann nicht nachvollziehen, Herr Poppe, dass Sie hier von einem überstürzten Verfahren sprechen. Sie haben erwähnt, welche Vorberatungen Sie sich gewünscht hätten. Wir sind hier bei der ersten Beratung eines Gesetzentwurfes von CDU und FDP. Selbstverständlich sind wir bereit, jede Frage, die Sie aufgeworfen haben, in den Ausschussberatungen zu klären und mit Ihnen gemeinsam darüber zu beraten. Wenn Sie sachdienliche Hinweise auf Verbesserungen haben, werden wir diese zur Kenntnis nehmen, und wir werden die Verbesserungen dann auch vornehmen. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen aber auch Folgendes ganz deutlich. Sie haben angedeutet, dass wir die Klein-Klein-Regelungen, die Sie aufgezählt haben, in das Schulgesetz aufnehmen sollten. Frau Korter, nach Ihren Vorstellungen sollen wir im Schulgesetz jetzt auch darstellen, wie der Umsetzungsprozess verlaufen soll. Den Schulen soll per schulgesetzlicher Regelung quasi vorgeschrieben werden, welche Personen sie möglicherweise als Verwaltungskräfte anstellen. Damit machen Sie ja die Grundidee des Modellversuches ProReKo kaputt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir aber wollen den Schulen die Freiräume geben, sich selbst weiterzuentwickeln. Genau darauf zielt dieser Gesetzentwurf ab, indem er ganz deutlich die Anpassung von Organisationsstrukturen ins Auge fasst.

Natürlich werden wir uns der Frage stellen, ob in den Bildungsgang- und Fachgruppen Schüler- und Elternvertreter dabei sein müssen oder nicht. Wir sagen erst einmal, dass das für einen schnellen, dynamischen Prozess bei den Entscheidungen in den jeweiligen Bildungsgängen nicht notwendig ist, weil Schüler- und Elternvertreter im Schulvorstand natürlich nach wie vor vertreten sind. Über die Verteilung, über die Viertelregelung können wir gern noch einmal diskutieren. Wichtig ist aber, dass Schüler- und Elternvertreter in dem genannten Bereich vertreten sind. Natürlich erfolgt auch über den Schulvorstand nach wie vor eine Steuerung, nämlich über innerschulische Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Bildungsgängen. Hier wird also keine Steuerung aus der Hand genommen, sondern wir definieren die Prozesse nur anders: Wir kontrollieren die Ziele und lassen den handelnden Menschen die Freiräume, um diese Ziele zu erreichen. Das ist das Ziel von ProReKo. Dieses Modell wollen wir an allen berufsbildenden Schulen umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die wichtigste Änderung wird natürlich das gemeinsame Budget nach einem in das Schulgesetz einzufügenden § 112 a sein. Damit werden wir regeln, dass alle berufsbildenden Schulen künftig ein gemeinsames Budget von Schulträger und Land einrichten können und dass dieses Budget auch gemeinsam bewirtschaftet wird. Das bedeutet natürlich, dass die Schulen bei der Umsetzung Unterstützung benötigen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir diese Unterstützung, wie es auch in dem gemeinsamen Entschließungsantrag von den Grünen, der SPD, der CDU und der FDP zum Ausdruck kommt, bieten können, damit die Qualität aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen - und das muss das Ziel sein - zum Wohle der Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt werden kann. Diese Weiterentwicklung muss im Bereich der Schulen stattfinden. Den Freiraum dafür wollen wir den handelnden Personen mit dieser Schulgesetzänderung einräumen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Korter hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, es geht nicht um Klein-Klein oder darum, dass wir den Schulen irgendetwas vorschreiben wollen. Es geht vielmehr um die Umsetzung dessen, was vier Fraktionen im Februar hier im Landtag beschlossen haben.

(Astrid Vockert [CDU]: Dann schreiben Sie auch nicht Klein-Klein in das Gesetz!)

Ich zitiere, Frau Vockert, aus unserem gemeinsamen Entschließungsantrag:

„Für den Zeitraum von zwei Jahren wird den Schulen zur Etablierung der neuen Strukturen und Prozesse eine angemessene Entlastung ermöglicht.“

In Ihrem Gesetzentwurf ist zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen zu lesen:

„Die vorgesehenen Änderungen betreffen vorrangig organisatorische Änderungen, die keine zusätzlichen Kosten verursachen.“

Da stimmt doch irgendetwas nicht!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Försterling möchte antworten. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Korter, die Frage ist doch in der Tat, ob wir das, was wir im Entschließungsantrag der Landesregierung in Bezug darauf, was sie zu erfüllen hat, aufgetragen haben, im Schulgesetz noch einmal verankern müssen. Im Sinne einer schlanken bürokratischen Abarbeitung und im Sinne von schlanken Gesetzen beantworte ich diese Frage mit Nein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Landesregierung weiß ganz genau, wie sie mit Entschließungsanträgen dieses Hauses umzugehen hat. Sie wird sicherlich entsprechend handeln.

Es ist doch klar, dass es eine entsprechende Entlastung geben wird. Wenn ich umorganisiere, kann ich gerade durch die gemeinsame Bewirtschaftung der Budgets auch im Verwaltungsbereich Entlastungen schaffen. Deshalb haben wir diese Formulierung in Bezug auf die haushaltsmäßigen Auswirkungen gewählt. Ich gehe davon aus, dass wir

Ihnen dies im Laufe der Ausschussberatungen noch sehr deutlich machen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Reichwaldt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute von CDU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf soll die gesetzlichen Grundlagen schaffen, die Ergebnisse des Modellversuchs ProReKo auf alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu übertragen und diese in regionale Kompetenzzentren umzuwandeln. Wie Sie wissen, steht unsere Fraktion als einzige Fraktion dieses Hauses den Projektergebnissen kritisch gegenüber.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird Sie daher nicht verwundern, dass wir dieser gesetzlichen Umsetzung wahrscheinlich nicht folgen werden.

Ein schulischer Modellversuch ist für mich erst dann als erfolgreich anzusehen, wenn deutliche pädagogische Fortschritte für die Schulen erkennbar sind und sich die Qualität des Unterrichts verbessert hat. Hier aber - das gibt auch der Projektbericht zu - sind Defizite geblieben. Ich zitiere daraus:

„Im Verlauf des Schulversuchs wurden immer stärker Aspekte der Steuerung und des Managements in den Mittelpunkt der Qualitätsbemühungen gerückt und pädagogische Aspekte eher vernachlässigt.“

Organisationsstrukturen wurden verändert und vielleicht verbessert. Der Kern des schulischen Auftrags blieb aber unverändert. Die Lernleistung der Schüler stand in der Projektausschreibung noch im Fokus. Am Ende war davon keine Rede mehr. Warum also jetzt diese Ergebnisse durch die entsprechenden Änderungen des Schulgesetzes institutionalisieren? - Wir würden uns eher eine Überprüfung des Modellversuchs entsprechend den Projektergebnissen und der Ausschreibung wünschen. Doch die Zeichen stehen anders.

Der Entschließungsantrag der vier anderen Fraktionen zur Umsetzung wurde im Februar auf den Weg gebracht. Nun stehen wir mit unserer Kritik nicht allein. Ich verweise dazu z. B. auf die aus-

fürliche Stellungnahme der GEW zum Projektergebnis. Und nicht nur das: Vor allem die Lehrkräfte an den beteiligten Schulen standen laut Bericht zum Schluss dem Versuch immer kritischer gegenüber. Qualitätsmanagement ist sicher notwendig. Aber die am Ende des Versuches zu verzeichnende Akzeptanz von 47 % ist gering. Die höhere Akzeptanz beim Führungspersonal gibt uns zumindest zu denken, auch im Hinblick auf den Erhalt demokratischer Strukturen an unseren Schulen. Mehr Konkurrenz z. B. durch Teams, die auch gegeneinander arbeiten können, belebt vielleicht das Geschäft, wirkt sich aber sicherlich nicht positiv auf die Qualität einer Schule aus. Eine Schule ist eben kein Kleinunternehmen, das an wirtschaftlichen Interessen orientiert ist oder sein soll. Nicht alles motiviert die Mitarbeiter und steigert die Produktivität eines Unternehmens. Wie schon gesagt: Eine Schule ist kein Unternehmen. Wir können eine Reform, die Demokratie an Schulen abbaut, Unterrichtsqualität vernachlässigt und vor allen Dingen keine wirkliche Unterstützung bei den Betroffenen findet, nicht mittragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bleiben aber natürlich offen für die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Klare noch einmal gemeldet. Er hat noch knapp vier Minuten Redezeit. Bitte schön!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe sehr genau zugehört, weil das ja auch ein wichtiger Punkt ist. Wenn man in der Opposition ist, neigt man dazu, auch wenn man grundsätzlich der gleichen Meinung ist, immer noch ein kleines Pünktchen an Kritik herauszusuchen, auch wenn es gar nicht gerechtfertigt ist.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das werden wir gleich wieder nachvollziehen können!)

Herr Poppe, ich nehme Ihnen das gar nicht übel. Sie müssen ja nachher auch Ihrer Fraktion Rede und Antwort stehen und können deshalb nicht sagen „Wir loben die Landesregierung“. Das geht natürlich gar nicht, obwohl wir eigentlich das gleiche Ziel haben.

Meine Damen und Herren, ich will das nicht zerreden. Wir werden, wie der Kollege Försterling gesagt hat, diese Punkte aufnehmen. Wir wollen auch die Anhörung in welcher Form auch immer - darüber werden wir uns unterhalten - zum Anlass nehmen, uns das eine oder andere erklären zu lassen.

Frau Korter, ich möchte gerne noch sagen - das ist mein wichtigster Punkt -: Natürlich wird es jetzt eine Umstellungsphase geben. Die Schulen mit den regionalen Besonderheiten werden ihre Konzeption der vollen Eigenverantwortung umsetzen müssen. Ich habe heute noch einmal mit vier berufsbildenden Schulen gesprochen. Das Schöne ist, dass sie alle seit zwei Jahren oder zum Teil schon länger auf dem Weg sind, sodass wir uns keine Sorgen darüber machen müssen, dass sie nicht zurechtkommen oder in Schwierigkeiten kommen.

Im Übrigen wird es aus dem MK heraus die Möglichkeit geben, in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ergänzende Überlegungen mit einzubringen. Da, wo wir negative Erfahrungen haben, müssen sie besser werden.

Frau Reichwaldt, ich weiß nicht, ob Sie einmal eine ProReKo-Schule besucht haben. Ich habe sie besucht und kann Ihnen sagen, dass wir dort gehört haben - z. B. in Lohne; dort waren die meisten von uns, ich glaube, sie auch -, dass zwar vielleicht nicht alles 100-prozentig läuft, aber dass sie mit dieser neuen Struktur voll einverstanden sind. Die Ergebnisse dieser Schulen, was die Qualitätsentwicklung angeht, haben gute Fortschritte gemacht. Deswegen habe ich ganz große Hoffnungen, dass das so läuft, wie wir es uns wünschen, weil ja letztlich zugunsten von Schülerinnen und Schülern und der Weiterentwicklung der Wirtschaft in dem Raum hohe Ansprüche gestellt werden.

Der letzte Punkt: Ich habe vorhin einige Namen aufgezählt, die an der ProReKo-Entwicklung beteiligt waren. Ich möchte hier nachholen, unsere verehrte Kollegin Brigitte Litfin zu erwähnen, die leider verstorben ist. Sie hatte einen sehr entscheidenden Anteil an der Weiterentwicklung von ProReKo. Mir war es ein Bedürfnis, das noch einmal zu sagen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich Herr Minister Dr. Althusmann zu Wort gemeldet.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Abgeordneten Klare sehr dankbar dafür, dass er die verstorbene Kollegin Litfin erwähnt hat.

Wir unterhalten uns über dieses Thema immerhin schon seit 1999, auch auf Anregung der Grünen. Wenn wir uns von 1999 bis heute, bis zum Jahr 2010, über diese Dinge - berufliche Bildung und ProReKo - unterhalten und im Rahmen eines fünfjährigen Modellversuchs die Umsetzung dieser Schulform im Prinzip erprobt haben - und zwar in der Regel mit Erfolg, auch wenn es dabei sicherlich einige Dinge kritisch zu betrachten gibt - und Frau Heiligenstadt noch im Juni erwähnt hat, das dümpelt alles so vor sich hin,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben auch gleich in der Woche darauf gehandelt, Herr Althusmann!)

dann man muss sich schon ein wenig wundern, dass Sie dann, wenn die Koalitionsfraktionen einen, wie ich denke, recht guten Gesetzentwurf vorlegen, immer noch versuchen, das Haar in der Suppe zu finden.

(Zustimmung von der CDU)

Vielleicht sollte man, wenn man schon die Einigkeit in dieser Frage im Parlament anmahnt, irgendwann dazu übergehen, dann, wenn hier ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, den Koalitionsfraktionen, der Landesregierung und auch Ihnen im Ausschuss, Gelegenheit zu geben, das intensiv zu beraten, vorzubereiten und zum 1. Januar 2011 - so sieht der Zeitplan aus - umzusetzen. Ich finde, das gehört zum fairen Umgang gerade in einem im Prinzip so unstrittigen Feld, wo wir uns doch im Wesentlichen, was die große Linie in der Frage der beruflichen Bildung betrifft, einig sein sollten.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern glaube ich, die Koalitionsfraktionen haben hier, was die einzelnen Punkte der Umsetzung des Schulversuchs betrifft, einen erstaunlich guten Gesetzentwurf vorgelegt.

(Heiterkeit - Wolfgang Jüttner [SPD]:
Damit war nicht zu rechnen!)

- Damit war nicht zu rechnen, Herr Jüttner, nicht? Das kennen Sie irgendwie!

Herr Poppe, Sie haben von mir ja ein klares Bekenntnis gefordert, ich möge hier und heute erklären, dass alle Teile der Entschließung im Gesetz umgesetzt werden bzw. verankert sind. - Meine Damen und Herren, ich erkläre heute und hier: Alle Teile des Entschließungsantrags sind im Gesetzentwurf umgesetzt und fest verankert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben nämlich den Entschließungsantrag vom Februar quasi in diesen Gesetzentwurf umgegossen. Besser gesagt: Die Koalitionsfraktionen haben an dieser Stelle ihre Wünsche zu den Beratungen aus dem Februar genannt. Ich denke, das entspricht im Großen und Ganzen genau der Zielrichtung, in die wir mit ProReKo gehen sollten. Ich will gar nicht vom Quantensprung oder vom Meilenstein reden, obwohl das natürlich richtig formuliert wäre. Aber wir setzen in Niedersachsen mit ProReKo einen bundesweiten Maßstab.

Das können wir uns insgesamt als Bundesland Niedersachsen ans Revers heften. Andere Bundesländer sind noch nicht so weit. Insofern geht mein Dank auch an meine Vorgänger, die dieses maßgeblich mit vorangetrieben haben. Berufliche Bildung ist *der* entscheidende Faktor für Deutschland. Duale Berufsausbildung und berufsbildende Schule ineinandergreifen zu lassen, ist *der* Wettbewerbsfaktor für unser Land.

Eines vergessen wir in der bildungspolitischen Debatte grundsätzlich immer und immer wieder, nämlich die Tatsache, dass auch in unserem Bundesland 42 % der Hochschulzugangsberechtigten aus dem Bereich der beruflichen Bildung kommen und nur die restlichen aus dem allgemeinbildenden Bereich. Deshalb ist die Stärkung der beruflichen Bildung genau im Sinne der Landesregierung.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme sofort zum Schluss und will nur zwei Kritikpunkte aufgreifen. Das kann dann ja auch in den Beratungen im Ausschuss fortgesetzt werden.

Herr Poppe, die Entlastung, die Sie angesprochen haben, befindet sich ausdrücklich nicht im Gesetzentwurf. Es macht auch keinen Sinn, sie in einen Gesetzentwurf zu schreiben, weil wir sie ja eventuell nach Beendigung der zweijährigen Umsetzungsphase wieder herausnehmen müssten. Insofern kann ich Ihnen heute schon versichern, dass

wir die entsprechenden Entlastungen für die Schulen bereits vorbereitet haben. Das ist schon fast bei mir durch. Es ist nur noch nicht endgültig abgezeichnet. Den beruflichen Schulen werden für den Umsetzungsprozess die entsprechenden Entlastungen zur Verfügung gestellt.

Frau Korter, die Aussage, dass die Schulen insgesamt nicht vorbereitet wären, würde ich im Moment infrage stellen, weil wir im Rahmen der Transferarbeitsgruppe die Schulen tatsächlich schon auf die Umsetzung zum 1. Januar 2011 vorbereitet haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eines noch sagen: Das, was dort im Modellversuch erprobt wurde und zum 1. Januar auf alle 135 berufsbildenden Schulen übertragen werden soll, hat in einem Punkt auch Vorbildcharakter für alle allgemeinbildenden Schulen: Stichwort „Verwaltungskräfte“. Sie wissen, dass wir die Systemadministratoren bereits mit 5 Millionen Euro im Landeshaushalt absichern. Wir wollen, dass alle berufsbildenden Schulen zukünftig Verwaltungsleitungen bzw. die Möglichkeit erhalten, Verwaltungspersonal auch über Budgets einzustellen. Das ist mit Sicherheit auch Vorbild für einen denkbaren Weg, um endlich das Problem der Kosten- und Lastenverteilung zwischen Land und Schulträgern im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule zu lösen.

Wenn wir also an die Umsetzung von ProReKo gehen, ist dies mit Sicherheit in diesem Punkt auch ein Vorbild für die allgemeinbildenden Schulen. Auch sie müssen in den nächsten Jahren, gemessen an dem, was wir im Haushalt zur Verfügung haben, im Bereich der Verwaltungsleistung und Verwaltungsentlastung mit unterstützt werden. Ich denke, das wird sich in den nächsten Haushaltsberatungen und in den nächsten Jahren entsprechend darstellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Kurzum: Die Handlungsfelder Qualitätsmanagement, Bildungsangebote, Budgetierung, Personalmanagement, Steuerung und Schulverfassung - all das ist hier eingebracht worden. Über Details wird noch zu beraten sein. Die Stellung der Eltern in etwas größeren Schulsystemen wird ebenfalls noch mit zu beraten sein. Dazu stehen wir schon in engem Kontakt mit dem Landeselternrat.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Koalitionsfraktionen für diesen Gesetzentwurf. Ich hoffe, dass sich der Leitgedanke von ProReKo, wenn es

umgesetzt wird, tatsächlich verwirklichen lassen wird.

Mein letzter Satz: Ich weiß freilich nicht, ob es besser werden wird, wenn es anders wird. Ich weiß aber, dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Poppe, Sie haben zwei Minuten.

Claus Peter Poppe (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Zusagen und Klarstellungen durch Herrn Minister Althusmann bin ich sehr erfreut. Das wird es der SPD-Fraktion erleichtern, im Ausschuss sehr wohlwollend mit weiteren Änderungen umzugehen.

Ich möchte mich nur gegen drei Punkte wenden.

Einmal zu Formulierungen wie „ein Haar in der Suppe suchen“: Sie fordern mit Recht von der Opposition eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit Gesetzentwürfen, die hier im Parlament behandelt werden. Nichts anderes leisten wir hier. Ich bitte, das auch so wahrzunehmen.

Zweiter Punkt ist der Zeitfaktor, den mehrere angesprochen haben, und zwar sowohl Herr Klare als auch Herr Försterling. Es liegt jetzt fast zwei Jahre zurück, dass der Transferbericht zu ProReKo vorgelegt worden ist. Seitdem war Zeit, hierzu etwas zu entwickeln. Ohne die ständigen Anforderungen durch den Entschließungsantrag, den wir schon im letzten Jahr eingebracht haben, und erneute Vorstöße im Sommer dieses Jahres wäre es möglicherweise immer noch nicht so weit gewesen. Es ist jetzt reichlich knapp.

Letzter Punkt: Die Punkte, die wir ansprechen, sind nicht, wie Herr Försterling meinte, „Kleinigkeiten“. Ich gebe nur noch einmal ein Beispiel: Wenn wir darüber sprechen, ob der Schulleiter die Vorsitzenden bzw. die Leiter von Bildungsganggruppen oder Fachgruppen bestimmt oder ob diese in den Gremien gewählt werden, dann ist das keine Kleinigkeit, sondern dann hat das mit innerschulischer Demokratie zu tun.

Darüber sollten wir im Ausschuss sehr ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Gesetzentwurf an den Kultusausschuss zu überweisen. Dabei ist versäumt worden, auch die Überweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuss vorzusehen. Das machen wir ja mit allen Gesetzentwürfen. Wenn Sie damit einverstanden sind, diese beiden Ausschüsse mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** zusammen auf.

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Herstellung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2702

Erste Beratung:

Vielfalt ist Bereicherung - für ein sofortiges Aktionsprogramm zur Umsetzung inklusiver Bildung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2703

Wir kommen zur Einbringung. Die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet. Frau Heiligenstadt hat das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Inklusion ist seit Längerem ein Thema für diejenigen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Aber inklusive Bildung war lange Zeit eher ein Thema für Expertinnen und Experten. Das hat sich in Niedersachsen im letzten Jahr verändert. Insofern erinnere ich an die parlamentarische Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an die ausführliche Anhörung im Kultusausschuss zu diesem Gesetzentwurf und auch an die Reise nach Südtirol. Hier ist auch einmal eine Möglichkeit, Dank dafür

zu sagen, dass sie den Anstoß zu einer Diskussion in dieser Sache gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Vor allen Dingen aber hat die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen diesem Thema einen enormen Schub gegeben. Sie fordert ein Bildungssystem ein, das niemanden wegen seiner individuellen Voraussetzungen ausschließt.

In diesem Zusammenhang haben wir hier zu diskutieren, wie unser Bildungssystem gewährleisten kann, dass jedes Kind im Sinne inklusiver Bildung seine Chancen bekommen kann. Meine Damen und Herren, diese Diskussion verlangt von allen Akteuren Mut, einen langen Atem und eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, aber auch Gesprächsbereitschaft. Dieser Weg verlangt sicherlich auch Zeit, wie schon an den Beratungen auch in diesem Haus zu diesem Thema zu erkennen ist - Zeit, die die Betroffenen, die Eltern von Kindern mit Behinderungen, die Schulträger und auch die Verbände zum Teil nicht mehr haben. Sie wollen schnellstmöglich eine Aussage der Landespolitik, in welche Richtung es bei der Umsetzung der Inklusion gehen soll, und sie haben auch ein Recht darauf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft erfordert aber von allen Menschen, auch von den Menschen ohne Behinderungen, die Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen.

Inklusion zielt perspektivisch darauf, dass sich alle Bildungseinrichtungen lebenslang den Bedürfnissen aller ihrer Nutzerinnen und Nutzer anpassen. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu verwirklichen.

Inklusion, meine Damen und Herren - das ist meiner Fraktion besonders wichtig -, stellt einen Paradigmenwechsel dar und erfordert ein radikales Umdenken in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Nicht mehr der einzelne Mensch muss sich an bestehende Systeme anpassen - wenn das Herr Thiele vielleicht auch interessiert, könnte er ja zuhören und sich nicht unterhalten -,

(Ulf Thiele [CDU]: Das tut er!)

sondern die Strukturen und Systeme müssen so geändert werden, meine Damen und Herren, dass alle Menschen von Anfang an einbezogen werden und ihre Teilhaberechte auch gesichert werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Für den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft, die alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens umfasst, ist eine inklusive Bildung und Erziehung nur ein Baustein. Es betrifft auch die Arbeitsmarktbereiche, die Wirtschaft, die Daseinsvorsorge. Hier haben wir noch sehr viele Diskussionen vor uns.

Aber die inklusive Bildung ist zugleich eine Chance für alle Kinder und Jugendlichen. Nur, das Bildungssystem in Niedersachsen ist von Inklusion so, wie sie die UN-Konvention meint, noch weit entfernt. Es grenzt Kinder mit Behinderungen nach wie vor in großem Maße aus. Nur ca. 5 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet.

Wir haben daher unser System vom Grundsatz her so umzugestalten, dass der gemeinsame Besuch von Kindern mit Behinderungen in Schule und Kindertageseinrichtungen mit Kindern ohne Behinderungen nicht die Ausnahme ist, sondern zur Regel wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang - wir haben ja schon sehr viele erfolgreich arbeitende integrative Systeme; das ist gar keine Frage - leisten die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie das weitere Fachpersonal ausgesprochen gute Arbeit.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Doch in einem von vornherein auf Separation ausgelegten Bildungssystem haben sie nur wenige Möglichkeiten, gegen Ausgrenzung vorzugehen. Der Wunsch vieler Eltern, ihre Kinder inklusiv und wohnortnah in Kindertageseinrichtungen oder in allgemeinbildenden Schulen zu fördern, kann nur sehr selten verwirklicht werden. Zurzeit steht er ja schulrechtlich noch unter dem Ressourcenvorbehalt.

Meine Damen und Herren, das ist die gesellschaftspolitische Herausforderung und der Hintergrund unserer heutigen parlamentarischen Initiative mit Entschließungsantrag und Gesetzentwurf.

Meine Fraktion hat in den letzten Monaten viele Gespräche mit Expertinnen und Experten geführt, viele Einrichtungen besucht, wie wir in Niedersachsen inklusive Bildung umsetzen können. Wir legen dazu heute unseren Vorschlag vor. Einerseits den Entschließungsantrag - hier ist die zentrale Forderung ein Aktionsplan -, andererseits den Gesetzentwurf zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf eine inklusive Beschulung an einer allgemeinbildenden Schule. Beides, meine Damen und Herren, muss zusammen gedacht werden.

Zum Gesetzentwurf: Wir wissen ganz genau, das kann erst einmal nur ein sogenanntes Vorschaltgesetz sein. Wir sind aber fest davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs von Kindern mit Behinderungen zur Beschulung an allgemeinbildenden Schulen der entscheidende Motor zur Aufhebung der Spaltung im Bildungsbereich sein wird. Eltern sollen entscheiden, welche Schule die beste für ihr Kind ist.

Meine Fraktion, sehr geehrte Damen und Herren, nimmt den Elternwillen in dieser Beziehung sehr ernst.

(Beifall bei der SPD)

Weil sich unser Gesetzentwurf da auch von dem Gesetzentwurf unterscheidet, den wir in diesem Haus bereits beraten, möchte ich besonders darauf hinweisen, dass wir uns bewusst dafür entschieden haben, nicht festzulegen, welche Förderschulen mit welchem Schwerpunkt wann und wie aufgelöst werden sollen. Das wird sich nach unserer Auffassung im Prozess entwickeln und hängt auch von den regionalen Gegebenheiten vor Ort ab. Wir sind fest davon überzeugt: Der Rechtsanspruch wird der Motor sein, meine Damen und Herren.

Für uns ist wichtig - deshalb auch der Entschließungsantrag -: Inklusion ist mehr als nur die Änderung eines Schulgesetzes. Wir haben auf der Reise des Kultusausschusses gelernt: Inklusion ist machbar. Kinder mit und ohne Behinderungen sind gemeinsam in *einer* Schule gut aufgehoben. Da wir ein neues inklusives System aber nicht im luftleeren Raum implantieren können, fordern wir einen Aktionsplan für die inklusive Bildung. Für einen gelingenden Prozess ist es daher notwendig, alle Menschen auf diesem Weg zu beteiligen. Hierzu zählen die Lehrkräfte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pädagogischen Bereich der Kindertagesstätten, bei therapeutischen Angeboten, bei der Jugend- und Sozialhilfe sowie der Me-

dizin ebenso wie die Eltern und Angehörigen und an allererster Stelle die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote selbst.

Um diese Ziele zu erreichen, haben wir Teile des Aktionsprogramms zu definieren versucht. Dieses Aktionsprogramm muss den Weg in die inklusive Bildung aufzeigen und die notwendigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen in einem begleitenden Prozess festlegen. Wir brauchen einen Phasenplan, bis wann wir bestimmte Schritte der Umsetzung inklusiver Bildung erreichen wollen. Da sollten wir uns sehr ehrgeizige Ziele setzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne nur einige Punkte aus unserem Entschließungsantrag, die berücksichtigt werden müssen. Zu vielen Punkten wird es im Ausschuss, glaube ich, auch Übereinstimmung geben. Zum Rechtsanspruch habe ich schon einige Ausführungen gemacht. Wir erwarten auch die Vorlage eines Aktionsprogramms zum 1. August 2011. - Ein solches Programm muss die Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention übrigens nicht nur für den Bildungsbereich, sondern für alle gesellschaftlichen Bereiche vorlegen. - Die Betroffenen und die Eltern sind in die Erarbeitung dieses Aktionsprogramms mit einzubeziehen.

Für uns ist in diesem Zusammenhang auch wichtig, dass wir nicht nur über Schule reden, sondern auch die frühkindliche Bildung, also die Anpassung des Kindertagesstättengesetzes und der Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten und Krippen, in ein solches Aktionsprogramm mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, Inklusion klappt nur, wenn dies durch Rahmenbedingungen zur Umsetzung auch unterstützt wird. Allein deshalb verbietet sich die Diskussion über Kürzungen im Bildungsbereich; denn zur Umsetzung von Inklusion brauchen wir Personalressourcen. Sie sind bedarfsgerecht in allen Kindertagesstätten und Schulen sicherzustellen. Gruppen- und Klassengrößen müssen dann natürlich auch entsprechend reduziert werden, wenn Kinder mit Behinderung und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet und erzogen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

In der Lehrerbildung für alle Schulformen sind Bausteine sonderpädagogischer Förderung zu verankern und Konzepte und Maßnahmen für die Entwicklung der Lehrerfort- und -weiterbildung zu

erarbeiten. Da müssen Schwerpunkte auf Heterogenität, Diagnostik etc. gelegt werden. Ich möchte das wegen der Zeit jetzt aber nicht weiter ausführen.

Dazu muss natürlich auch die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher verändert werden. Ebenso gehört dazu die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten - so es denn notwendig wird -, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, um technische oder mediale Hilfsmittel aufzurüsten. Dazu gehört, dass die Änderungen, die sich aus dem Schulgesetz und der Herstellung des Rechtsanspruchs ergeben, allerdings nicht allein die kommunalen Schulträger finanzieren sollen, sondern für uns ist das ein klarer Fall von Konnexität.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich habe von einem Phasenplan gesprochen. Sicherlich lässt sich an der einen oder anderen Stelle darüber diskutieren, wann welche Phasen am sinnvollsten sind. Allerdings muss auch darüber geredet werden, wie bestehende Förderschulen dann, wenn dort nicht mehr so viele Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, schrittweise in Kompetenzzentren überführt werden können. Auch das ist ein Thema, dem wir uns in der Diskussion stellen müssen. Wir brauchen die persönlichen Kompetenzen, die Lehrkräfte, die sonderpädagogischen Fachkräfte aus den Förderschulen dann an den inklusiven Schulen.

Eines ist mir noch besonders wichtig, meine Damen und Herren, insbesondere nach Gesprächen mit Sozialpolitikerinnen und -politikern. Uns ist deutlich geworden: Nicht zuletzt wird Inklusion nur dann erfolgreich sein, wenn die heute noch stark zerklüfteten Zuständigkeiten und Kostenstrukturen zu einer Organisationsform aus einer Hand weiterentwickelt werden. Diesbezüglich ist auf allen Ebenen Diskussionsbedarf vorhanden. Schulträger, örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger sowie die kommunale Jugendhilfe sind hier besonders gefordert und werden deshalb in Zukunft deutlich stärker Hand in Hand arbeiten müssen. Im Mittelpunkt dieser Unterstützung aus einer Hand müssen die Bedürfnisse der Betroffenen stehen. Es darf nicht sein, dass die betroffenen Familien schon aus Kostenträgersicht von Pontius nach Pilatus geschickt werden, wie das zurzeit leider immer noch der Fall ist - Behördengespräche; ich muss dazu nicht viel sagen. Viele kennen sicherlich Einzelfälle, in denen es Probleme gibt und bei denen es im System hakt.

Abschließend möchte ich ausführen, meine Damen und Herren: Inklusion ist nicht zum Nulltarif zu haben. Der Prozess der Inklusion bedarf einer nachhaltigen finanziellen Absicherung. Inklusion darf daher nicht ein Sparmodell sein. Inklusion darf am Ende nicht ein negativ besetzter Begriff werden. Wir betrachten Inklusion als Vielfalt, als Bereicherung für alle Menschen in unseren Schulen und Kindertagesstätten. Meine Damen und Herren, das sind die Vorschläge meiner Fraktion. Auf die Vorschläge der Koalitionsfraktionen und die Vorstellungen der Landesregierung warten wir leider immer noch. Ich hoffe, dass wir zeitnah darüber diskutieren können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vier Jahre sind jetzt vergangen, seit die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet wurde. Seit anderthalb Jahren ist die Konvention auch in Deutschland verbindlich. Aber während in unseren Nachbarländern Bremen und Hamburg die Inklusion bereits verbindlich im Schulgesetz verankert ist und zu diesem Schuljahr umgesetzt wird, müssen die Eltern von Kindern mit Handicaps in Niedersachsen noch immer darauf warten und um einen inklusiven Schulplatz für ihr Kind betteln. Die Landesregierung in Niedersachsen hat bis heute nicht einmal Ansätze für ein Konzept vorgelegt, wie sie ihrer Pflicht nachkommen will, auch hier die Schulen im Sinne der Inklusion umzugestalten. Ein Gesetzentwurf unserer grünen Landtagsfraktion zur Verwirklichung des Rechts auf inklusive Bildung und ein Antrag zur Umgestaltung der Schulen mit differenzierten Vorschlägen liegen diesem Landtag seit 20 Monaten vor. Bis heute hat eine ordentliche Beratung dieser Initiativen unserer Fraktion aber noch nicht einmal richtig angefangen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Vor über einem Jahr gab es eine große Anhörung der Betroffenenverbände mit viel Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und mit großer Hoffnung aufseiten der Betroffenen. Aber seitdem fand man im Kultusausschuss dieses Landtages immer neue

Ausreden, weshalb das Thema verschoben werden müsse.

Meine Damen und Herren, so kann man mit den betroffenen Kindern und ihren Eltern einfach nicht umgehen! Genau wie vor zwei Jahren, als die UN-Konvention in Kraft getreten ist, müssen sich auch heute immer noch Eltern in Niedersachsen auf den Bettelgang machen, um einen inklusiven Schulplatz für ihr Kind zu bekommen. Da geht es nicht um ideologische Schuldebatten, wie uns immer wieder unterstellt wird, sondern es geht ganz schlicht um ein Menschenrecht,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nämlich um das Menschenrecht von Kindern mit Handicaps, an einer allgemeinen Schule mit anderen Kindern gemeinsam unterrichtet zu werden, und um sonst gar nichts.

Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Beispielen dazu aufzählen, wie dieses Recht noch heute Kindern in Niedersachsen Tag für Tag verwehrt wird; denn inzwischen wenden sich verzweifelte Eltern jede Woche an unsere Fraktion und bitten uns um Unterstützung. Eine ganze Liste von Beispielen habe ich hier. Wenn Sie mir die erforderliche Redezeit geben, erzähle ich darüber gerne und lese Ihnen diese Beispiele vor. Dieses Ganze ist ein Skandal, für den vor allem CDU und FDP in diesem Landtag die Verantwortung tragen; denn sie hätten längst etwas tun können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, so gering wie in Niedersachsen. Insofern ist es zu begrüßen, dass jetzt auch die SPD einen eigenen Gesetzentwurf und einen Entschließungsantrag zur Inklusion vorlegt. Wir nehmen das, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Signal, dass Sie uns ab jetzt deutlicher im Einsatz für ein inklusives Schulsystem unterstützen wollen.

Nicht ganz verstehen kann ich allerdings Ihr parlamentarisches Vorgehen. Wenn bereits ein differenzierter Gesetzentwurf und ein Entschließungsantrag zum Thema seit 20 Monaten vorliegen, die in der Anhörung der Verbände und Experten fast einhellige Unterstützung erfahren haben, dann wäre es aus meiner Sicht guter Stil, eigene Vorschläge und Änderungsanträge in die Beratung des Kultusausschusses einzubringen. Dazu hatten

Sie genauso wie die CDU und die FDP 20 Monate Zeit.

Jetzt kommen Sie mit einem Gesetzentwurf, der weit hinter unseren Vorschlägen zurückbleibt. In ihrem Gesetz hält die SPD an der Etikettierung von Schülern mit Förderbedarf auch in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten fest. Damit fällt sie noch hinter das Konzept der sonderpädagogischen Grundversorgung an den Grundschulen zurück. Die SPD deklariert ihren Gesetzentwurf deshalb ausdrücklich nur als ersten Schritt, quasi als Vorschaltgesetz - und das nach 20 Monaten. Das finde ich problematisch.

Wesentliche Fragen aber - Frau Heiligenstadt, Sie haben es gerade erklärt -, ob die Förderschulen - sogar die Förderschule Lernen - dauerhaft Bestand haben sollen, bleiben bei Ihnen offen. Vielleicht um einer Diskussion mit diesen Schulen erst einmal auszuweichen? Wir sind auf jeden Fall gespannt darauf, wann die Regierungsfractionen endlich einen Gesetzentwurf vorlegen und vor allem, was darin stehen wird. Wir hoffen, dass nicht nur die SPD, sondern auch die Regierung jetzt endlich in die Strümpfe kommt.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch sagen: 20 Monate sind für die Sache der Inklusion ungenutzt vergangen. Für die betroffenen Kinder, die keinen inklusiven Schulplatz bekommen haben, war jeder Tag ein Tag zu viel. Wir müssen in Niedersachsen endlich dazu kommen, dass die Exklusion, der Ausschluss, von Kindern mit Handicaps aus der allgemeinen Schule ein Ende hat. Dafür kämpfen wir als Grüne weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Korter. - Für die Fraktion DIE LINKE Frau Reichwaldt, bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu Beginn des Jahres 2009 dazu verpflichtet, ein inklusives Schulsystem zu garantieren, in dem alle Kinder gemeinsam lernen können.

Wir beraten dieses Thema seit zwei Jahren. Ich glaube, allen ist inzwischen klar: Die niedersächsische Bildungslandschaft muss sich verändern, weil

wir noch meilenweit von einem inklusiven Bildungssystem entfernt sind.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Jedes Kind kann inklusiv ausgebildet werden. Inklusion ist mehr als Integration. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sind. Schulen müssen so umgestaltet werden, dass alle Kinder teilhaben können.

Zwei Aussagen unserer Ausschussreise nach Bozen zu diesem Thema sind mir noch besonders präsent, nämlich zum einen: „Jedes Kind hat Fähigkeiten, kein Kind kann nichts“ und zum anderen die übereinstimmende Aussage in allen Gesprächen, dass die Kinder ohne Förderbedarf von dem gemeinsamen Unterricht besonders profitieren.

Bei der Umgestaltung unseres Schulsystems hin zur inklusiven Schule liegt eine riesengroße Aufgabe vor Niedersachsen. Die wichtigste Erkenntnis nicht zuletzt dieser Reise ist für mich: Wir müssen jetzt mit der schrittweisen Umgestaltung unseres Schulsystems anfangen und dürfen nicht warten, bis alle Grundvoraussetzungen geschaffen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Geredet wurde lange genug, jetzt müssen wir anfangen zu handeln. Die Kultusministerkonferenz hat sich, wie wir hörten, nicht auf eine gemeinsame Einschätzung der rechtlichen Auswirkungen der UN-Konvention einigen können. Damit liegt die Aufgabe der gesetzlichen Umsetzung nun bei den Ländern.

Der Gesetzentwurf der Grünen war, wie schon gesagt, sehr lange in der Beratung, auch mit der Begründung der zu erwartenden Ergebnisse der KMK. Nun hat die SPD-Fraktion ebenfalls einen Gesetzentwurf mit begleitendem Entschließungsantrag mit der berechtigten Forderung nach einem verbindlichen Aktionsprogramm ab 2011 vorgelegt. Beide Gesetzentwürfe enthalten die auch für uns wichtigste Voraussetzung für eine Verwirklichung des Rechts auf inklusive Schule: Der in § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes enthaltene Vorbehalt für den Zugang zu den allgemeinen Schulen für Kinder mit besonderem Förderbedarf muss fallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Unterschied ist, dass im Gegensatz zum Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen, der Förderschulen nur noch für die Bereiche „Geistige und körperliche Entwicklung“ zulässt, im Gesetzentwurf

der SPD die Entscheidung, ob ihr Kind inklusiv beschult oder eine Förderschule besuchen wird, allein bei den Eltern liegt, unabhängig davon, für welchen Bereich ein Förderbedarf festgestellt wurde.

Für die Linke ist das Ziel ein Schulsystem, in dem alle Kinder inklusiv beschult werden. Es wird allerdings ein weiter Weg dorthin. In unserem sehr differenziert ausgebauten Förderschulsystem mit allen dort zwangsläufig vorhandenen Ausgrenzungsmechanismen haben wir unbestritten hoch motivierte und qualifizierte Lehrkräfte und Schulen. Wir sollten das als Vorteil bei der Umstrukturierung erkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Weg zur inklusiven Schule kann nur schrittweise erfolgen und muss sorgfältig vorbereitet sein. In den kommenden Ausschussberatungen werden wir diskutieren, welche der vorgeschlagenen Richtungen sinnvoller ist. Besonders gespannt bin ich hier auf die angekündigte Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen.

Einige Kommunen machen sich schon auf den Weg; ich verweise gerne auf die Resolution der Regionsversammlung Hannover vom 22. Juni dieses Jahres an die Niedersächsische Landesregierung und den Landtag zur Einführung der inklusiven Schule. Kommunen beginnen mit Veränderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Inklusion erfordert große Veränderungen in allen Bereichen, das beginnt mit räumlichen Voraussetzungen. Große Veränderungen - und das relativ kurzfristig - muss es bei der Lehrerbildung geben. Es reicht nicht, Förderschullehrkräfte auf die allgemeinen Schulen zu verteilen, alle Lehrerinnen und Lehrer müssen für die neuen Aufgaben qualifiziert werden. Die frühkindliche Bildung muss in das Umgestaltungskonzept einbezogen werden, um frühzeitige Diagnosen stellen zu können. Klassen- und Gruppengrößen müssen gesenkt werden, Didaktik und Methodik müssen sich ändern. All das wird Land und Kommunen Geld kosten.

(Glocke der Präsidentin)

Eine erfolgreiche Veränderung hin zu einem inklusiven Schulsystem können wir uns nur vorstellen, wenn alle beteiligten Gruppen - Eltern, Lehrkräfte, Schulen, Jugendhilfe, Sozialpädagogen, Psychologen, Therapeuten und Behörden - organisiert und in Teams zusammenarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne einen grundlegenden gesellschaftlichen Sinneswandel wird eine solche Reform trotzdem scheitern. Unsere Gesellschaft muss bereit werden, Menschen mit Behinderungen als einen Teil zu akzeptieren, auch in unserem Bildungssystem. Ein grundlegend anderes Verständnis von Lernen und pädagogischer Systematik ist notwendig.

(Glocke der Präsidentin)

Die Erfahrungen aus Südtirol machen mich sehr optimistisch, dass ein solcher Sinneswandel auch bei uns möglich ist, je mehr Kinder mit Förderbedarf unsere allgemeinbildenden Schulen besuchen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte kommen Sie zum Schluss!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Allerdings sollten wir dann auch darüber diskutieren, wo dabei die Grenzen innerhalb eines gegliederten Schulsystems liegen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und wünsche mir, dass wir dort schnell vorankommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Reichwaldt. - Für die CDU-Fraktion Frau Meyer zu Strohen, bitte!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen steht als Flächenland bei der Umsetzung der Inklusion vor einer ganz besonderen Herausforderung; das muss ich einmal sagen, weil immer nur Bremen und Hamburg erwähnt werden. Die unterschiedlichen Formen der Behinderung und auch die oftmals erheblichen Distanzen zwischen Wohn- und Schulort der Kinder sind dabei zu berücksichtigen.

Unsere Aufgabe ist es nun, für jedes Kind eine passende Lösung zu finden. Ich sage deutlich: Die Gründlichkeit bei der maßgerechten Anpassung unseres Schulsystems geht hier vor Umsetzungsgeschwindigkeit; denn vorschnelle Entscheidungen und Veränderungen gefährden sicherlich das Wohl der Kinder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Gegensatz zu den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD bin ich davon überzeugt, dass Niedersachsen auf dem Gebiet der sonderpädagogischen Förderung schon eine Spitzenposition hat. Bereits seit Jahren weiten wir die sonderpädagogische Förderung an den allgemeinbildenden Schulen kontinuierlich aus, so auch in diesem Schuljahr. Die Zahlen liegen Ihnen vor. 400 Schulen haben sich dem RIK inzwischen angeschlossen.

Wir fördern und stärken die mobilen Dienste mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ in ihrer Aufgabe als Berater und Unterstützer. An unseren Förderschulen wird weit mehr als Wissensvermittlung geleistet. Dort werden die Eltern beraten, die Schüler werden von den mobilen Diensten in der Regelschule begleitet oder nach dem Wechsel von der Förderschule in eine Regelschule unterstützt. Auch ist Ihnen vielleicht entgangen, dass wir inzwischen eine recht hohe Rückschulquote haben. Pädagogische Fachkräfte begleiten die Schüler und befähigen sie, ihr Leben später in die eigenen Hände zu nehmen und Eigenständigkeit in einem Beruf zu erlangen. Das ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und aktive Teilhabe am Gesellschaftsleben.

Wir alle - wohlgemerkt: wir alle - wollen den Wandel unseres Schulsystems zur Inklusion. Es ist eine Selbstverständlichkeit - das wurde vorhin schon erwähnt -, dass mit den Schulträgern und den Schulleitern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen dazu Gespräche zu führen sind.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Denn es sind finanzielle Mittel bereitzustellen, und es ist ein Handlungsplan zur Weiterentwicklung unserer Förderschulen zu - sage ich mal - Förderzentren - manche sprechen auch von Kompetenzzentren - zu erarbeiten. Natürlich ist auch ein Netzwerk zwischen den Förderschulen und den allgemeinbildenden Schulen zu erarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die CDU-Fraktion orientiert sich bei ihrem Handlungsplan an folgenden Schwerpunkten: Die personellen Voraussetzungen für einen inklusiven Unterricht sind durch eine gezielte Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte zu schaffen. Integrationspädagogik ist als Pflichtmodul in die Ausbildung von Pädagogen und in den Erziehungsberufen aufzunehmen. An unseren Schulen muss über entsprechende bauliche Maßnahmen nachgedacht

werden, und die Unterrichtsmedien sind mit den Bedürfnissen unserer behinderten Schüler abzustimmen. Wir wollen es den Eltern von Kindern mit Behinderungen künftig ermöglichen, zu wählen, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine allgemeinbildende Schule besuchen soll.

Wir dürfen aber bei all diesen Veränderungen im Schulsystem auch nicht die Förderung der Hochbegabten und der Kinder mit Migrationshintergrund aus den Augen verlieren.

(Glocke der Präsidentin)

Ich will noch kurz darauf hinweisen - meine Redezeit ist gleich vorbei -, dass viele Planungen schon Realität geworden und umgesetzt worden sind.

Letzte Woche Freitag hat das Kultusministerium im Kultusausschuss Stellung dazu genommen, welche Maßnahmen schon umgesetzt worden sind. Zum Beispiel gibt es seit dem 1. August dieses Jahres ein Seminar mit der Fachrichtung „Hören“ als Ausbildungsschwerpunkt - ein Seminar mit der Fachrichtung „Sehen“ wird folgen. Ein weiteres Ziel wird die Stärkung und Ausweitung der Kompetenzen der Förderschulkräfte im Bereich der Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Nutzung dieser Spezialisierung in allen Schulformen sein. Vorhin wurde hier ein Aktionsplan angesprochen. Auch dieser ist in Vorbereitung. Das alles haben Sie schon gehört.

Das heißt, in Niedersachsen ist schon in erheblichem Umfang Vorarbeit geleistet worden. In Niedersachsen liegen der sonderpädagogischen Förderung die Prinzipien Pluralität der Förderorte und Vielfalt der Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung zugrunde - kurz: das RIK. Dieses Konzept ist an vielen Schulorten bereits Realität und erfreut sich großer Akzeptanz bei allen Beteiligten. Das sind die Grundlagen, auf denen wir die in der Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Rechte der Menschen mit Behinderungen in unserem Lande umsetzen.

(Zustimmung bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Damen und Herren, auf dem Weg unseres Bildungssystems hin zu einem System der inklusiven Bildung steht für unsere Fraktion immer das Wohl der Kinder im Vordergrund. Der Wandel unseres Schulsystems zu einem System der inklusiven Bildung erfordert daher professionelles Handeln. Eine einfache Änderung bestehender Sätze, wie es vorhin vor allem von den Grünen wieder dargestellt wurde, führt sicherlich nicht zum Ziel.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Frau Meyer zu Strohen!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Selbstverständlich muss dieser Wandel auch in den Köpfen der Menschen stattfinden.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass die Forderungen und Erwartungen der SPD gar nicht so weit von denen der CDU entfernt liegen. Ich denke, dass wir im Ausschuss einvernehmlich darüber diskutieren werden. Vielleicht können wir uns ja auf eine gemeinsame Beschlussempfehlung verständigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Meyer zu Strohen. - Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen auf Ihren Redebeitrag vor. Zunächst hat Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Meyer zu Strohen, Sie haben sehr viel vom Wohl der Kinder und davon, dass Sie Niedersachsen an der Spitze sehen, gesprochen.

Ich möchte Ihnen dazu ein paar Fälle schildern, die an uns herangetragen wurden:

Da findet eine Mutter aus dem Landkreis Oldenburg-Land in der Gemeinde Wardenburg lange keinen Hortplatz für ihren sechsjährigen Sohn mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernhilfe“, weil es dort keinen Hort gebe, der dafür ausgelegt sei.

Eine andere Mutter erhält an der Grundschule L. - ich will sie nicht näher bezeichnen - keinen Platz für ihren siebenjährigen Sohn mit Down-Syndrom. Er soll in eine Schule 20 km weiter weg gehen, die ihn aufnehmen will.

Eltern aus Dörverden dürfen ihren siebenjährigen Sohn nicht an eine allgemeinbildende Grundschule schicken - Anträge und Anfragen werden von der Landesschulbehörde nicht beantwortet. Eltern einer zwölfjährigen Tochter aus Hildesheim, die das Morbus-Syndrom hat, stoßen trotz termingerechter Anträge bei der Gesamtkonferenz auf Ablehnung.

Ein Vater aus Uelzen, dessen Sohn im Rollstuhl sitzt, wendet sich an uns, weil sein Sohn zunächst keinen Platz an einer berufsbildenden Schule bekommt, da dort kein Fahrstuhl vorhanden sei. Nach Interventionen ist das Problem inzwischen gelöst und ein Fahrstuhl an der Schule eingebaut.

Eltern aus Edemissen können ihre siebenjährige stark körperbehinderte Tochter erst nach massiver Intervention bei den Behörden in eine örtliche Grundschule schicken.

(Glocke der Präsidentin)

Ich könnte die Aufzählung solcher Fälle noch weiter fortsetzen, ich habe inzwischen eine ganze Reihe von solchen Fällen gesammelt, die ganz klar der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen widersprechen. So etwas darf es bei uns einfach nicht mehr geben. Ich bin nicht damit einverstanden, dass wir noch 20 Monate warten - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab - Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Vielleicht sollten Sie die nicht in Ihrem Schreibtisch sammeln!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Heiligenstadt, auch Sie haben anderthalb Minuten für eine Kurzintervention.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Meine Damen und Herren, zu dem Beitrag von Frau Meyer zu Strohen möchte ich - in Ergänzung zu der Benennung der Einzelfälle durch Frau Korter, die es in Fülle gibt - nur sagen: Das macht doch deutlich, dass wir einen Paradigmenwechsel brauchen! Es reicht nicht, zu sagen: Wir sind gut, und wir gehen diesen Weg weiter, weil wir so gut sind. - Das reicht nicht! Wir müssen versuchen, die inklusive Beschulung umzusetzen. Jedes Kind, egal, ob es behindert ist oder nicht, egal, ob es hochbegabt ist oder nicht, egal, ob es einen Migrationshintergrund hat oder nicht, und egal, welcher ethnischen Herkunft oder Religionszugehörigkeit es ist, hat einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer allgemeinbildenden Schule zu haben. Wir müssen die notwendigen Ressourcen dafür sicherstellen.

Frau Meyer zu Strohen, ich interpretiere Ihre Aussagen einmal wohlwollend - und ich hoffe auch, dass uns in den Ausschussberatungen eine ein-

vernehmliche Diskussion gelingt -: Wenn die CDU diesen Rechtsanspruch gesetzlich durchsetzen wird, dann wird sie uns an ihrer Seite haben. Aber nur wenn Sie auch die notwendigen finanziellen Ressourcen im Rahmen eines Aktionsplanes dafür bereitstellen, werden wir auch weiterhin positiv über Inklusion diskutieren können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Meyer zu Strohen, auch Sie haben andert-halb Minuten zur Beantwortung. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Korter, Fälle, wie Sie sie vorhin auf-gezeigt haben, wird es immer geben. Das ist klar.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die darf es nicht mehr geben!)

- Lassen Sie mich einmal ausreden! - Ich habe gesagt: Wir haben exzellente Förderschulen. Das hat nichts mit den Fällen zu tun, die hier aufgezeigt worden sind. Die gibt es natürlich trotzdem. Ich habe deutlich gesagt, dass wir die Verpflichtung zur Inklusion umzusetzen haben. Diese werden wir in Niedersachsen selbstverständlich gesetzlich umsetzen.

Nun komme ich zu Ihnen, Frau Heiligenstadt. Ich habe gesagt - wenn Sie genau hingehört haben, dann haben Sie das auch gehört -: Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen künftig wählen können, auf welche Schule sie ihr Kind schicken wollen. Vor diesem Hintergrund ist doch klar, dass wir ein Gesetz ändern werden. Alles andere wird sich finden.

Ich möchte noch etwas hinzufügen: Die Mitglieder des Kultusausschusses waren gemeinsam in Tirol. In Tirol wird seit 30 Jahren Inklusion betrieben. Dort gab es niemals Förderschulen in einer Quali-tät wie in Niedersachsen. Und auch nach 30 Jah-ren ist dort der Prozess noch nicht abgeschlossen. Ich habe in Tirol mindestens fünfmal gefragt, wo die Kinder bleiben, wenn sie die Schulen verlas-sen. Die Antwort war, dass 80 % der Kinder dort auf den Bauernhöfen bleiben. Das gibt es in Nie-dersachsen nicht mehr. Wir wollen, dass die Kin-

der eine qualifizierte Ausbildung bzw. einen qualifi-zierten Schulabschluss bekommen.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass wir alle das Thema sehr ernst nehmen. Das wurde auch in den letzten Monaten in den Ausschussbe-ratungen deutlich. Fraktionsübergreifend ist er-kannt worden - obwohl es selbstverständlich zum Teil verschiedene Zielvorstellungen gibt; wir sehen, dass der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ein an-deres Ziel verfolgt als der der Fraktion der Grün-en -, dass die Handlungsnotwendigkeit besteht, die Frau Korter eben mit der Aufzählung der Bei-spiele deutlich gemacht hat.

Sowohl in der Anhörung als auch in den Aus-schussberatungen in Südtirol ist deutlich gewor-den, dass es keine Schwarz-Weiß-Lösung gibt, sondern dass man versuchen muss, die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und die individuelle För-derung zu sehen. Man muss individuelle Lösungen für die Kinder schaffen.

Nun ist es ja nicht so, dass wir uns die Lage in Südtirol zum Zeitpunkt der Einführung der Inklusi-on im Jahre 1978 angesehen haben, sondern wir haben gesehen, was dort nach 32 Jahren erfolg-reicher Einführung und Umsetzungsprozesse prä-sentiert worden ist. Natürlich macht das Mut, die-sen Weg auch zu gehen, weil man erkennt, dass es funktionieren kann. Aber man muss gleichzeitig deutlich sagen, dass man diesen Zustand nicht 1 : 1 von heute auf morgen nach Niedersachsen bringen und das System von heute auf morgen hier umstellen kann,

(Zustimmung bei der FDP)

sondern dass es in der Tat notwendig ist, hierbei Schritt für Schritt vorzugehen und den Weg, den man beschreiten will, vorher wohl zu überlegen, damit das neue System zu einem Erfolg wird.

Ich warne auch davor, den Eltern möglicherweise zu suggerieren, dass wir mit einer kompletten Sys-temumstellung plötzlich eine vollständige Inklusion

hätten. Die Kollegin Meyer zu Strohen hat eben deutlich gemacht, dass es auch in Südtirol zu den spannenden Fragen gehört, wie es mit den Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der Schule weitergeht. Auch dort ist leider die Integrationsquote nicht deutlich höher. Auch dort gehen viele in die entsprechenden Werkstätten, arbeiten dort und werden dort nach Möglichkeit an ein geregeltes und auch eigenverantwortliches Leben herangeführt. Das heißt, wir müssen auch über die Schule hinaus denken.

Wenn ich sage, dass wir Schritt für Schritt vorgehen müssen, will ich deutlich machen, dass ich davon ausgehe, dass wir im Laufe der jetzt kommenden Beratungen zum 1. August 2011, wenn das neue Schuljahr beginnt, schon einen weiteren Schritt gemacht haben müssen - aber eben einen *weiteren* Schritt, weil in Niedersachsen in den letzten Jahren schon Schritte unternommen worden sind. Ich nenne den Modellversuch im Krippenbereich, wie man Integration erreichen kann, die besondere Förderung im Kindertagesstättenbereich, wenn Kinder mit Behinderungen in der Gruppe sind, das regionale Integrationskonzept und auch - das ist uns am letzten Freitag im Kultusausschuss vorgestellt worden - die APVO-Lehr, die als eine vorgegebene Kompetenz, die am Ende der Ausbildung bestehen soll, eben die sonderpädagogische Kompetenz beinhaltet; das ist eine Zielvorgabe.

Aber auch darüber müssen wir uns Gedanken machen: Wir haben 86 000 Lehrer in Niedersachsen, und wir beginnen jetzt damit, die neu heranwachsenden Lehrkräfte entsprechend zu qualifizieren. Jedem von uns muss klar sein, dass es unmöglich sein wird, zum 1. August 2011 alle 86 000 Lehrer mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten.

Aber wenn wir diesen Weg einer inklusiven Beschulung gehen, so ist es, glaube ich, wichtig, dass die Lehrkräfte, die für ein Kind verantwortlich sind, mit ihm so umgehen können, dass es zur individuellen Förderung kommt. Die Kinder müssen im Mittelpunkt stehen. Das haben, glaube ich, alle erkannt. Deshalb freue ich mich auf gute Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Korter, ich darf zunächst einmal sehr herzlich darum bitten, dass Sie jeden Einzelfall, den Sie gerade nannten, am besten schriftlich vorlegen. Ich werde jedem Einzelfall persönlich nachgehen und für Abhilfe sorgen, sofern ich das rechtlich machen kann. Ich halte diese Fälle für unmöglich.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU] und Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Des Weiteren will ich darauf hinweisen, Frau Heiligenstadt, dass ich insbesondere mit dem Verband für Sonderpädagogik in einer Frage schon Einigung erzielen konnte bzw. wir darüber gesprochen haben, ob es im Rahmen der Neuorganisation der Landesschulbehörde zum 1. Januar nächsten Jahres sinnvoll sein könnte, gegebenenfalls einen Ansprechpartner an den vier Hauptstandorten zu schaffen, der sich insbesondere als Kernansprechpartner für Fragen der Inklusion versteht. Das heißt, dass Eltern nicht mehr von einer Behörde zur anderen oder vom Obergeschoß ins Untergeschoß geschickt werden, sondern dass einer in der Landesschulbehörde verantwortlich ist, der alle Fragen zur Inklusion beantworten kann. Ich halte das für eine notwendige und sinnvolle Dienstleistung für die Eltern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stehen schon mit der Landesschulbehörde in Kontakt zu der Frage, wie wir das schnellstmöglich umsetzen können.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich sollte man sich zum Thema Inklusion vergegenwärtigen, dass mit Sicherheit Sorgfalt vor Eile geht. Da nutzt auch nicht der Hinweis, dass dieses Thema im Ausschuss schon länger beraten wird. Der Teufel steckt gerade bei dieser sehr schwierigen und sensiblen Frage im Detail. Denken Sie daran, wie wir mit den zehn Förderschularten, die wir in Niedersachsen haben, umgehen wollen. Wenn wir den Anspruch der Inklusion in allen Schulformen, wie Sie ihn mit sofortiger Wirkung fordern, umsetzen wollen, wird auch über die Zukunft dieser Förderschulform zu diskutieren sein. Es wird aber ebenso zu erwägen sein, wie wir mit den Tagesbildungsstätten und den Landesbildungszentren umgehen wollen.

Das heißt, wer sagt „Wir machen das mit der Inklusion mal eben schnell!“, der tut der Sache an sich

nichts Gutes, insbesondere nicht den Kindern, die sich derzeit noch in diesen Schulformen befinden. Wir können nicht von einem Tag auf den anderen quasi alle Kinder, insbesondere wenn es sich um Kinder mit vitalen Behinderungen handelt - einfach mal so -, auf die allgemeinbildenden Schulen schicken.

(Kreszentia Flauger [LINKE] und Ina Korter [GRÜNE]: Das hat keiner so gesagt!)

Im Zusammenhang mit der Inklusion wird immer wieder die Frage gestellt, ob aus der UN-Behindertenrechtskonvention ein Anspruch abgeleitet werden kann, dass alle Förderschulen aufgelöst werden. Da sage ich sehr deutlich: Ich glaube das nicht! In Niedersachsen wird es auch weiterhin bestimmte Förderschularten und bestimmte Förderschulformen geben, weil vitale Behinderungen und Beeinträchtigungen bei manchen Kindern so ausgeprägt sind, dass es aus Sicht des Kindes und mit Blick auf das Kindeswohl keinesfalls sinnvoll sein kann, dieses Kind in einem allgemeinen Unterricht zu beschulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung von Wolfgang Wulf [SPD])

Diesen Blick sollten wir uns wirklich bewahren.

Deshalb will ich sehr deutlich sagen: Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist eine Aufgabe, der sich alle Bundesländer stellen werden und stellen müssen. Die Umsetzungsverpflichtung richtet sich an Bund, Länder und Kommunen. Sie ist völkerrechtlich verbindlich.

Frau Heiligenstadt, an dieser Stelle will ich einen Punkt aufgreifen, den Sie erwähnt haben, der mit Sicherheit mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv zu diskutieren sein wird.

Aus Landessicht teile ich Ihre Auffassung nicht. Ich sehe hier keinen Fall der Konnexität. Wenn sich dieser Anspruch aus der UN-Behindertenrechtskonvention an Bund, Länder und Kommunen richtet, dann wird sich unter dem Stichwort der Barrierefreiheit so mancher Kreistag, so mancher Stadtrat oder wer auch immer in Niedersachsen als Schulträger intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen haben. Mitnichten kann es sein, dass allein das Land Niedersachsen sämtliche Kosten in dieser Frage für die kommunalen Schulträger übernehmen sollte. Ich warne davor, dies auch nur im Ansatz zu versuchen.

Eines ist klar: Niedersachsen wird zum 1. August 2011 mit der Inklusion an seinen Schulformen beginnen. Dazu werde ich dem Parlament in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen. Im Zuge von dessen Beratung wird u. a. zu prüfen sein, ob wir mit einer Schulform beginnen, um die Einführung der Inklusion dann in den nächsten Jahren in den weiterführenden Schulformen konkret fortzusetzen. Ich denke - das wird aber strittig zu diskutieren sein - dabei insbesondere daran, dass wir zunächst mit dem Primarbereich, den Grundschulen, beginnen und die Einführung dann im Sekundarbereich fortsetzen, und zwar in Form eines Stufenplans, der auch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten mit abbilden soll.

Ich will nicht verschweigen: Jeder, der die Inklusion in Niedersachsen umsetzen will, muss sich mit der Lehrerausbildung, muss sich mit der Lehrerfortbildung, muss sich mit der Absenkung von Klassenobergrenzen, muss sich mit Lehrerstundenzuweisungen auseinandersetzen und muss dies am Ende auch finanzieren können. Ich sage sehr deutlich: Wir haben den festen Willen, dies auch zu finanzieren, sonst würden wir Ihnen dazu in Kürze keinen Gesetzentwurf vorlegen wollen.

Aber eines muss auch klar sein: Inklusion ist ein langfristig angelegter Prozess. Bitte verschonen Sie das Parlament und auch die Ausschussberatungen - Sie sprachen von einem Paradigmenwechsel - von Diskussionen, wie sie teilweise in Bremen geführt werden, wo über die Einführung der Inklusion nach dem Motto „Einheitsschule für alle!“ diskutiert wird. Es darf auf keinen Fall als Vehikel benutzt werden, so nach dem Motto: Wir schaffen jetzt einmal ganz neue Schulformen, und wir benutzen die Inklusion als Trittbrett für unsere eigenen schulpolitischen Vorstellungen.

(Johanne Modder [SPD]: Wir sind uns der Problematik sehr bewusst!)

Ich glaube, das haben Sie nicht vor. Das will ich Ihnen auch nicht unterstellen. Aber ich denke, es gilt, vorsichtshalber einmal darauf hinzuweisen. Ich denke ja auch präventiv.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es muss doch einmal gesagt werden, rein hypothetisch!)

Eines lassen Sie mich zum Schluss, Frau Präsidentin, ein wenig zurechtrücken. Herr Fricke vom Landesverband der Sonderpädagogik wird das, was Sie, Frau Heiligenstadt, gesagt haben, nie-

mals bestätigen können. Auch die Fachwelt in Niedersachsen, bezogen auf die Sonderpädagogik, die Förderschulen, wird dieses nicht bestätigen. Grenzen wir in Niedersachsen Kinder aus?

(Gudrun Pieper [CDU]: Nein!)

Da muss ich sehr deutlich sagen - vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper -: Im Gegensatz zu dieser Behauptung ist die Realität in Niedersachsen eine ganz andere. Nahezu in jedem Landkreis gibt es inzwischen Integrationskonzepte. 700 Grundschulen in Niedersachsen praktizieren in rund 7 000 Klassen eine sonderpädagogische Grundversorgung. Das heißt, die Kinder gehen z. B. nicht für zwei Jahre auf eine Förderschule Sprache oder Förderschule Lernen, sondern sie werden ganz normal im Unterricht an der Grundschule mit sonderpädagogischer Förderung versorgt und auch entsprechend unterrichtet.

Wenn Sie sagen, die Förderschulbesuchsquote sei jetzt das maßgebliche Kriterium, so sei Ihnen entgegengehalten: Die Förderschulbesuchsquoten reichen von 3,12 % in Schleswig-Holstein bis zu 9,15 % in Mecklenburg-Vorpommern. In Niedersachsen liegt diese Quote bei 4,4 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 4,92 %.

Warum ist das so? - Die Grundschulen in Niedersachsen sind in höchstem Maße bereit, sehr differenzierten Unterricht anzubieten, auf die unterschiedlichen Begabungen der Kinder entsprechend einzugehen. Ferner sind wir in Niedersachsen sehr aktiv, was den präventiven Bereich, den Bereich der Integration betrifft. Der Inklusionsgedanke wird in Niedersachsen im Prinzip bereits gelebt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben im Jahre 2009 211 Integrationsklassen zieldifferenziert. Wir stellen 1 752 Stunden für mobile Dienste an 749 Schulen zur Verfügung. Wir haben - ich sagte es bereits - an über 700 Schulen etwa 11 000 Stunden für Förderschulen eingerichtet.

Ich denke, das ist eine Bilanz, mit der sich Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht zu verstecken braucht. Wir nehmen diese Verpflichtung wahr. Aber wir wollen sie angemessen und verantwortungsvoll im Sinne des Kindeswohls in Niedersachsen umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Aktionspläne sind nicht mit Aktionismus zu verwechseln. Gerne nehmen wir die Anregungen für verschie-

dene Möglichkeiten, die sich ergeben, auf. Aber ich bitte sehr herzlich darum, alles dafür zu tun, dass dieses Thema, wenn der Gesetzentwurf vorliegt, nach Möglichkeit zu einem Thema des gesamten Parlaments werden kann, ohne dass wir womöglich in parteipolitische Diskussionen über diese Frage kommen; denn es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns im schulischen Bereich gerne stellen wollen. Wir werden Ihnen in Kürze unsere Vorstellungen dazu vorlegen.

Ich darf sagen, manches von dem, was Sie in den beiden Gesetzentwürfen aufgeschrieben haben, ist mit Sicherheit ein Punkt, über den wir uns unterhalten wollen. Aber die Frage der haushalterischen Rahmenbedingungen, die Frage des Zeitplans, die Frage der Umsetzungsschritte - wo beginnen wir? - werden noch zu klären sein. Deshalb gestatten Sie der Landesregierung, dass sie in Kürze einen eigenen Gesetzentwurf dafür vorlegen wird. Ich habe ihn im Rohentwurf schon hier.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Angesichts der vielen Dinge, die noch zu klären sind, würde ich die Anregung geben, dass vielleicht auch im Kabinett noch einmal darüber gesprochen wird, wie das mit der Einhaltung der Redezeit ist. Da sie so erheblich überschritten worden ist, gebe ich der Fraktion DIE LINKE nach § 71 Abs. 3 eine zusätzliche Redezeit von zweieinhalb Minuten.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da habe ich ja richtig viel Zeit; damit hatte ich gar nicht gerechnet. So lang wird es auch nicht werden.

Zwei Bemerkungen in Ihrer Rede, Herr Minister, zwingen mich jetzt sozusagen zum Eingreifen. Das eine ist Ihre Bemerkung, dass Förderschulen aufrechterhalten werden müssen, weil es Kinder gibt, für deren Wohl sie einfach notwendig sind, da sie an allgemeinbildenden Schulen nicht unterrichtet werden können.

(Gudrun Pieper [CDU]: So ist es!)

Nun bin ich interessanterweise genau mit solch einer Einstellung und aufgrund von Erfahrungen aus dem persönlichen Bereich nach Südtirol gefahren. Ich bin dort mit der ganz sicheren Vorstellung abgefahren, dass das nicht stimmt. Jedes Kind - egal, wie groß der Förderbedarf ist - kann an

einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie haben diese Erfahrung leider nicht gemacht. Das war für mich eine der eindringlichsten Erfahrungen dieser Reise.

Die zweite Bemerkung ist die, dass Sie sich massiv gegen den Ausgrenzungsvorwurf gewehrt haben. Ich möchte noch einmal eine Zahl auf den Tisch bringen. Der Anteil der Zuweisungen an Förderschulen Lernen für Kinder mit Migrationshintergrund ist doppelt so groß wie für Kinder, die aus deutschen Familien stammen. Ich halte das immer noch für einen schulpolitischen Skandal. Da stimmt an diesem System etwas ganz gravierend nicht.

Diese beiden Dinge wollte ich einfach noch in die Diskussion einbringen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Heiligenstadt, fünf Minuten für Sie.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, es mag sein, dass wir beim Thema Konnexität unterschiedlicher Auffassung sind. Insofern ist, denke ich, zumindest der Feststellung zuzustimmen, dass sich die Kosten für die Schulträger verringern, wenn z. B. die Kosten für die Schülerbeförderung an die Förderschulen, im Rahmen der häufig sehr lange Wege zurückgelegt werden müssen, eingespart werden können.

Ich glaube aber, in dem Moment, in dem wir den Rechtsanspruch für alle Kinder durchsetzen, die Schulform ihrer Wahl auswählen zu können, ist es wichtig, dass die Kommunen nicht die allein Leidtragenden sind, was die Kosten angeht, sondern da muss das Land, auch weil bei den Kommunen in der ersten Phase durch Bauten und Investitionen ein erheblicher finanzieller Aufwand entstehen wird, unterstützend tätig werden. Das kann man besprechen. Ich glaube, dazu sind auch Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden notwendig.

Wenn wir über Inklusion reden, dann gilt ein Grundsatz - ich sage dies ganz deutlich -: Kein Thema über uns ohne uns! Es reicht nicht, nur Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen, sondern erforderlich sind vor allen Dingen auch Gespräche mit den Behindertenverbänden und den Menschen, die es tatsächlich betrifft.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Sie haben sehr eloquent angeboten, sich jeden Einzelfall, den Frau Korter hier genannt hat, anzusehen. Es gibt bei uns und, ich glaube, bei Wahlkreisabgeordneten aller Fraktionen genug Beispiele, die bei ihnen auf dem Tisch landen. Es geht nicht um wohlgefällige Entscheidungen im Einzelfall. Es geht um die Umsetzung eines Rechtsanspruchs. Das ist das Wichtigste; das hat für uns Vorrang.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist auch der Unterschied zwischen Almosen, Barmherzigkeit und tatsächlicher Anspruchgrundlage. Sozialdemokraten wissen, wovon sie reden, wenn sie das thematisieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie haben erwähnt, dass es in 749 Schulen Integrationsklassen gibt, dass die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf, die eine allgemeinbildende Schule in Niedersachsen besuchen, Ihrer Auffassung nach durchaus höher ist, als die Statistik es vermuten lässt.

Man kann sich fragen, ob sogenannte Kooperationsklassen in anderen Bundesländern, in denen die Kinder mit Behinderung zwar in einer allgemeinbildenden Schule, aber wieder in eigenen Klassen unterrichtet werden, Inklusion ist, wie wir sie verstehen. Ich glaube, das ist es in der Tat nicht.

Allerdings muss man sagen: Andere Bundesländer, wie z. B. Schleswig-Holstein unter der damaligen Kultusministerin Ute Erdsiek-Rave, haben sich wirklich verbindliche Quoten vorgenommen. In Schleswig-Holstein beträgt die Quote der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, 45 %.

Ich wünsche mir - darum haben wir unseren Phasenplan vorgelegt -, dass wir uns solche ehrgeizigen Ziele setzen, dass wir sagen: Spätestens in zehn Jahren ist die Quote derer mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, genau so hoch wie jetzt die Quote derer ist, die noch zu Förderschulen gehen müssen. Das wäre ein Ziel, das wir erreichen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Korter das Wort. Auch Sie haben zweieinhalb Minuten Redezeit.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Althusmann, Sie haben hier eine etwas positivere Bilanz zur Inklusion gezogen als wir. Ich will unsere Haltung dazu in einigen Punkten begründen.

Sie haben davon gesprochen, wie viele Grundschulen bei dem Konzept der sonderpädagogischen Grundversorgung mitmachen. Da wäre es selbstverständlich, haben Sie gesagt, dass Kinder gar nicht erst in eine Förderschule gehen, sondern gleich in die ortsnahe Grundschule.

Dieses Konzept umfasst aber nur die Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Kinder mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung oder Kinder mit anderen Förderschwerpunkten sind nicht eingeschlossen. Ganz schnell stößt dieses Konzept an seine Grenzen, wenn Eltern versuchen, ihre Kinder nach der Grundschule in der weiterführenden Schule in eine Integrationsklasse zu bekommen.

Genau das ist auch Inhalt einer ganzen Reihe der Beschwerden, die bei uns aufgelaufen sind. Ich kann Sie beruhigen, Herr Nacke: Wir sammeln diese Beschwerden nicht bei uns in den Schreibtischen - vielleicht ist das bei Ihnen so -, sondern wir arbeiten sie ab.

(Jens Nacke [CDU]: Wie denn? Der Minister kennt sie gar nicht!)

Wir kümmern uns um jeden einzelnen Fall, rufen die Landräte, die Landesschulbehörde an, kümmern uns um die Schulen und versuchen, den Platz für das Kind zu bekommen und es zu unter-

stützen. Das ist in den allermeisten Fällen mit viel Arbeit auch gelungen, aber eben nicht in allen. Über die Fälle, in denen es nicht gelungen ist, werde ich gern auch mit dem Minister sprechen.

(Jens Nacke [CDU]: Ich bitte darum!)

Ich möchte noch einen anderen Punkt ansprechen. Der Minister hat eben gesagt, auch die Lehrerbildung müsse sich wandeln. Herr Minister Althusmann, vor wenigen Wochen haben Sie der Öffentlichkeit eine neue Ausbildungsverordnung verkündet. Sie ist inzwischen ja auch in Kraft getreten; wir haben sie im Kultusausschuss angesprochen. Für die Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinbildenden Schulen enthält diese Ausbildungsverordnung das Pflichtmodul sonderpädagogische Ausbildung/inklusive Didaktik aber gerade nicht. Dieses Modul gibt es nach wie vor nur für die Sonderpädagogen. Da sehe ich nicht den kleinsten Ansatz einer Inklusion.

Unter den 30 oder 40 aufgeführten Kernkompetenzen ist lediglich aufgeführt, dass man sich auch über die UN-Konvention über die Rechte von Kindern mit Behinderungen informieren soll. Das ist alles. Das ist aber zu wenig. Das muss ein Pflichtmodul in der Ausbildung von Erziehern und Lehrern für *alle* Lehrämter sein. Das ist das Mindeste, was wir auf den Weg bringen müssen.

Die Zeit reicht nicht, um noch weitere Aspekte aufzuführen. Aber ich werde gern mit den Fällen, für die wir noch keine Lösung gefunden haben, zu Ihnen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Korter. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 6 soll zur federführenden Beratung an den Kultusausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 7 soll zur federführenden Beratung an den Kultusausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden.

Ich gehe davon aus, dass ich über beide Ausschussüberweisungen gemeinsam abstimmen

lassen kann. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie das so beschlossen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2709

Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Groskurt das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes war dringend erforderlich, da die Zeit abläuft.

Der Gesetzgeber ging 1994 davon aus, dass es nach 16 Jahren Gleichberechtigungsgesetz in Niedersachsen keine Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst mehr geben würde. Aus diesem Grund hat er in § 26 Abs. 2 beschlossen, dass die §§ 5 und 6 zum 31. Dezember 2010 außer Kraft treten können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, Sie haben Ihre Chance nicht genutzt. Ich meine die Chance, zu beweisen, dass Sie die Gleichberechtigung der Frauen stärken wollen. Im Gegenteil: Der Entwurf Ihres Gleichberechtigungsgesetzes, den wir mit Interesse gelesen haben, ist eine Rückwärtsbewegung weg von der Gleichberechtigung der Frauen.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nun kann der Mensch rückwärtsgehend auch nicht so gut sehen. Deswegen verwundert es mich nicht, dass Sie den Überblick verloren haben und bis heute nichts unternommen haben, die Außerkraftsetzung der §§ 5 und 6 zum 31. Dezember 2010 abzuwenden.

§ 5 bestimmt: Frauen sind bei Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten gegenüber männlichen Mitbewerbern mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung so lange vorrangig zu berücksichtigen, bis sie in der

Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppe der jeweiligen Dienststelle bis zu 50 vom Hundert vertreten sind.

(André Wiese [CDU]: „Mindestens zu 50 vom Hundert“!)

- Das würde mir noch besser gefallen.

§ 6 bestimmt: Bewerberinnen für Ausbildungsplätze sind bei gleicher Eignung und Befähigung so lange gegenüber männlichen Bewerbern vorrangig zu berücksichtigen, bis sie zu 50 vom Hundert der bei der Dienststelle zu besetzenden Ausbildungsplätze innehaben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Ziele sind bis heute nicht erreicht. Sie sind nicht nur nicht erreicht, sondern wir sind meilenweit davon entfernt. Das ist wirklich nicht übertrieben. Der Frauenanteil z. B. in der Besoldungsgruppe A 12 liegt bei 21,3 %, in A 13 bei 16,8 % bis hin zu 14,4 % in der Spitzengruppe. Der Bericht der Landesregierung drückt das so aus: Frauen in Führungspositionen sind deutlich unterrepräsentiert. In den höheren Hierarchiegruppen des gehobenen Dienstes sind sie stark unterrepräsentiert.

(Zuruf: Hört! Hört!)

Auf der Grundlage dieser Dokumentation können wir doch nicht stillschweigend abwarten, bis die §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes außer Kraft sind.

Die Mitglieder des Sozialausschusses, Frau Ministerin Özkan und die Vorsitzende der Frauenunion, Frau Dr. Möllring, haben alle den Brief der Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten der Obersten Landesbehörden in Niedersachsen bekommen. Hierin werden alle eindringlich gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Frauenförderung in Niedersachsen weiter gesichert bleibt. In dem Brief stellen die Frauenbeauftragten mit Sorge fest, dass mit Wegfall der §§ 5 und 6 NGG wichtige Grundlagen für die Frauenförderung entfallen werden.

Nun können wir uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, fragen: Warum müssen wir uns Sorgen machen? Warum sind die Ziele des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes von 1994 noch nicht erreicht? - Meine Überzeugung ist die, dass der Landtag 1994 nicht einkalkulieren konnte, dass seit 2003 Frauenpolitik in Niedersachsen nicht mehr stattfindet.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sieben Jahre, in denen die Gleichberechtigung der Frauen eingefroren wurde!

(Gudrun Pieper [CDU]: Und was war neun Jahre vorher?)

Nur ein ganz frisches Beispiel. Sie alle können sich erinnern: Zum 1. Juni 2010 wurde im Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit die Führungsposition einer Frau gestrichen. Die Aufgaben, die ja nicht weggefallen sind, darf auch jetzt eine Frau erledigen, nur leider mit einer niedrigeren Besoldung, da aus einer Abteilung eine Referatsgruppe geworden ist. Das lässt Böses für die Zukunft ahnen.

Damit diese beunruhigenden Vorahnungen aber nicht in Erfüllung gehen, gestatten Sie mir einen Satz, um Sie zu motivieren, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Diesen Appell richte ich besonders an die Herren Kollegen der CDU und FDP. Ganze Männer machen halbe-halbe. Die SPD-Männer sind ganze Männer!

(Zustimmung und Heiterkeit bei der SPD - Jens Nacke [CDU] - zur SPD -: Das hört man doch immer gerne!)

Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Fraktion, Männer und Frauen, den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht, mit dem beschlossen werden soll, § 26 Abs. 2 zu streichen. Wir sollten uns hier den Slogan der jungen Leute des FSJ Politik als gutes Beispiel nehmen: Machen statt meckern!

Also, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, machen Sie bei der Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf mit. Die SPD-Fraktion meckert auch nicht.

Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank, Frau Kollegin Groskurt. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Twesten das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist bei diesem Thema nur eine Frage interessant, nämlich: Wer oder was hindert diese Landesregierung eigentlich daran, eine zeitgemäße, eine gute und eine wirkungsvolle Frauenpolitik zu machen?

Die Rechnung, Frauenpolitik zur Familienpolitik zu machen, also Fraueninteressen mit Familieninteressen gleichzusetzen, ist misslungen. Sie musste misslingen, weil dieser Versuch mit der Realität inkompatibel ist; denn auch CDU und FDP können nicht gegen die Wirklichkeit anregieren. Das ist beruhigend.

Sie hätten nach den Anhörungen klüger sein können. Ob Landesfrauenrat, Deutscher Juristinnenbund, ob die LAG der kommunalen Frauenbüros, die Gewerkschaften oder die Gleichstellungsbeauftragten der Obersten Landesbehörden: Alle Teilnehmer der Anhörung in 2007 schlugen Ihnen die Novelle kräftig um die Ohren.

(Gudrun Pieper [CDU]: Das stimmt ja nun nicht!)

Das Ergebnis: CDU und FDP trauten sich nicht, die Novelle ein zweites Mal anzufassen, und ließen sie verstauben.

2008 legten CDU und FDP die Novelle, die den Namen nicht verdiente, in ihrer zweiten Regierungszeit dann erneut vor. Aber auch diese Novelle ist seit mehr als zwei Jahren im Ablagekorb Frauenpolitik verschwunden. Dort stapelt sich vermutlich viel, weil nichts ordentlich abgearbeitet wird.

Es ist Fakt, dass in einem Kerngeschäft der Landesregierung jetzt die Opposition die Arbeit der Regierung machen muss. Es ist vielleicht eine Lösung, dass die Regierung das Frauenressort an die Opposition abgibt: Die, die es können, sollen es machen.

Dass diese Arbeit nötig ist, zeigt uns der hauseigene aktuelle Landesbericht, der uns letzte Woche im Ausschuss vorgestellt wurde. Der Bericht stellt der Gleichstellungspolitik von CDU und FDP ein wahrlich schlechtes Zeugnis aus: Teilzeitarbeit ist weiblich, Führungspositionen sind männlich, und Frauen werden unterdurchschnittlich bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auf den höchsten Leitungsebenen mit entsprechender Verantwortung und Bezahlung müssen Frauen nach wie vor mit der Lupe gesucht werden. Der Anteil der Mitarbeiterinnen im höheren Dienst liegt bei noch nicht einmal einem Drittel.

Für den Stillstand in der Gleichstellungspolitik gibt es einen schlüssigen Grund: Laut Landesbericht haben Gleichstellungsbeauftragte keinen nennenswerten Einfluss auf strukturelle Entscheidungen.

gen. Sie sind bei der Personalentwicklung, der Arbeitsplatzbewertung und der Gremienbesetzung nicht eingebunden.

Die Folgerungen und zukünftigen Maßnahmen, die die Landesregierung aus dem Bericht zieht, sind armselig und äußerst dünn. Was die Regierung konkret plant, um die äußerst schleppende Umsetzung voranzutreiben, bleibt ihr Geheimnis.

Was das alte Gesetz nur mühsam schafft, wollen unsere Regierungsfractionen jetzt sogar noch unmöglich machen. Die Quote - ich betone es noch einmal: eines der wirkungsvollsten Instrumente, Gleichstellung zu erreichen - soll nach den Vorstellungen von CDU und FDP aufgeweicht werden. Die Frist wurde ursprünglich im Gesetz eingeräumt, weil man davon ausging, dass bis heute alles paletti sein würde. Das Ergebnis ist allerdings niederschmetternd: Gleichstellung ist nicht erreicht, es gibt noch weniger Gleichstellungsbeauftragte mit noch weniger Einfluss. Aus dem Gleichstellungsgesetz wurde ein Vereinbarkeitsgesetz.

Wir wollen eine moderne Gleichstellungspolitik - Sie wollen einen modernen Herd.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Deshalb mein Rat - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Elke Twesten (GRÜNE):

- - - an die Regierungsfractionen zum Schluss: Die rechtliche Gleichstellung haben wir weitgehend erreicht. Von einer tatsächlichen Gleichstellung sind wir weit entfernt. Es bedarf noch großer Anstrengungen, und es wäre schön, liebe Kolleginnen von der CDU und von der FDP, wenn Sie sich daran beteiligen. Unterstützen Sie den Gesetzentwurf der SPD, um die Quote zu entfristen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Pieper das Wort. Bitte schön!

Gudrun Pieper (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde

schon erwähnt: Am 1. Juli 1994 hat die damalige Landesregierung das Niedersächsische Gleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht. Man kann im Ergebnis sagen: Das war ein guter Schritt und auch ein wichtiger Schritt, um den Verfassungsauftrag umzusetzen.

Im Laufe der Jahre hat sich, wie die Berichte aus dem Januar 2000, aus dem Dezember 2004 und aus dem Januar 2010 ausweisen, der Frauenanteil in der öffentlichen Verwaltung deutlich erhöht. Allerdings sagt der jüngste Bericht auch deutlich aus, dass sich der Anteil der Frauen in den höheren Besoldungs- und Vergütungsgruppen nicht wesentlich verändert hat. Da muss ich meinen Vorrednerinnen Recht geben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann können Sie ja zustimmen!)

Eine Steigerung um lediglich 5,2 % in der Besoldungsgruppe A 16 und um nur 0,5 % in den Besoldungsgruppen B 5 bis B 11 ist zu wenig. Nur der Vollständigkeit halber, Frau Groskurt: Der Anteil der Frauen in der Besoldungsgruppe A 13 beträgt 49,1 %.

(Beifall bei der CDU)

Eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen in höheren und in Führungspositionen ist nach 16 Jahren leider noch nicht so erreicht, wie wir alle es uns vorgestellt haben.

Seit 1994 sind 16 Jahre vergangen. Sie, Frau Groskurt, haben nur die letzten sieben Jahre angesprochen. Die neun Jahre vorher haben Sie in Ihrem Redebeitrag leider vergessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von daher ist es absolut richtig, dass unsere Sozialministerin Aygül Özkan im Mai das Mentoring-Programm „Fit für Führung“ aufgelegt hat, um insbesondere unseren qualifizierten Frauen im gehobenen Dienst zusätzliche Qualifizierungsangebote zu unterbreiten, um sie in ihrem Karrierebestreben zu unterstützen und um ihnen auch ein wenig den Rücken zu stärken. Ebenso vorbildlich ist auch der ausgelobte Preis für familienfreundliche Unternehmen, also für die Privatwirtschaft, und für Kommunen, um hier ein deutliches Signal zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Der aktuelle Bericht benennt aber auch einige Tätigkeitsfelder, auf denen etwas zu verändern ist. Auf Seite 90 heißt es:

„Aktivitäten, die die Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit qualifizierter beruflicher Arbeit erleichtern (Kinderbetreuungsangebote, Teilbarkeit von Führungspositionen, Angebote zur familienfreundlichen Arbeitsplatzgestaltung) und die Ermutigung von Vätern zur Übernahme von Familienarbeit, z. B. durch gezielte Maßnahmen zur Förderung von Teilzeitarbeit von Männern ...“

Das sind Anstöße, die auf jeden Fall zu bedenken sind.

Meine Damen und Herren, bereits bei der Einbringung der Novelle haben wir deutlich gemacht, dass, um die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit als gleichrangiges Ziel mit aufgenommen worden ist. Wir haben zum ersten Mal die Verpflichtung der Dienststellen aufgenommen, den Aspekt des Gender Mainstreamings - Frauen und Männer - einzubinden. Dies entspricht auch dem aktuellen Sachstand im Europäischen Parlament. In Kapitel 6.4 des europapolitischen Konzepts findet sich in dem Bericht der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern eine entsprechende deutliche Formulierung.

Ich habe die Sätze noch deutlich im Ohr, die wir damals bei der Einbringung der Gesetzesnovelle gehört haben. Ich zitiere hier einmal aus dem Protokoll der Plenarsitzung vom 1. Juli 2008. Damals wurde von Frau Twesten ganz klar gesagt, dass Überlegungen in Bezug auf die Benachteiligung von Frauen nicht auf die Mutterrolle reduziert werden dürfen. Auf der einen Seite haben Sie recht. Auf der anderen Seite blenden Sie aber vollkommen die Realitäten aus. Gerade die Frauen, sie sich jahrelang um die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder gekümmert haben, sind doch diejenigen, die benachteiligt sind. Für sie müssen wir noch einiges tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Rahmenbedingungen verändern. Das heißt, die Betreuungsplätze müssen noch weiter ausgebaut werden. Das haben wir getan. Wir haben die Ganztagsschulangebote ausgebaut, um genau für diese Frauen bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Hier gilt es den Hebel anzusetzen. Es muss zielgerichtete Maßnahmen geben, die mehr Möglichkeiten eröffnen. Ich nenne als Beispiel die FIFA, Koordinierungsstelle „Frau und Wirtschaft“ usw. Es geht auch darum, in einem

ausgewogenen Zielkorridor zu operieren, z. B. mit einem modernen Managementsystem wie im Falle der Balanced Scorecard. Dies ist das Kernziel unserer Gesetzesnovellierung. Frau Groskurt, der jetzt eingebrachte Entschließungsantrag, der nur auf die Entfristung abzielt, ist nicht ausreichend. Wir wollen mehr. Wir wollen alles aus einem Guss. Wir wollen, dass für unsere Frauen eine zukunftsgerichtete Politik betrieben wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Pieper. - Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Groskurt von der SPD-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Ulla Groskurt (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Pieper, in diesem Falle behalte ich nicht gern recht. Sie haben eben den prozentualen Anteil der Frauen in der Besoldungsgruppe A 13 erwähnt. Auf Seite 69 des Berichtes steht leider, so wie ich es ausgeführt habe: A 13 16,8 %. Das ist bitter. In diesem Bereich müssen wir wirklich etwas tun.

Zur Entfristung sei Folgendes gesagt: Die Zeit drängt. Wir haben jetzt August. Wir stehen vor den Haushaltsberatungen. Damit wäre für uns doch Spielraum gegeben, um über Ihren Gesetzentwurf in Ruhe zu beraten. Wir können jetzt entfristen und dann in Ruhe beraten und für die Frauen wirklich das Optimale herausholen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Pieper, auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich zitiere jetzt einmal aus dem Bericht, den Sie ebenfalls bekommen haben. Auf Seite 4, wo es um den Frauenanteil in Hierarchiestufen geht, wird für die Besoldungsgruppe A 13 ein Anteil von 49,1 % ausgewiesen. Frau Groskurt, dies ist das Erste.

Zweitens frage ich Sie allen Ernstes, warum Sie den Gesetzentwurf erst jetzt eingebracht haben. Wir sind mitten in der Beratung. Die Anhörung der

Verbände hat stattgefunden. Die Unterrichtung durch das Sozialministerium hat stattgefunden. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wird uns jetzt unterrichten. Wir sind auf der Zielgeraden. Was Sie betreiben, ist Aktionismus und nicht der Sache dienlich. Ich denke, wir sollten daran arbeiten, dass wir hier ein vernünftiges Konzept zustande bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Flauger das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frauen bekommen in Deutschland fast ein Viertel weniger Gehalt als Männer. Mit diesem Wert steht Deutschland an viertletzter Stelle von 27 EU-Staaten. Dafür bekommt man in keinem Wettbewerb eine Medaille. Es reicht höchstens für eine Teilnahmebescheinigung.

Der Anteil der Frauen im Topmanagement der größeren deutschen Wirtschaftsunternehmen beträgt nur 5,9 %. Vor Kurzem gab es eine Jubelmeldung. Es hieß, der Anteil der Frauen in Vorständen von DAX-Unternehmen hätte sich vervierfacht. Das ist mathematisch korrekt. Es gab eine Steigerung von einer Frau auf vier Frauen auf Vorstandsebene. Das ist kein Grund zum Jubeln. Das ist ein Trauerspiel.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehen wir uns nun einmal den Bericht der Landesregierung an, auf den die Vorlage auch Bezug nimmt. Darin findet sich u. a. die Aussage, dass Frauen in der öffentlichen Verwaltung - das haben wir gerade schon gehört - in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert sind. Es gibt in diesem Bericht noch mehr Aussagen in dieser Richtung. Auch in der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen gibt es also noch lange keine faktische Gleichberechtigung. Wir haben die Zahlen vorhin gehört. Ich zitiere eine Passage aus dem Bericht der Landesregierung:

„Vermutlich handelt es sich hierbei um eine Art Selffulfilling Prophecy. In der Arbeitswelt wird angenommen, dass Frauen sich aus familiären Gründen nicht beruflich engagieren können bzw. wollen. Dadurch werden Frauen

vermutlich in vielen Fällen bei der Besetzung von Führungspositionen übergangen bzw. nicht ermutigt, sich zu bewerben.“

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich teile diese Einschätzung in dem Bericht der Landesregierung. Solches Denken fußt auf tief verwurzelten Rollenbildern, die über Jahrhunderte, sogar Jahrtausende mehr oder weniger subtil weitergegeben wurden, oft unterhalb dessen, was wir bewusst reflektieren.

Was ist nun also zu tun? Abwarten, dass sich alles mit der Zeit von selbst bereinigt? - Das wird nicht passieren. Das passiert schon sehr lange Zeit nicht. Wir sind wohl auch alle zu sehr in unserer eigenen Sozialisation gefangen, als dass wir in der Lage wären, bei jeder einzelnen Entscheidung über Einstellung oder Beförderung von selbst ganz geschlechtsobjektiv zu verfahren.

Über die formale Gleichberechtigung hinaus braucht es deshalb einen Rahmen für solche Entscheidungen, eine Verpflichtung, sich ganz ausdrücklich mit der Frage „Frau oder Mann?“ zu befassen und Frauen zunächst vorzuziehen, bis das Ungleichgewicht beseitigt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Solche Prozentvorgaben oder Quotierungen wecken bei mir persönlich keine Begeisterungstürme. Aber ohne solche Regelungen hat es viel zu lange Stillstand gegeben. Das Positive an solchen Quoten ist: Frauen kommen in größerer Zahl in gehobene Positionen und Gehaltsstufen. Damit tritt eine Normalisierung in solchen Positionen ein, was Frauen angeht, also ein positives Erleben der gleichberechtigten Zusammenarbeit von Frauen und Männern im Berufsalltag. So wird auch dem oft unbewussten Rollenverständnis etwas entgegengesetzt, statt es zu erhalten.

Uns ist natürlich klar, dass die Regelungen in den §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes nur ein Baustein für mehr Geschlechtergerechtigkeit sein können, aber sie sind ein Baustein. Deshalb dürfen die Regelungen in den §§ 5 und 6 auch nicht zum 31. Dezember auslaufen. Das Erreichte kann niemandem genügen.

Ich finde, es sollte in diesem Parlament keine zwei Meinungen darüber geben, ob Geschlechtergerechtigkeit gefördert werden soll. Wir sollten hier gemeinsam keinen Rückschritt zulassen und deshalb geschlossen für den vorliegenden Gesetz-

entwurf stimmen. Sie können darüber hinaus selbstverständlich gerne jederzeit mehr tun, wie auch wir das tun werden. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Riese das Wort. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Präsidium des Niedersächsischen Landtages ist in diesem Augenblick rein weiblich. Das finden wir alle völlig normal. Es ist gut, dass das möglich ist. Ich stimme an dieser Stelle Frau Twesten ausdrücklich zu, die hier vor einigen Minuten ausgeführt hat, die rechtliche Gleichstellung der Frauen sei erreicht. Das ist ein sehr wichtiger Hinweis. Vor diesem Hintergrund sind Anmerkungen wie die von Frau Kollegin Flauger wenig hilfreich. Sie hat hier Zahlen in den Raum geworfen, dass Frauen weniger Geld verdienen. Nach meiner Kenntnis wird keine Inhaberin einer A-16-Stelle im niedersächsischen Landesdienst eine geringere Vergütung als ein männlicher Kollege in A 16 haben. Das Gleiche gilt für A 9 und andere Vergütungsgruppen.

Frau Groskurt hat an dieser Stelle ausgeführt, dass ein 16 Jahre altes Gesetz langsam dem Ende entgegengeht. Vor 16 Jahren sind dort mit einer gewissen Erwartungshaltung Vorschriften formuliert worden. Nach 16 Jahren wird man feststellen müssen, dass die Vorschriften, die in dem Gesetz von 1994 kodifiziert wurden, nicht ausreichend waren, um das von uns allen angestrebte Ziel einer stärkeren Vertretung von Frauen in Spitzenpositionen zu erreichen. Die Vorschriften, meine Damen und Herren, waren nicht auskömmlich. Das kann man sehr gut verstehen, wenn man den schon mehrfach angesprochenen Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes im Zeitraum zwischen 2003 und 2007 studiert.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Und wie wollen Sie das ändern?)

Man darf dazu noch sagen, dass der Bericht nicht von Beamtinnen und Beamten der Landesregierung geschrieben worden ist, sondern vielmehr vom Institut für Entwicklungsplanung und Struktur-

forschung an der Universität Hannover, also von unabhängigen Expertinnen und Experten, erstellt wurde.

Ich glaube, es war die Kollegin Frau Pieper, die die Seite 90 hier erwähnt hat. Das ist eine sehr wichtige Seite, weil darin steht, woran es nach einer umfassenden Befragung von Frauen und - so meine ich - auch Männern im Landesdienst noch fehlt. Außer an den Dingen, die Frau Pieper bereits erwähnt hat, fehlt es ausweislich dieser Erhebung auch an der zeitlichen Teilbarkeit von Führungspositionen, an mehr Teilzeit und mehr Ermunterung zu Teilzeit für Männer und für Frauen in Führungspositionen. Es fehlt an der Ermutigung von Vätern zur Übernahme von Familienarbeit - der anderen Form, in der man sich mit seiner Zeit beschäftigen kann - und auch in hinreichendem Maße an einer Ermutigung der Frauen, die Verantwortung für Führungsaufgaben tatsächlich auch so übernehmen zu wollen, wie wir im politischen Raum uns das vorstellen.

An der einen oder anderen Stelle fehlt offenbar noch die Selbstsicherheit, wie die befragten Damen selber zu Protokoll gegeben haben.

(Marianne König [LINKE]: Warum?)

In der Hinsicht müssen wir noch nachsteuern.

Die meisten Gesichtspunkte, die ich erwähnt habe, sind im Koalitionsentwurf zu einem neuen, modernen und nicht mehr antiquierten und rückwärts gerichteten Gleichstellungsgesetz abgebildet. Man könnte allenfalls überlegen, ob in dem Entwurf, den wir ja - wie Sie alle wissen - in den nächsten Monaten im Ausschuss besprechen werden, nachdem der GBD seine Vorlage erstellt hat, unter den Personalentwicklungsmaßnahmen, die dort etwas summarisch genannt werden, der Aspekt der besonderen Ermutigung von Frauen für die Übernahme von Führungsverantwortung noch etwas stärker herausgestellt werden kann.

Ich bedaure sagen zu müssen, dass der Gesetzentwurf der SPD ein wenig aus der Zeit gefallen wirkt. Er bezieht sich auf ein Gesetz, das aus guten Gründen durch eine zeitgemäße Neufassung abgelöst werden sollte, und wird die Zustimmung der FDP nicht finden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Manche verstehen es nie!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Riese. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Flauger zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Riese um das Wort gebeten. Sie haben anderthalb Minuten.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das verlängert das Elend doch nur noch!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Riese, ich weiß nicht, ob Sie den Bericht der Landesregierung intensiv gelesen haben und ob Sie ihn hinreichend ernst nehmen. Ich finde, Ihre Aussage, Sie können sich nicht vorstellen, dass eine Frau mit A 16 weniger verdient als ein Mann mit A 16, ist wirklich eine Nullaussage.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Dies scheint mir nicht dafür zu sprechen, dass Sie die Angelegenheit besonders ernst nehmen. Das ist ungefähr das Gleiche, als wenn Sie sagen würden, Sie können sich nicht vorstellen, dass eine Frau mit einem Bruttogehalt von 3 000 Euro weniger Gehalt bekommt als ein Mann mit einem Bruttogehalt von 3 000 Euro. Mehr haben Sie damit nicht geäußert.

(Olaf Lies [SPD]: Immerhin! - Roland Riese [FDP]: Worauf wollen Sie hinaus? - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Er hat noch nicht einmal unrecht!)

Muss ich daraus, dass Sie sagen, das Gesetz, das die SPD hier vorgelegt hat, wirkt etwas aus der Zeit gefallen, etwa folgern, dass Sie mit dem, was erreicht ist, einverstanden sind und Ihnen das reicht? - Mir reicht das nicht; das will ich Ihnen ganz klar sagen.

Sie werden sich im Zuge der weiteren Beratung und der Abstimmung der Frage stellen müssen, ob Sie bereit sind, als Beteiligter und Mitglied einer die Regierung tragenden Koalitionsfraktion Verantwortung dafür zu übernehmen, dass in Niedersachsen Gleichberechtigung angestrebt wird, oder ob Sie das nicht wollen. Dazu werden Sie sich positionieren müssen. Wir werden das an Ihrem Verhalten ablesen können.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Riese möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Muss man denn alles beantworten!)

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade festgestellt, dass es bei der Linken tatsächlich Abgeordnete gibt, die rechnen können, wenn auch mit etwas bescheidenen Zahlenvergleichen.

(Marianne König [LINKE]: Was ist denn das! - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Er kann ja wieder einmal 2-Euro-Stücke herumschicken! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Riese, ich kann das schon einschätzen. Sie brauchen keine Angst um Ihre Redezeit zu haben. Ihnen stehen anderthalb Minuten zu.

Roland Riese (FDP):

Meine Damen und Herren, es muss zunächst einmal die freie Entscheidung jeder Person - Mann oder Frau - sein, wie viel ihrer Zeit sie in ihr Privatleben, Bummelei, Faulheit, Freizeit, Familie und Arbeit stecken will. Das muss durch rechtliche Rahmenbedingungen viel stärker ermöglicht werden, als es in der Gegenwart der Fall ist. Da brauchen wir doch sehr viel mehr Freiheit und Wahlmöglichkeit.

Verehrte Frau Flauger, wenn Sie mir gerade zugehört haben, dann haben Sie gehört, dass ich betont habe, dass die Motivation zu Teilzeitarbeit auch in Führungspositionen sehr viel stärker werden muss, als wir das in der Gegenwart haben. Darin liegen die gesellschaftlichen Veränderungen. Diese modernen und sehr zeitgemäßen Ansätze sind im Koalitionsentwurf abgebildet.

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, ich möchte mich jetzt nicht aufregen! - Johanne Modder [SPD]: Ein peinlicher Auftritt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt hat er die Opposition sprachlos gemacht!)

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit tätig sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Sehe ich Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Zweite Beratung:

a) **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1846 - b) **Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2503 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 16/2711

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen zu a, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen, und zu b, den Antrag abzulehnen.

Ich eröffne die Beratung. Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir im November vorgeschlagen haben, durch die Übernahme der Bundestagsregelung zur Veröffentlichung der Nebentätigkeiten von Abgeordneten und der daraus erzielten Einkünfte mehr Transparenz herzustellen, war beispielsweise in der *Braunschweiger Zeitung* zu lesen: „Aus den anderen Fraktionen kommt vorsichtige Zustimmung.“ Und: „Wir können über dieses Modell reden, auch wenn es im Detail noch einige Dinge zu klären gibt.“ Zitiert wurde hier Björn Thümler, Fraktionsgeschäftsführer der CDU.

Heute nun ist alles anders. Schon im letzten Plenum haben Sie unseren Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes abgelehnt, übrigens nach der skandalösen Verweigerung einer geordneten Beratung.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Björn Thümler [CDU]: Das ist unwahr!)

Heute nun wollen Sie das Thema Transparenz endgültig beerdigen. Und warum? - Weil Sie nicht wollen, dass sich Bürgerinnen und Bürger ein Bild davon machen können, welche Tätigkeiten Abge-

ordnete neben ihrem Mandat ausüben und vor allem wie viel Geld sie dafür erhalten. Es wäre aber gut, wenn die Bürgerinnen und Bürger er-messen könnten, welche ökonomische Bedeutung jeweils das Mandat bzw. die Tätigkeit neben dem Mandat für die Abgeordneten hat, um daraus möglicherweise in bestimmten Debatten Schlüsse ziehen zu können.

Meine Damen und Herren, Sie wissen ebenso gut wie ich, dass die von uns vorgeschlagene Regelung, nämlich eine Veröffentlichung in Stufen, im Bundestag so praktiziert wird und verfassungsfest ist. Was also hindert Sie? Welche Argumente bringen Sie eigentlich vor? - Nun, Björn Thümler, mittlerweile zum Fraktionsvorsitzenden gemacht,

(Jens Nacke [CDU]: Ich weiß nicht, wie Sie das machen, wir wählen!)

erklärte es heute den *Bild*-Lesern. Er spricht erstens von einer Neiddiskussion. Was soll das eigentlich heißen? - Abgeordnete sind öffentliche Personen. Wirtschaftliche Beziehungen und Verflechtungen müssen auch in ihren Größenordnungen bekannt sein. Für mich ist das ein wesentliches Stück Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber Herr Thümler ging ja noch weiter. „Die Summe der Nebeneinkünfte ist nur entscheidend für Voyeure“, sagte er *Bild*. Ist das Ihr Verständnis von Demokratie?

(Björn Thümler [CDU]: Bleiben Sie doch auf dem Teppich!)

CDU und FDP da oben machen, was sie wollen, und das Volk ist der Zuschauer, als Voyeur sozusagen. Die Bevölkerung steckt ihr Geld in Form von Steuern in den Automaten. Aber was dafür gezeigt wird, entscheidet Herr Thümler.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch, das entscheidet der Landtag!)

Demokratie sozusagen als Peepshow! Herr Thümler, wäre dann eigentlich die Veröffentlichung im Bundestag die Peepshow Ihres Parteifreundes Lammert? Wird durch mehr Transparenz das Parlament zur Peepshow?

(Zuruf von der CDU: Was soll denn das schon wieder?)

Schämen Sie sich für diese Äußerungen, die Sie heute gemacht haben!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein Wort möchte ich auch noch zu den Einlassungen des Kollegen Dürr an gleicher Stelle sagen. Der hat gesagt, das sei ein wichtiges Problem.

Das wichtigste Problem der FDP an der Stelle ist offenbar, dass das Rückkehrrecht in den alten Beruf offengelegt wird. Sagen Sie mal: Für wie blöd halten Sie eigentlich die Öffentlichkeit?

(Zustimmung bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Kennen Sie das Abgeordnetengesetz nicht? - Das regelt in § 2 den besonderen Kündigungsschutz von Abgeordneten. Jede von uns, jedenfalls jede, die bereits einen Beruf oder eine Arbeitsstelle hatte, ehe sie ins Parlament kam, hat ein Rückkehrrecht. Das gilt auch für alle männlichen Kollegen.

Sie verweigern sich hier also mit den abstrusesten Argumenten.

(Björn Thümler [CDU]: Quatsch!)

Ehrlich gesagt: Auch für Ihre Außendarstellung wäre es besser, Sie würden einfach nur sagen: Wir wollen das nicht. Wir wollen keine Transparenz.

Verweigerung auch bei dem Antrag der SPD, einen Ausschuss für Integrationsfragen und Migration einzurichten. Das allerdings wäre ein wichtiges Signal, dem Thema endlich den Stellenwert zu geben, der ihm gebührt. Sie wollen es offenbar mit der medienwirksamen Benennung von Frau Özkan bewenden lassen. Dabei haben wir doch wirklich das strukturelle Problem, dass sie nur diejenigen integrieren darf, die der Innenminister ihr erlaubt,

(Glocke der Präsidentin)

und dass es dann im Parlament keinen Ort gibt, an dem man das Thema wirklich als Querschnittsthema behandeln kann.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Da helfen auch keine runden Tische, an denen die Ministerin die Medien in eine Pflicht nehmen will, die diese nicht erfüllen können.

Wir werden Ihren Ablehnungen selbstverständlich nicht zustimmen. Ich fordere Sie wirklich auf, Ihre Position dort noch einmal zu überdenken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Helmhold. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Modder. Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde für meine Fraktion zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Verhaltensregeln und der größtmöglichen Transparenz bei den Nebeneinkünften sprechen. Zu unserem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Einrichtung eines Ausschusses für Integrationsfragen und Migrationspolitik wird gleich mein Kollege Klaus-Peter Bachmann reden.

Meine Damen und Herren, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Änderungen entsprechen, wie von Frau Helmhold ausgeführt, exakt den geltenden Regelungen des Deutschen Bundestags. Wie Sie wissen, wurde eine Klage von mehreren Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegen diese Regelung vom Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen. Der Argumentation bezüglich des Datenschutzgesetzes und des sich daraus ableitenden Vertrauens- und Mandantenschutzes wurde vom Bundesverfassungsgericht eben nicht gefolgt. Ihre Bedenken, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sind daher völlig unbegründet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Falsch!)

Ich kann deshalb auch nicht erkennen, warum wir die Regelungen des Deutschen Bundestages nicht für den Niedersächsischen Landtag übernehmen sollten.

In diesem Zusammenhang von einer Neiddebatte zu reden, halte ich für völlig deplatziert.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn es uns wirklich ernst ist mit einem transparenten und vertrauensvollen Umgang mit den Nebeneinkünften von Abgeordneten, spricht überhaupt nichts gegen die von den Grünen eingebrachte Änderung. Wir sind uns, so denke ich,

einig, dass dabei die Möglichkeit, eine Nebentätigkeit auszuüben, hier überhaupt nicht mehr zur Diskussion steht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Richtig!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Ihr Änderungsantrag ist deshalb aus unserer Sicht völlig untauglich, wirklich ernsthaft auf diesem Gebiet ein Stück mehr Transparenz, Glaubwürdigkeit und, wie wir finden, auch ein Stück Vertrauen herzustellen.

Auf das angesprochene Offenlegen von Rückkehrrechten will ich gar nicht mehr eingehen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist peinlich, nicht?)

Dazu hat Frau Helmhold schon auf das Abgeordnetengesetz verwiesen.

Wir sind uns in diesem Haus sicherlich einig, dass die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt unserer Tätigkeit stehen muss und dabei eine Nebentätigkeit eben auch nur eine Nebentätigkeit sein kann. Wir verstehen uns ausdrücklich als Vollzeitparlament. Das ist aus unserer Sicht in einem Flächenland wie Niedersachsen anders überhaupt nicht leistbar.

Auch spricht überhaupt nichts gegen eine Verankerung der Verhaltensregeln in einer Geschäftsordnungsbestimmung. Aber, meine Damen und Herren, genau da, wo es konkreter wird, wo es nicht nur um Anzeigepflicht gegenüber dem Präsidenten, sondern auch um die Veröffentlichung nicht nur der Tätigkeit selber, sondern auch der Höhe der Nebeneinkünfte geht, und zwar pauschaliert in drei Stufen, kneifen Sie.

Ich finde, Sie müssen der interessierten Öffentlichkeit schon erklären, warum Sie sich genau an der Stelle, an der sich Bürgerinnen und Bürger oder eben auch Wählerinnen und Wähler selber ein Bild von der Unabhängigkeit ihrer Abgeordneten machen können, verweigern. Das erschließt sich uns nicht.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion praktiziert seit Langem die auf Bundesebene geltende Regelung, und wir veröffentlichen bereits unsere Nebeneinkünfte auf unserer Internetseite. Von daher sind wir an der Stelle sehr entspannt.

Mit Ihrem Änderungsantrag täuschen Sie lediglich eine gewisse Bereitschaft zu mehr Transparenz vor, bleiben aber weit hinter den möglichen Regelungen zurück. Aus unserer Sicht ist das sehr ent-

täuschend; denn wir hätten hier als Parlament ein deutliches Signal setzen können. Schade.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Modder. - Wie von Ihnen bereits angekündigt, Frau Modder, spricht nun für die SPD-Fraktion Herr Bachmann. Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Helmhold hat im Rahmen ihrer Rede ja schon auf den einen oder anderen Aspekt unseres Antrags hingewiesen.

Es ist tatsächlich so: Wir setzen die Aktuelle Stunde von vor einiger Zeit „Minister Schünemann entscheidet, wen Frau Özkan integrieren darf“ heute mit diesem Antrag auf Einrichtung eines Querschnittsausschusses für Integrationsfragen zwangsläufig fort. Denn Sie wissen, dass wir sehr deutlich die Position vertreten, Integrationspolitik ist Querschnittsaufgabe, gehört normalerweise - wir hätten es so geregelt - in die Staatskanzlei. Jede Regierung darf entscheiden, wie sie ressortiert.

Aber dass es jetzt zu einer Trennung der Zuständigkeiten dergestalt kommt, dass im Innenministerium die Integrationsvoraussetzungen geschaffen werden und dann sozusagen das Sozialministerium die praktische Integration nur anhand der vom MI geschaffenen Voraussetzungen durchführt, muss ja als Fehler, wie wir dazu sagen, nicht unbedingt vom Parlament kopiert werden.

Hier im Parlament hätten wir sehr wohl die Chance, einen Querschnittsausschuss einzurichten und in diesem Zusammenhang zugleich die Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Integrationskommission zu lösen. Denn die Integrationskommission ist an empfehlenden Voten dadurch gehindert, dass wir nach wie vor den Zwang zur Einstimmigkeit haben. Wenn eine Fraktion widerspricht, gibt es keine formale Empfehlung dieses Gremiums, in dem wir die Integrationsaktiven aus dem Land als Mitglieder, als Berater haben, an das Parlament.

Das führt jetzt sozusagen immer zu der Krücke, auf eine Empfehlung zu verzichten und das Protokoll an den federführenden Ausschuss weiterzugeben. Aber das ist kein Ernstnehmen der Mit-

wirkung der Kolleginnen und Kollegen aus den Integrationsverbänden auf Landesebene und den wichtigen Institutionen.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist doch ihr Problem, wenn sie das so machen!)

Wir hätten mit einem Querschnittsausschuss die Chance, dort Politiker und die Integrationskommissionsmitglieder als Ausschuss aufgrund besonderer Rechtsvorschrift zu bündeln und die externen Mitglieder - so will ich sie jetzt einmal nennen, also die, die nicht Abgeordnete sind - in einer empfehlenden Abstimmung vorweg ihre Meinung artikulieren zu lassen. Dann könnten sich die Mitglieder des Landtagsausschusses dieser Meinung anschließen oder aus guten Gründen oder aus weniger guten Gründen zu einer anderen Empfehlung an den Landtag kommen.

Sie vertun diese Chance und nehmen darüber hinaus auch noch in Kauf, dass es keine Integrationspolitik aus einer Hand mehr gibt. Wir wissen, Frau Lorberg, dass die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland sehr froh ist, dass die Zuständigkeit für diesen Personenkreis im Innenministerium bleibt. Aber allein deswegen ist das doch nicht sachgerecht. Sinnvoll wäre Integrationspolitik aus einer Hand. Dann lassen Sie uns das doch wenigstens in einem entsprechenden Querschnittsausschuss des Landtags tun!

Insofern appellieren wir an Sie, unserem Antrag auf Bildung eines Querschnittsausschusses zuzustimmen, der Integrationspolitik in diesem Land damit ein deutliches Sprachrohr auch mit einem entsprechenden Auftrag des Parlaments zu verschaffen und den Mitgliedern der bisherigen Integrationskommission einen wirklich empfehlenden Einfluss zuzugestehen.

Das ist Hintergrund unseres Antrags, also auch aus den Unzulänglichkeiten der Vergangenheit zu lernen.

Ich will noch einmal deutlich sagen, dass die Trennung und Aufteilung der Bereiche Integrationsarbeit allgemein und Spätaussiedlerinnen und -ausiedler auf zwei verschiedene Ausschüsse und auf zwei verschiedene Ressorts auf unsere Anfrage im Innenausschuss hin noch nicht einmal von der Abteilungsleiterin „Integration“ erklärt werden konnte.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Sie hat wortwörtlich gesagt: Es gibt dafür keine sachlich-fachlichen Gründe, wohl ausschließlich politische.

Wir haben es in der Hand, diese Entscheidung hier zu korrigieren. Da wir ja wissen, wie Sie im Ältestenrat abgestimmt haben - es wird jetzt ja keine andere Mehrheit geben -, möchte ich das wiederholen, was mein Kollege Uwe Schwarz im Ältestenrat gesagt hat: Wenn Sie schon keinen Querschnittsausschuss bilden wollen, dann prüfen Sie in der Folge wenigstens die Einrichtung eines Unterausschusses des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Meines Erachtens wäre es allemal sinnvoll, dann wenigstens in einem solchen Unterausschuss die Integrationskommission zu beteiligen. Denn wie soll dieser Landtagsausschuss, der jetzt für Integrationspolitik federführend ist, mit seiner Zuständigkeit auch für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie, Frauen, Senioren sowie Bau- und Wohnungswesen dann auch noch Fragen der Integrationspolitik sachgerecht und mit ausreichend Zeit ernsthaft beraten?

(Zuruf von Roland Riese [FDP])

Herr Kollege Riese, dieser Ausschuss ist ein Ersatz für früher drei Landtagsausschüsse und hätte jetzt Zuständigkeiten für vier Landtagsausschüsse. Dann kann der Vorsitzende noch so gut sein - ich will das gar nicht bewerten -, aber der Ausschuss wird Probleme haben, alle diese Themen in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit unterzubringen und sachgerecht zu bearbeiten. Deshalb: Prüfen Sie diesen Folgeschritt, wenn Sie schon keinen Querschnittsausschuss wollen! Gehen Sie noch einmal in sich und denken Sie über einen Unterausschuss nach! Ich bitte Sie also, unserem Antrag zuzustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Bachmann hin hat sich Frau Helmhold gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Lieber Herr Kollege Bachmann, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir im Ältestenrat mehrfach diskutiert und gefordert haben, hilfsweise einen Unterausschuss „Integration“ des Sozialausschusses zu bilden. Diese Forderung wurde aber jedes Mal abgelehnt. Uns wurde beispielsweise gesagt,

dass auch in Zukunft jedes Thema, das mit Integration zu tun hat, im jeweils zuständigen Ausschuss inhaltlich behandelt werden soll. Das heißt, dass diese Themen nicht einmal im Sozialausschuss zusammengeführt werden sollen. Ich möchte Sie fragen, Herr Kollege Bachmann, ob Sie vor dem Hintergrund dessen, was jetzt stattfinden soll - aus meiner Sicht soll da eigentlich gar nichts stattfinden -, eine Erklärung dafür haben, warum das Sozialministerium dann ein neues Türschild bekommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Bachmann möchte darauf antworten. Bitte schön, Herr Bachmann! Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Manchmal bieten Kurzinterventionen und die Antworten darauf die Möglichkeit, noch ein paar zusätzliche Aspekte deutlich zu machen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich stimme Ihnen voll und ganz zu.

Die Frage, warum jetzt am Sozialministerium ein neues Türschild hängt, stellen auch wir uns. Diese Frage ist mit folgender Feststellung zu beantworten: Frau Özkan ist eingeschränkt zuständig für diejenigen Bereiche, die im Wesentlichen im Innenministerium entschieden werden.

Diese Trennung zwischen den Integrationsvoraussetzungen unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten - da kennen wir ja Herrn Schünemann - und den wenigen Fällen, in denen es wirklich zu Integrationsmaßnahmen kommt und die in den Geschäftsbereich von Frau Özkan fallen, ist nicht sachgerecht. Im Gegenteil, Frau Özkan, Sie wissen: Die Hauptintegrationsarbeit im Lande leisten Verbände, Kirchen und andere.

Insofern sind Sie dort nur koordinierend und unterstützend tätig, wie der nächste Tagesordnungspunkt noch ergeben wird. Die wirklichen Entscheidungen darüber, wer in diesem Land integriert werden kann, wird weiterhin der Innenausschuss unter den Vorgaben von Herrn Schünemann treffen. Deshalb ist das neue Schild nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Eine klare Antwort!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Nacke das Wort. Bitte sehr!

(Björn Thümler [CDU]: Jetzt schön die Ohrchen aufmachen!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Helmhold, eines vorweg: Fraktionsvorsitzende werden bei der CDU nicht gemacht, sondern in der Fraktion gewählt.

(Björn Thümler [CDU]: Richtig!)

Das ist bei uns so, und das ist auch bei Ihnen so. Deshalb ist Herr Wenzel noch Fraktionsvorsitzender. Ich kann mich nämlich gut daran erinnern, dass sechs Mitglieder Ihrer Fraktion Sie nicht dazu gemacht hätten. Reden wie heute begründen auch, warum das so ist.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ihnen ist nichts zu billig! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Armelig, Herr Nacke!)

Sie reden von Transparenz. Sie beurteilen die Regelungen des Bundestages. Auf den Mandantenschutz und all die Fragen, die Herr Schily, der mal bei Ihnen und mal bei den anderen war, angesprochen hat, möchte ich jetzt gar nicht zu sprechen kommen. Aber immerhin: Das Urteil des Verfassungsgerichts ist 4 : 4 ausgegangen. Vor diesem Hintergrund von einer ganz klaren Entscheidung zu sprechen, würden zumindest Juristen wahrscheinlich nicht so formulieren.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Gilt das denn nun oder nicht?)

Zum Hintergrund der eigentlichen Debatte: Ich beziehe dabei die Änderung der Regelungen im letzten Tagungsabschnitt vor der Sommerpause mit ein. Alles in allem geht es um die Erfahrungen und Erkenntnisse, die wir in der letzten Wahlperiode anlässlich der Vorgänge rund um die ehemaligen Abgeordneten Viereck und Wendhausen gesammelt haben.

(Johanne Modder [SPD]: Es geht aber nicht nur darum!)

Daraus haben wir eine Menge an Erkenntnissen gewonnen. Wir haben damals klare Regeln aufstellen wollen. Das ist inzwischen auch geschehen. Es ist deutlich geworden - das wird heute auch so beschlossen -, dass die Tätigkeit als Abgeordneter

im Mittelpunkt stehen muss. Das werden wir heute auch klar so formulieren. Das bedeutet zwingend, dass jede berufliche Tätigkeit - sei es eine, die vorher ausgeübt wurde und weitergeführt wird bzw. werden muss, damit man z. B. einen Betrieb oder eine freie Berufstätigkeit erhalten kann, oder sei es eine abhängige Beschäftigung - nur eine Nebentätigkeit sein kann und vor den Regelungen unserer Geschäftsordnung bestehen muss. Deshalb muss natürlich angegeben werden, was gemacht wird und womit Geld verdient wird.

Die zweite ganz wichtige Regelung ist - das ist inzwischen geklärt -: Es darf für Abgeordnete kein Geld ohne eine entsprechende Gegenleistung geben, wie dies bei den Kollegen Viereck und Wendthausen der Fall war. Obwohl das so war, haben sie dem Parlament noch eine Zeitlang angehört. Inzwischen sind sie abgewählt worden bzw. nicht wieder angetreten.

Der dritte ebenfalls sehr entscheidende Punkt ist - das ist auch eine Erkenntnis aus diesen unschönen Vorgängen um die beiden von mir erwähnten Kollegen -, dass wir wissen müssen, wer ein Rückkehrrecht hat, wer in einem möglichen Abhängigkeitsverhältnis steht, weil er oder sie genau im Hinterkopf hat: Wenn ich dieses Parlament verlasse, kehre ich an eine bestimmte berufliche Stelle bzw. in ein bestimmtes Unternehmen zurück. - Auch dies sollte angegeben werden. Das ist kein Problem für unsere Geschäftsordnung.

Was Sie aber sagen, ist: Lasst uns die Regeln des Bundes doch schlicht und einfach auf das Land übertragen! - Aber genau das, meine Damen und Herren, ist eben nicht möglich. Das hat Ihnen der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, auf dessen Ratschläge und Hinweise wir immer sehr ausführlich achten und hören, wirklich zu erklären versucht. Es hat aber nicht gefruchtet.

Sie haben den § 44 b des Abgeordnetengesetzes des Bundes nachgebildet, aber Sie haben die Pflichten des § 44 a Abs. 4 nicht mit übertragen.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Daraus ergäbe sich eine Ungenauigkeit. Wenn man nämlich die Pflichten mit übertragen würde - nur mit denen macht die Nachbildung des § 44 b ja einen Sinn; ich weiß, dass das nur schwer nachzuvollziehen ist -, würde das gegen § 27 unseres Abgeordnetengesetzes verstoßen. So etwas können wir nicht in das Gesetz schreiben. So etwas werden wir auch nicht in das Gesetz schreiben. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat es

Ihnen rauf und runter erklärt. Wenn Sie es nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen, weil Sie hier den Eindruck erwecken wollen, dass Sie besonders viel Transparenz fordern, dann kann ich Ihnen an dieser Stelle leider nicht mehr helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nenne beispielhaft die Spendenregelung. Der Deutsche Bundestag sieht möglicherweise - das ist noch nicht so ganz geklärt - eine Regelung vor, nach der Abgeordnete für ihre Tätigkeit selbst Spenden sollen annehmen können, dies dann aber angeben müssen. Unsere Regelung hingegen sieht das überhaupt nicht vor. Spenden sind eine klare Zuwendung, und - wenn ich mir auch diese Anmerkung noch erlauben darf - jede Abgeordnete bzw. jeder Abgeordnete wäre mit dem Klammerbeutel gepudert, würde sie bzw. er für ihre/seine Tätigkeit Spenden annehmen. Das sei bei dieser Gelegenheit auch einmal erwähnt.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine solche Regelung nicht.

Zweitens sprechen wir heute über die Einrichtung eines Ausschusses für Integrationsfragen. Zunächst einmal vorweg: Ich halte Ihre Kritik, die Sie, Herr Kollege Bachmann, an der Arbeit der Integrationskommission geäußert haben, für nicht gerechtfertigt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nicht an der Arbeit!)

Ich glaube, dass diese Kommission ein wertvolles Beratungsgremium für die Arbeit in unserem Haus ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich in der Umstellung der Arbeit in diesem Haus in den letzten Jahren eines wirklich bewährt hat, dann besteht dies darin, dass wir Ausschüsse gebildet haben, die exakt spiegelbildlich die Themen bearbeiten, für die auch die ihnen zugeordneten Ministerien der Landesregierung zuständig sind. Deswegen habe ich schon im Ältestenrat gesagt: Sie können Kritik an der Zuständigkeitszuordnung der Landesregierung üben, wenn Sie meinen, dass es anders besser wäre, aber das ist eigenes Handeln der Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Es wäre höchst unklug, wenn wir das bei unseren Ausschüssen nicht nachvollziehen, sondern eigene, frei schwebende Ausschüsse bilden würden.

Es wäre keine Aufwertung der Integrationsarbeit, sondern eine Abwertung, wenn wir sie nicht im Hauptausschuss, im zuständigen Sozialausschuss, ansiedeln würden. Das Türschild ist neu, deswegen muss auch der Ausschuss ein neues bekommen. Das werden wir mit dieser Veränderung vollziehen. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich stelle die gesamte Beratung, Frau Kollegin Helmhold - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen -, in einen Zusammenhang mit vielen bedenklichen Einlassungen, die immer wieder aus der Fraktion der Grünen kommen und auf einem Stammtischniveau pauschale Vorurteile und Vorwürfe gegen Politiker versuchen zu bedienen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind nach meinem Empfinden platte populistische Einlassungen. Ihre heutige Rede war ein Beispiel dafür.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Nacke hat sich Frau Helmhold gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Nacke, wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen. Das ist eine ganz alte Regel. So etwas fällt oft auf einen selbst zurück.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Zu Ihren Ausführungen: Wir haben Ihnen die Bundestagsregelung vorgeschlagen, weil sie ausgeklagt ist und eine ganz klare Zielsetzung verfolgt, nämlich maximale Transparenz.

Wenn es Ihnen wirklich um das Thema gegangen wäre und wenn diese Regelung im Einzelfall mit § 27a - den wir übrigens durchaus für ausreichend finden - nicht kompatibel ist, dann hätte ich mir gewünscht, dass Sie einen Änderungsvorschlag unterbreiten, der das Ziel der Transparenz verfolgt, wenn Sie damit einverstanden wären. Wenn ich die geringste Chance einer geordneten Beratung und einer Bereitschaft Ihrerseits gesehen hätte, dieses Ziel mitzuverfolgen, dann hätten wir in eine Beratung eintreten, das ändern und zu einem gemeinsamen Beschlussvorschlag kommen können.

Das hätten wir alles mitgemacht. Aber darum geht es nicht. Sie wollen die Transparenz nicht und suchen Ausflüchte bis hin zu seltsamen Einlassungen über Rückkehrrechte von Parlamentariern. Schauen Sie ins Abgeordnetengesetz! Darin steht es ganz genau. Diese Regelung ist klar wie Kloßbrühe. Vielleicht betrifft sie Sie nicht, mich aber beispielsweise schon. Sie ist so eindeutig, dass ich damit überhaupt kein Problem habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Pia Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort. Bitte sehr!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den beiden Ursprungsanträgen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion handelt es sich um Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung, welche von meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt werden. Bündnis 90/Die Grünen wollten mit ihrem Antrag eine transparente und klare Offenlegung der Nebentätigkeit von Abgeordneten mithilfe der Geschäftsordnung durchsetzen. Einige Fraktionen - so auch wir - sind schon jetzt nicht bange, ihre Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte offenzulegen. Das, was jetzt von der Mehrheit des Ältestenrates beschlossen worden ist, ist zwar nicht grundsätzlich verkehrt, die ursprünglichen Vorschläge der Grünen werden aber letztlich komplett aufgeweicht und das Ziel von mehr Transparenz so verfehlt.

Meine Fraktion nimmt das zum Anlass, die Beschlussempfehlung in diesem Punkt abzulehnen. Aber: Aufgehoben ist nicht aufgeschoben. Es bleibt zu hoffen, dass bei künftig anderen Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause der Mut gefunden wird, eine klare Offenlegung von Nebentätigkeiten von Abgeordneten per Geschäftsordnung durchzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wollte mit ihrem Antrag die Einsetzung eines Ausschusses für Integrationsfragen und Migrationspolitik bewirken. Es wäre ein ausgesprochen gutes Signal gewesen, wenn dieser Antrag eine Mehrheit gefunden hätte. Zudem hätte für die Koalition die Chance bestanden, den glatten Fehlstart der neuen Integrationsministerin Özkan ein wenig in den Hintergrund treten zu lassen, indem man mit der Installation eines solchen regulären Parla-

mentsausschusses deutlich macht, dass mit der Einsetzung von Frau Özkan nicht nur Symbolpolitik betrieben wird, sondern ein echter Neustart in der Flüchtlings- und Integrationspolitik gewollt ist.

Doch so bleibt alles wie gehabt. Die Integrationskommission funktioniert weiterhin nur als Feigenblatt. Herr Nacke, die Beschlüsse der Kommission sind unverbindlich, haben keine Wirkung, und oftmals besteht insbesondere bei der Mehrheit des Ausschusses für Inneres und Sport wenig bis gar kein Interesse daran, was die Kommission besprochen und beschlossen hat. Dann kann man das Ganze nicht so verherrlichen. Es wird sich auch nicht dadurch ändern, dass künftig nunmehr der Sozialausschuss das Anhängsel „Integration“ erhält; denn so, wie Sie damit umgehen, ist es eben nur ein Anhängsel.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, letztlich - da wiederhole ich mich gern - können wir über alle möglichen und unmöglichen Zuordnungen und Ausschüsse reden. Solange es aber keinen grundsätzlichen inhaltlichen Wandel in der Integrations- und Flüchtlingspolitik gibt, ist es insgesamt mehr als eine Feigenblattdebatte. Für einen grundsätzlichen Wandel bedarf es der Abschaffung der Residenzpflicht, wie wir es vor Kurzem beantragt haben, der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen, der Schaffung einer Bleiberechtsregelung, welche den betroffenen Menschen eine wirkliche Perspektive gibt, und wir brauchen eine nachhaltige Unterstützung des Flüchtlingsrates in unserem Land.

Das sind nur ein paar Voraussetzungen für eine Flüchtlings- und Integrationspolitik, welche diesen Namen auch verdient hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Professor Zielke für die FDP-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich nur zum Antrag der Grünen und zu unserem eigenen Änderungsantrag dazu sprechen.

Der Antrag in der Drs. 16/1846 der Grünen zur Geschäftsordnung ist gemeinsam mit ihrem Antrag in der Drs. 16/1844 zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes in erster Lesung am 24. November 2009 behandelt worden, weil beide unmittelbar zusammenhängen. Über den Antrag in der Drs. 16/1844 haben wir in der Plenarsitzung am 8. Juni endgültig entschieden. Da seitdem keine neuen Gesichtspunkte ersichtlich geworden sind, erlaube ich mir, meine Ausführungen von damals nur kurz zu rekapitulieren:

Die Forderungen der Grünen sind offensichtlich den sei einigen Jahren gültigen Vorschriften des Bundestages nachgebildet, faktisch haben diese Stufenregelungen aber sehr wenig an zusätzlicher Transparenz gebracht. Denn was hilft es am Ende, zu erfahren, dass ein Abgeordneter aus einer Nebentätigkeit beispielsweise zwischen 1 000 und 3 500 Euro einnimmt, etwa durch seine Tätigkeit als Rechtsanwalt oder die Verwaltung seines Vermögens? Das ist überhaupt kein Indiz dafür, dass die Wahrnehmung seines Mandats als Abgeordneter nicht im Mittelpunkt seiner Tätigkeit stünde. Ab und zu mag eine gewisse Neugier zufriedengestellt worden sein, aber das eigentliche politische Ziel, etwaige Abhängigkeiten einzelner Abgeordneter von fremden Interessen aufzuzeigen, ist durch das Bundesgesetz offensichtlich verfehlt worden.

Wir beseitigen dagegen mit unserem Änderungsantrag eine echte gravierende Transparenzlücke. „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“, sagt der Volksmund. Wir Parlamentarier haben einen befristeten Vertrag mit dem niedersächsischen Volk. Natürlich ist es für die Öffentlichkeit wichtig zu wissen, wes Brot ein Abgeordneter essen wird, wenn sein Vertrag nicht verlängert wird. In den allermeisten Fällen dürfte der materielle Vorteil von Rückkehrgarantien nach der Parlamentszeit den Erlös aus Nebentätigkeiten weit in den Schatten stellen. Genau an dieser Stelle schafft unser Vorschlag Durchblick, wo bisher Nebel wallte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wiederum für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Grascha gemeldet. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dem Antrag der SPD-

Fraktion auf Einrichtung eines Ausschusses für Integrationsfragen und Migrationspolitik sprechen.

Zunächst möchte ich schildern, wie wir zu unserem Abstimmungsverhalten gekommen sind. Die Frage, die sich ganz eindeutig stellt - hierbei möchte ich Frau Zimmermann ausdrücklich recht geben -, ist doch: Ist dieses Thema nicht nur ein Feigenblatt für eine gute oder schlechte Integrationspolitik? Kommen wir damit in der Sache tatsächlich weiter?

Wir sind der Auffassung, gegenüber der jetzt geltenden Rechtslage im Land mit der Zuständigkeit der Ministerien und der Integrationskommission würden wir durch Ihren Vorschlag keinen Vorteil erreichen. In Niedersachsen gibt es eine ganz klare Zuordnung bei der Zuständigkeit - das ist schon mehrmals gesagt worden -: Im Innenministerium ist das Ausländerrecht und im Sozialministerium der Bereich Integration angesiedelt.

Mit der Integrationskommission wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, den gesellschaftlich relevanten Gruppen auch ein Stimmrecht zu geben. Das ist der entscheidende Unterschied zu Ihrem Vorschlag, Herr Bachmann. Denn in Ihrem Vorschlag ist kein Stimmrecht für die gesellschaftlich relevanten Gruppen vorgesehen. Sie sollen zwar Stellungnahmen abgeben und Meinungen äußern können, aber unsere Vorstellung über die Arbeit der Integrationskommission ist, dass sie neben diesen Aufgaben auch die Möglichkeit haben soll, initiativ zu werden. Das ist nur möglich, wenn man tatsächlich seine Stimme abgeben kann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das stimmt ja nicht! Lesen Sie den Antrag ordentlich!)

Ich möchte auch auf die Situation in anderen Bundesländern zu sprechen kommen, weil das auch ganz interessant ist. In Thüringen beispielsweise - dort regiert die SPD mit - ist der Sozialausschuss für das Thema Integration zuständig. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Innenausschuss für das Thema Integration zuständig. Auch dort regiert die SPD mit. In Rheinland-Pfalz, wo die SPD bekanntermaßen - zumindest zurzeit noch - allein regiert, ist zwar auch das Sozialministerium für Integration zuständig, aber dort gibt es noch nicht einmal einen Ausschuss für dieses Thema, sondern wurde zunächst einmal nur eine Enquetekommission eingesetzt, die dieses Thema mit bearbeitet.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir in Niedersachsen sind halt besser!)

Kurz und gut - ich möchte zusammenfassen -: Ihr Vorschlag beinhaltet mehr bürokratischen Aufwand und weniger Stimmrechte für die Betroffenen. Deswegen lehnen wir Ihren Vorschlag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung ab, in der der Ältestenrat empfohlen hat, den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2503 abzulehnen. Anschließend entscheiden wir über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung, die die Annahme des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung betrifft.

Wir kommen also zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ältestenrates zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2503 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer ist anderer Auffassung? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Nrn. 1 bis 3.- Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ältestenrats - zur Geschäftsordnung - vor. Ich lasse darüber abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Nr. 4. - Wir stimmen auch hier über die Änderungsempfehlungen des Ältestenrates ab. Wer hier zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Abschnitt B. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ältestenrats - zu den Verhaltensregeln - vor. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, aufzustehen - - -

(Die Fraktionen von CDU und FDP erheben sich - Heiterkeit)

- Man ist schlicht und einfach zu schnell bei der Schlussabstimmung.

Wer der Empfehlung des Ältestenrats folgen möchte, den bitte ich jetzt aufzustehen. - Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt aufzustehen. - Enthält sich jemand? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ältestenrats ist gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung:

Integrationsarbeit auch institutionell fördern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1952 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/2541

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Lesemann. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Lesemann.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, eine verlässliche Förderung erleichtert gute und solide Arbeit. Das gilt auch für die Arbeit von landesweit tätigen Organisationen und Verbänden in der Migrantenselbsthilfe.

Mit diesem Antrag wollen wir ihre wertvolle Arbeit, die sie für die Integration von zugewanderten Menschen leisten, absichern und Kontinuität gewährleisten. Das geht vor allem über eine institutionelle Förderung, die im Übrigen auch nach der Landeshaushaltsordnung zulässig ist. So ist für die Verbände Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit möglich. Das, meine Damen und Herren, ist angesichts der großen integrationspolitischen Herausforderungen doch absolut wichtig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben in Niedersachsen eine Reihe von landesweit tätigen Organisationen und Verbänden,

die für ihre Arbeit stetig zur Verfügung gestellte Mittel benötigen. Ich nenne beispielhaft die Arbeitsgemeinschaft der Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge, den Niedersächsischen Integrationsrat, aber auch den Niedersächsischen Flüchtlingsrat. Diese Organisationen leisten hervorragende Arbeit für Menschen, die sonst keine Lobby haben, und brauchen unsere Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Alleine mit Projektmitteln könnten sie ihre Ziele nicht erreichen. Ihr Engagement reicht weit über die organisierte Selbsthilfe und Vereinsaktivitäten hinaus. Für die Vielzahl der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben benötigen sie mehr als einen Projektzuschuss. Sie nehmen Daueraufgaben wahr und verfolgen nicht nur ein Projekt, das jedes Jahr neu ausgeschrieben und beantragt werden muss. Wir wollen, dass sie ihre Arbeit auf sichere Beine stellen können, meine Damen und Herren. Darum geht es!

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mir liegt es fern, die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit in den Organisationen mindern zu wollen. Sie ist absolut nötig und hat ihren eigenen wertvollen Stellenwert. Aber ehrenamtliche Arbeit ohne Selbstaussbeutung funktioniert in aller Regel nur, wenn sie hauptamtlich gestützt ist. Eine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle mit einer Grundausstattung für landesweit tätige Organisationen in der Migrantenselbsthilfe würde auch die Ehrenamtlichkeit stärken. Diese Auffassung teilen übrigens auch die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände in der Integrationskommission.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Danke. - Effizienz, Professionalität und Qualität ihrer Arbeit, so hieß es, würden gesteigert werden. Das, meine Damen und Herren, wäre im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben schließlich wünschenswert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Die vielen kleinen Institutionen, die Projektförderung erhalten, haben meist mit hauptamtlichem Personal unterfütterte Landesverbände. Das gilt beispielweise für die Kirchen, Kommunen und Sozialverbände. Hier kann auf Erfahrungen bei der

Projektbeantragung oder bei der oft komplizierten Abrechnung von EU-Fördermitteln zurückgegriffen werden. Ein weiterer Punkt: Oft werden EU-Programme nicht in Anspruch genommen, weil Migrantenselbstorganisationen Schwierigkeiten wegen der zu erbringenden Kofinanzierung haben. Nur ganz wenigen gelingt es, diese sicherzustellen. Das, meine Damen und Herren, ist schade, weil so wichtige Projekte gar nicht erst zustande kommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Um an dieser Stelle reflexhaft auftretenden Missverständnissen vorzubeugen: Wir stellen weder die Projektförderung infrage, noch beabsichtigen wir, Apparate und Bürokratie zu fördern. Um all das geht es nicht - wohl aber darum, Organisationen mit landesweiten Aufgaben, aber ohne organisatorischen Dachverband durch einen Grundbetrag einen professionellen Hintergrund für die Organisation ehrenamtlicher Arbeit und für die Entwicklung von Projekten zu ermöglichen. Das kann, wie im Antrag ausgeführt, auch durch Umschichtungen im Haushalt geschehen, was nicht zwangsläufig zu Mehrausgaben führt.

Große Zustimmung hat unser Antrag bei den in der Integrationskommission vertretenen Organisationen gefunden. Ohne institutionelle Förderung wird es schwierig, qualifiziertes Personal zu bekommen, worunter die Qualität der Arbeit leiden würde. Sollte die Landesregierung an der Lebensfähigkeit dieser Organisationen interessiert sein - ich nenne hier stellvertretend den Niedersächsischen Flüchtlingsrat -, dann muss sie auch zur institutionellen Förderung bereit sein, meine Damen und Herren.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Polat das Wort. Bitte sehr!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Lesemann hat eigentlich alle wichtigen Punkte angesprochen,

(Beifall bei der SPD)

die im Übrigen auch die Kolleginnen und Kollegen aller Migrantenselbstorganisationen in der Integrationskommission angesprochen haben.

Seit 2003, seit Antritt dieser Landesregierung, die sich zumindest mit dem Image schmücken möchte, weltoffen zu agieren und sehr integrationsfreundlich zu sein, mussten wir feststellen, dass gerade die Migrantenselbstorganisationen in ihrer institutionellen Unterstützung extreme Kürzungen erfahren mussten. Frau Lesemann hat den Niedersächsischen Flüchtlingsrat stellvertretend genannt. Auch ich möchte diesen hervorheben, weil gerade dieser Verband für eine Gruppe steht,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die sonst keine einzige Lobby in diesem Land hat. Gerade deswegen sollten wir hier institutionell fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch die AMFN und der Niedersächsische Integrationsrat haben Kürzungen beklagt.

(Editha Lorberg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Polat, einen kleinen Moment, bitte! Bei manchen scheint das Klingeln keine Wirkung zu erzielen. - Vielen Dank, Frau Polat, jetzt können Sie fortfahren.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Alle haben noch einmal deutlich gemacht: Integration kann nicht flächendeckend auf ehrenamtlicher Basis erfolgen.

In den letzten Jahren haben wir doch gesehen, dass die Migrantenselbstorganisationen an Selbstbewusstsein, an Professionalität und an Qualität hinzugewonnen haben. Sie sind überall zu finden: Von der Beratungstätigkeit bei Menschen mit Behinderungen bis hin zu Pflegepersonen - überall sind Migrantenselbstorganisationen tätig, und zwar mit Mehrsprachigkeit und mit vielen anderen Qualifikationen, die man so in den Behörden nicht findet.

Viele Integrationsmaßnahmen finden nun einmal bei Caritas und Diakonie statt. Dort gibt es, weil es sich bei diesen Organisationen um Tendenzbetriebe handelt, oft keine Möglichkeit, Menschen mit muslimischem Glauben einzustellen. Das betrifft viele Türkischstämmige, die hier die größte Com-

munity darstellen. Auch das ist ein großes Problem.

Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD für mehr Professionalität, für mehr Qualität, für die Stärkung der Integration durch die Kräftigung von Eigeninitiative und Engagement durch die Stärkung von Migrantenselbstorganisationen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Zimmermann das Wort. Bitte sehr!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der SPD-Fraktion wird ein wichtiges Thema und zugleich ein großes Problem aufgeworfen. Wie auch in der Jugendarbeit und in vielen anderen Bereichen kann Integrationsarbeit in unserem Land nur dann erfolgreich organisiert werden, wenn es ein solides finanzielles Fundament gibt.

Das gibt es allerdings nicht, wenn man von Jahr zu Jahr bangen muss, ob der entsprechende Projektmittelantrag positiv beschieden wird. Oftmals müssen in diesem Bereich arbeitende Organisationen monatelang darauf warten, dass ihre erfolgreiche Arbeit weitergeführt werden kann. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit nachhaltiger Integrationspolitik zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dieses Thema hat meine Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen sowohl für das Jahr 2009 wie auch für das Jahr 2010 immer wieder aufgegriffen. Ich darf daran erinnern, dass die Links-Fraktion beantragt hatte, die Zuschüsse zur Integration von Migrantinnen und Migranten um 1 Million Euro zu erhöhen, um die Integration somit nachhaltig zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Zugleich haben wir in unserer Forderung festgestellt, dass es notwendig ist, Mittel für die Organisation im Land einzustellen, die sich seit Jahren tagtäglich für Flüchtlinge engagiert und für ausländische Bürgerinnen und Bürger in unserem Land einsetzt. Die Mittel in Höhe von 70 000 Euro zur Unterstützung der bundesweit beachteten Arbeit werden dem Flüchtlingsrat aber seit Jahren von CDU und FDP verwehrt. Meine Damen und Herren

von CDU und FDP, mit Blick auf die noch insgesamt sehr übersichtliche Summe hat das nichts mit der prekären Haushaltslage des Landes zu tun, sondern ausschließlich mit Ihrer ideologischen Borniertheit.

(Beifall bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Frau Zimmermann, nun ist es aber gut!)

Meine Damen und Herren, Frau Lorberg, wer aus dem Stand zig Tausende Euro für die Landsmannschaft der Schlesier und den Bund der Vertriebenen zur Verfügung stellen kann, darf mir im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsrat und der Integrationsarbeit das Märchen von den klammen Kassen nicht mehr auftischen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es bleibt zu hoffen, dass wenigstens an diesem Punkt von Frau Özkan während der Haushaltsberatung neue Akzente gesetzt werden. Frau Özkan, sollten Sie sich aber auch hierbei wiederum nicht durchsetzen, so sind Sie für mich in der Funktion als Integrationsministerin gescheitert.

Meine Damen und Herren, in der Integrationskommission wurde der Antrag der SPD von den Verbänden und Institutionen wie dem Integrationsrat, dem Flüchtlingsrat und der Arbeitsgemeinschaft für Migrantinnen und Migranten einhellig begrüßt.

(Zuruf von der CDU: Das kann ich mir vorstellen! Die wollen ja Geld haben!)

Nun wissen wir aber auch nach der Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt, was die Mehrheit hier im Hause von dem Votum der Kommission hält: nämlich gar nichts.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Bereich der Integration gibt es aus unserer Sicht in allen Bereichen riesigen Nachholbedarf. Dass die Mittel gut angelegt sind, zeigen auch die guten Abflusszahlen der letzten Jahre. Eine institutionell verankerte Förderung würde eine nachhaltige Stärkung bedeuten. Ich hoffe, dass wir bei den Beratungen für den Haushalt 2011 endlich etwas in dieser Richtung bewegen können.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Lorberg das Wort. Bitte sehr!

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung nimmt ihren Auftrag, die Migrantenorganisationen zu fördern, in vorbildlicher Weise wahr. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass für das Haushaltsjahr 2010 keine Kürzungen im Bereich der freiwilligen Leistungen für die Migrantenorganisationen vorgesehen sind. Ich denke, das zeigt schon, wie wichtig uns gerade der Integrationsbereich ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Vordergrund der Förderung stehen immer die Personen, denen die Mittel eine Hilfe im Integrationsprozess sind, nämlich die Migrantinnen und Migranten, die sich auf dem Integrationsweg befinden. Wenn wir die Fördermittel wirkungsvoll in die Hände der Verbände und Selbsthilfeorganisationen geben wollen, muss es sich zwangsläufig um eine Projektförderung handeln.

Frau Polat, niemand stellt die qualitativ hochwertige Arbeit der Migrantenverbände infrage. Sie haben gerade sehr eindrucksvoll aufgezeigt, welche Leistungen die Verbände in den letzten Jahren gebracht haben und bringen. Das zeigt deutlich, dass sie sich weiterentwickelt haben, und zwar ohne institutionelle Förderung, sondern über die Projektförderung. Das muss man an dieser Stelle deutlich zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

An einem Beispiel können Sie sehen, wie stark das Land Niedersachsen in die Projektförderung einsteigt. Die AMFN, die Arbeitsgemeinschaft der MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen, hat beispielsweise im Haushaltsjahr 2009 mehr als 50 000 Euro für verschiedene Projekte erhalten. Ohne Frage sind diese Mittel durch die Unterstützung der AMFN direkt an die Migrantinnen und Migranten geflossen; denn dort haben sie Hilfe gesucht und konnten diese über die Projekte bekommen. Das muss das Ziel einer verantwortungsvollen Landesregierung und natürlich auch das der Regierungsfractionen sein.

Würden wir das Geld in die institutionelle Förderung stecken, würde zwar der Geschäftsbereich an der einen oder anderen Stelle gestärkt, aber das

würde den betroffenen Migrantinnen und Migranten nicht wirklich konkret helfen, Herr Bachmann.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Ja, auch Teile davon.

Hinzu kommt, dass durch die Projektförderung mehr Flexibilität bei den Verbänden erreicht werden kann. Natürlich kann man sich hinstellen und fordern, dass das Land zusätzlich auch die Projekte fördern soll. Ich kann nur sagen: Jeder, der das fordert, hat die Haushaltslage des Landes völlig aus den Augen verloren, Herr Bachmann. Aber es macht sich eben - gerade auch für Sie - in der öffentlichen Diskussion immer sehr gut, die Mittel einzufordern; denn Sie müssen ja den Haushalt nicht vertreten. Wenn Sie es müssten, dann wäre es Ihnen wahrscheinlich egal, Herr Bachmann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch der Landesrechnungshof hat sich in dieser Frage ganz klar positioniert. Frau Dr. Lesemann hat eben gesagt, dass der Landesrechnungshof die institutionelle Förderung nicht verbietet. Aber sie hat unterschlagen, den Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag zu erklären, was der Landesrechnungshof ganz deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, was denn?)

Er hat nämlich ganz klar gesagt, dass die institutionelle Förderung zurückgefahren werden muss und dass die Projektförderung im Vordergrund stehen muss, Herr Bachmann. Das beinhaltet auch, dass einer Förderung eine umfassende Konzeption vorangehen muss.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Die Förderanträge stellen in der Regel auch keine Hürden dar. Das zeigt die große Zahl der Anträge, die aus den Migrantenorganisationen kommen.

An dieser Stelle sei auch einmal gesagt, dass die Kooperationspartner, aber auch die Ministerien große Hilfeleistungen bei der Ausarbeitung der Anträge geben. Anträge, deren Konzeption gut begründet ist und die nachhaltig für gelingende Integration stehen, werden in der Regel positiv beschieden, Herr Bachmann.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Lorberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bachmann?

Editha Lorberg (CDU):

Nein.

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD)

Wir konnten uns im Innenausschuss anhand einer Liste von der Vielzahl der Projekte überzeugen, die im Jahre 2009 bewilligt worden sind. Ich möchte nochmals betonen, dass durch diese Projekte der Gruppe der Zugewanderten in Niedersachsen wichtige Hilfestellungen gegeben werden konnten. Es werden auch immer wieder die verschiedenen Programme der EU in Anspruch genommen, die gewisse Förderkriterien beinhalten. Dass das nicht immer einfach ist, stelle ich gar nicht in Abrede. Aber auch hier geht es darum, Kooperationspartner zu finden. Das gelingt den Organisationen und Verbänden - wie wir in der Kommission erfahren haben - ja immer wieder.

Ich will damit sagen, dass die Initiativen der einzelnen Verbände und Organisationen durchaus zum Erfolg führen. Man muss manchmal nur anfangen. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine bessere Vernetzung der verschiedenen Selbsthilfeorganisationen einen geringeren Verwaltungsaufwand und damit auch geringere Kosten herbeiführen würde.

(Glocke des Präsidenten)

Ich fasse zusammen: Das Land ist gehalten, die Projektförderung der institutionellen Förderung voranzustellen und die Zielsetzung der Projekte zu überprüfen. Die Haushaltslage lässt da keinen Spielraum. Eine zusätzliche institutionelle Förderung ist derzeit nicht realisierbar. Wir werden auch weiterhin die Verbände und die Organisationen in der Projektförderung unterstützen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, Frau Lorberg!

Editha Lorberg (CDU):

Darin sehen wir unsere dringliche Aufgabe. Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat Herr Bachmann zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Lorberg. Herr Bachmann, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte gar nicht viel reden.

(Unruhe bei der CDU)

Ich möchte mir nur erlauben, die Frage, die Frau Lorberg nicht zugelassen hat, zu stellen. Es ist eine sehr eigenartige Interpretation, was die Meinungsbildung des Landesrechnungshofs angeht. Es ist eindeutig klargestellt, dass institutionelle Förderung zulässig ist und dass sie bei solchen Grundlagenfinanzierungen auch sinnvoll ist. Das ist gefordert und nicht mehr; es geht nicht um eine Umstellung des Systems.

Meine Frage wäre gewesen: Wenn die Rechtslage so ist, wie Sie sie darstellen, warum fördern Sie dann mit großen Beträgen - was wir gut finden - das Ethno-Medizinische Zentrum institutionell und die anderen nicht? Beantworten Sie mir das bitte.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Lorberg möchte antworten. Sie haben die Gelegenheit dazu - anderthalb Minuten.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Bachmann, Sie wissen ganz genau, wie die Situation ist, die uns der Landesrechnungshof aufgezeigt hat. Das können Sie auch in den Landtagsdrucksachen nachlesen; das ist ganz eindeutig. Es ist ja auch noch einmal im Ausschuss ganz deutlich dargelegt worden. Also, kümmern Sie sich doch bitte einfach einmal um das, was in den Protokollen steht; dann brauchen Sie hier nicht unnötige Fragen zu stellen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt ist aber gut!)

Was den Sachverhalt betreffend das Ethno-Medizinische Zentrum angeht, so haben wir auch das in der Integrationskommission kurz angesprochen. Das hat Herr Salman kurz dargelegt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns bei den Beratungen im Innenausschuss durch die Landesregierung über die Integrationsmaßnahmen und die Förderung durch das Land informieren lassen. Dabei - das hat die Frau Kollegin Lorberg gerade schon ausgeführt - ist uns eine sehr lange Liste vorgelegt worden. In dieser Liste ist aufgeführt, welche Projekte und welche Maßnahmen im Einzelnen vonseiten des Landes gefördert werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, diese Liste widerlegt das, was die Kollegin Zimmermann ausgeführt hat, nämlich dass die Organisationen bangen müssen, ob sie überhaupt eine Förderung erhalten. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Organisationen auf der einen und der Landesregierung auf der anderen Seite. Es werden seit vielen Jahren immer die gleichen Organisationen gefördert. Sie legen uns gute Anträge für die Projektarbeit vor und müssen deswegen keine Sorge haben, dass die Förderung im nächsten Jahr auf null fällt.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen, dass durch die Projektförderung des Landes auch Fixkosten mit gefördert werden. Es ist nämlich so, dass für einen Projektantrag natürlich auch Personalstämme notwendig sind und durch die Kombination verschiedener Projekte auch ein gesamter Personalstamm gefördert wird. Es ist also nicht so, dass die Förderung der Fixkosten hinten runterfällt, sondern durch die Projektförderung werden die Fixkosten mit gefördert.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das entspricht dem, was der Landesrechnungshof uns aufgetragen hat. Das möchte ich hier wiederholen, weil das wichtig ist. Er sagt natürlich nicht, dass eine institutionelle Förderung unmöglich ist; da hat der Herr Kollege Bachmann ja recht. Aber er sagt, dass eine Projektförderung einer institutionellen Förderung immer vorgehen sollte. Deswegen werden die Fraktionen von CDU und FDP diesen Entschließungsantrag ablehnen.

Ich möchte für meine Fraktion noch einmal deutlich machen, dass die Migrantenorganisationen in Nie-

dersachsen sehr gute Arbeit machen. Sie sind für uns einer der Eckpfeiler in der Integrationsarbeit. Sie können sich auch in Zukunft darauf verlassen, dass wir gut zusammenarbeiten und sie eine verlässliche Finanzierung durch das Land bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Özkan. Bitte sehr!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist ein weltoffenes Land. Hier leben Menschen aus über 195 Nationen, die unser Leben und unseren Alltag prägen. Als große Herausforderung unserer Zukunft gilt es, diese Menschen zu integrieren. Das ist das, worüber wir heute sprechen. Der Inhalt der Arbeit ist ausschlaggebend. Für Maßnahmen, die zur Integration beitragen, stellt das Land in diesem Jahr rund 80 Millionen Euro zur Verfügung.

(Hört, hört! bei der CDU)

Den größten Teil trägt das Kultusministerium; denn Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Darüber sind wir uns einig. Darüber haben wir an einigen anderen Stellen auch schon öfter diskutiert.

Auf den Bereich des Sozialministeriums entfallen zurzeit etwa 6,5 Millionen Euro. Für den Bereich der in der Integration tätigen Vereine und Verbände konnten wir landesweit 3,7 Millionen Euro gewähren. Davon entfielen 90 % der Zuwendungen wiederum auf Projekte mit klarer Aufgabenstellung und begrenzter Laufzeit.

An dieser Stelle möchte ich deutlich machen - das ist eben auch angeklungen -, dass wir uns bei diesen zahlreichen Vereinen, Verbänden und Institutionen für die wertvolle Arbeit, die sie leisten, damit die Integration gelingt, bedanken müssen, was wir hier auch tun. Wenn wir darüber sprechen, dass wir hier eine Förderung vornehmen, dann stehen dahinter Menschen, die ehrenamtlich, auch hauptamtlich, aber eben auch ehrenamtlich tätig sind. Dafür sollten wir uns hier bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir ansehe, wer auf diesem wichtigen Feld tätig ist, komme ich auf die stattliche Zahl von annähernd 100 Organisationen. Darunter sind die

großen und bekannten Verbände - das ist richtig -, wie Arbeiterwohlfahrt, Caritas und Diakonie, aber auch die niedersächsische Jugendfeuerwehr oder die jüdische Gemeinde, die türkische Gemeinde oder die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben eine Vielfalt in der Trägerlandschaft, die bunt und vielfältig ist. Hinter all diesen Organisationen stehen eben auch - und das ist wichtig - Ehrenamtliche, die freiwillig und gern diese Arbeit tun und nicht nur deshalb tun, weil sie sich hiervon einen Vertrag oder eine Vereinbarung mit einem Gehalt versprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Vielfalt möchte ich erhalten. Deshalb setze ich nicht auf institutionelle Förderung von einigen wenigen Verbänden, sondern möchte gerade die vielen kleinen Initiativen fördern, weil die Unterstützung direkt vor Ort ankommt. Wir wissen, dass die Menschen, die sich vor Ort engagieren - das sind oft die kleinen Vereine, Verbände und Projekte -, auch sehen wollen, dass die Arbeit wertgeschätzt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lothar Koch [CDU]: Sehr richtig!)

Es ist eben gerade beschrieben worden. Der eigentliche Inhalt einer Projektförderung ist, dass sie eben neue Ideen, neue Ansätze bringt und auch kleineren Vereinen und Verbänden die Möglichkeit eröffnet, gute Ideen vor Ort in der Region umzusetzen. Ich setze daher auf Basisarbeit und nicht auf „overhead“. Das ist mir wichtig.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE?

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich würde gern zu Ende ausführen. Das geht ja dann später.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: So ist es richtig! Sehr richtig von Ihnen! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war aber eine tolle Leistung!)

Aus der Projektförderung - das habe ich eben schon erwähnt - kommen nicht selten wichtige

Impulse zur Verbesserung der Integration. Daran möchte ich festhalten. Die vielen Initiativen vor Ort - Sie haben es gerade beschrieben, Frau Polat - zeigen, dass es bei den besten Ideen darauf ankommt, wo sie schnell gelingen, wo sie die Menschen schnell erreichen und wo eine Umsetzung auch spürbar ist. Das können wir, indem wir auf die Projektförderung setzen und uns darüber unterhalten, wie man die Ziele und Inhalte noch stärker festzurren und auf die Zukunftsherausforderungen ausrichten kann. Darauf liegt unser Augenmerk.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Polat, ich bitte Sie, sich an die Spielregeln zu halten, eine Wortmeldung schriftlich abzugeben. Ich habe Sie jetzt aber erkannt. Kommen Sie bitte. Sie haben noch 1:12 Minuten Redezeit. Das ist nämlich sonst ein bisschen schwierig für uns hier oben. Bitte sehr!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich wirklich wundern. Vor einem guten halben Jahr betrug nach jeglichen Reden der Integrationsbeauftragten, der verschiedenen Ministerien, die auf Integrationsveranstaltungen vertreten sind, der Etat für den gesamten Integrationsbereich 60 Millionen Euro.

Dazu möchte ich sagen, dass alles, was an Pro-Aktiv-Centren, im Jugendbereich und im Bildungsbereich stattfindet, einfach als Integrationsmaßnahme mitgezählt wurde. Dann kamen 59 Millionen Euro zustande. Jetzt, innerhalb von sechs Monaten, sind es mittlerweile 80 Millionen Euro geworden. Ich bitte die Integrationsministerin zu sagen, woher diese 20 Millionen Euro kommen. Das würde mich wirklich interessieren. Ich bin wirklich gespannt, wie diese 20 Millionen Euro noch zusätzlich für die Integrationspolitik akquiriert werden konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

Ich möchte Sie alle bitten, Platz zu nehmen, sonst zählen wir gleich noch die Saaldiener mit. Nehmen Sie doch bitte zur Abstimmung Platz, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1952 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf: Es geht darum, die maritime Wirtschaft in der Krise zukunftsfähig zu gestalten.

(Unruhe - Zuruf)

- Nein, es ist in allen Fraktionen sehr unruhig, bis auf die Grünen.

(Heiterkeit - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, das ist Gerechtigkeit! Er ist ein Schulmeister, und er muss gerecht sein!)

Ich rufe erneut **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung:

Maritime Wirtschaft in der Krise zukunftsfähig gestalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1635 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/2581

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich zu dem Antrag Herr Lies für die SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Lies.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Thema „Maritime Wirtschaft in der Krise stärken“. Die Landesregierung hat im Herbst letzten Jahres ein Gutachten mit dem Thema „Stärkung und Weiterentwicklung der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen und zum Aufbau maritimer Cluster“ in Auftrag gegeben.

Darin wird noch einmal bestätigt, dass wir uns in sehr schwierigen Zeiten befinden und es in der gegenwärtigen Krise erhebliche Verwerfungen für die maritime Wirtschaft, für Reedereien, für die Werften auch in Niedersachsen geben kann. Auch darum der Antrag, gemeinsam mit den Fraktionen hier im Parlament Handlungsempfehlungen zu entwerfen und zu diskutieren, wie wir genau das verändern können; Handlungsempfehlungen, die sich in wesentlichen Teilen in dem Gutachten wiederfinden.

Ich frage mich natürlich ein Jahr später schon, was denn aus dem Gutachten geworden ist und welche Handlungsempfehlungen davon umgesetzt worden sind. Ich habe so ein bisschen den Eindruck, Herr Minister: Da ist einmal wieder ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das groß veröffentlicht wird. Da wird dann viel Presse gemacht, und dann verschwindet es in der Versenkung.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Lies, einen kleinen Moment, bitte! Ich bitte dringend um Aufmerksamkeit.

Olaf Lies (SPD):

Oder wie wir vom Ministerpräsidenten gelernt haben: Man muss nur Mut haben zu Gutachten und Arbeitsgruppen. - Ich glaube, das liegt auch in diesem Fall vor.

(Zuruf von der CDU: Das hat mit Herrn Gabriel zu tun!)

- Nein, schon mit McAllister. Da sitzt er ja. So heißt ja Ihr Ministerpräsident.

Wir haben in unserem Antrag unterschiedliche Schwerpunkte benannt. Eine Frage war, welche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote es gibt, um für die Beschäftigten in der maritimen Wirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zeit nach der Krise zu schaffen. - „Keine“ ist die Antwort, die wir geben können.

Wir haben die Frage diskutiert, wie es gelingen kann, den Schiffbau in Niedersachsen innovativ aufzustellen. Ich will hierzu ein Beispiel nennen: die Thyssen-Nordseewerke in Emden. Diese Landesregierung hat es versäumt, die Chancen, die die Offshore-Windenergie mit sich bringt, mit den Möglichkeiten, die eine hoch qualifizierte Werft bietet, zusammenzuführen. Für die Thyssen-Nordseewerke wäre es *die* Chance gewesen, sich auf den Spezialschiffbau im Bereich Offshore-Wind-

energie auszurichten. Diese Chance hat diese Landesregierung verpasst. - Der Antrag verfolgt den Zweck, diese Initiative zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Lies, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Riese?

Olaf Lies (SPD):

Selbstverständlich.

Roland Riese (FDP):

Gehe ich also recht in der Annahme, verehrter Herr Kollege Lies, dass an Ihnen die intensiven Bemühungen des damaligen Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Christian Wulff, und des damaligen Wirtschaftsministers des Landes Niedersachsen, Dr. Philipp Rösler, um den Erhalt der Nordseewerke spurlos vorübergegangen sind?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte sehr, Herr Lies!

Olaf Lies (SPD):

Er hat sich stets bemüht.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Riese, es ging um einen innovativen Ansatz, nämlich um den Bau von Errichterschiffen für die Offshore-Windenergieanlagen. Hier wäre der Impuls dieser Landesregierung gefordert gewesen, dafür zu sorgen, dass die Errichterschiffe nicht in Klaipeda, sondern in Emden gebaut werden. Sie als Emdener Abgeordneter hätten daran sicherlich auch ein eigenes Interesse gehabt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Ein weiterer Punkt des Antrags sind die Wettbewerbschancen der Werften. Es geht darum, dass sich die Landesregierung aktiv mit staatlichen Unterstützungsprogrammen für ausländische Werften auseinandersetzt. Es geht um die Finanzierung von Werften, um Darlehen und Kreditfinanzierungen für Schiffe, die gebaut werden sollen. - Die Antworten im Ausschuss kennen wir: Es gab keine Antworten und keine Initiativen dieser Landesregierung.

Was ist eigentlich mit der Stärkung umweltgerechter Schiffe? Welche Maßnahmen hat diese Landesregierung in dieser Sache ergriffen? Ist es falsch, die Tonnagesteuer an die Umweltbilanzen zu koppeln? Ist das Thema Landstromversorgung das falsche Thema, oder warum stimmen Sie diesem Antrag nicht zu?

Auch die Frage, was das Land in Sachen zweite Ausbaustufe des JadeWeserPorts unternehmen will, ist Teil des Antrags. - Daraus, dass Sie dem Antrag nicht zustimmen, entnehme ich, dass diese Landesregierung kein Interesse an der Weiterentwicklung und an der zweiten Ausbaustufe des JadeWeserPorts hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Lies, das ist nicht einmal Kreistagsniveau, was Sie hier bringen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auch um die Frage, wie in einer Region Wertschöpfung entwickelt wird. Dazu hat man Ihnen mit dem Gutachten etwas ins Stammbuch geschrieben, nämlich: Mit der Gründung einer Landesinitiative Maritime Wirtschaft erfolgt zugleich eine Institutionalisierung. - Ferner heißt es: Schließlich ist die Landesinitiative gerade im Hinblick auf die Inbetriebnahme des JadeWeserPorts in Wilhelmshaven angehalten, den damit einhergehenden Impuls stärker für die maritime Wirtschaft in Niedersachsen nutzbar zu machen. Dies beinhaltet u. a. die Förderung und Ansiedlung zusätzlicher Wertschöpfungsinitiativen. - Dann werden relevanten Akteure genannt: die Niedersächsische Landesregierung, nämlich das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. - Wen nehme ich aber nicht wahr, weil er nichts tut? - Diese Landesregierung und genau dieses Ministerium!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich glaube, wir kennen die Antwort. Wir werden sie sicherlich auch gleich wieder von Frau König hören. Die Antwort lautet in der Regel: Die Wirtschaft wird in der Wirtschaft gemacht.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

- Frau König nickt. - Aber wenn das so ist, warum schaffen Sie dann das Wirtschaftsministerium nicht ab? Wenn aus diesem Ministerium noch nicht einmal mehr die notwendigen Impulse gegeben werden, wird dort anscheinend gar nichts mehr gemacht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Was soll denn diese billige Polemik?)

- Regen Sie sich doch nicht so auf, Herr Rolfes! Es stört, wenn Sie immer dazwischenreden. Ich kann mich überhaupt nicht konzentrieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist doch der Sinn der Sache!)

Der nächste Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Frage der Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur. Es geht um den Ausbau des Knotens Hamburg–Bremen, es geht um die Y-Trasse,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Hört, hört, die Y-Trasse!)

und es geht um die Anbindung des JadeWeserPorts. Darüber haben wir sehr lange diskutiert. In den Ausschussberatungen wurde gesagt: Ihr Sozialdemokraten habt damals unserem Antrag nicht zugestimmt.

Wir haben seinerzeit spezielle Anforderungen an die neue Bundesregierung gestellt, damit alles Notwendige in die Wege geleitet wird: Y-Trasse, Anbindung JadeWeserPort, Elektrifizierung, Zweigleisigkeit und Lärmschutz. - Hinter alle diese Punkte würde ich in Bezug auf diese Landesregierung ein großes Fragezeichen setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darauf gab es aber auch eine Antwort. Sie lautete sinngemäß - ich will den Sprecher nicht im Wortlaut zitieren -: Der Sachstand in Bezug auf die Fragen, die wir aufgeworfen haben, verändert sich so schnell, dass man der Auffassung ist, dass die Herausforderungen, vor denen wir in Niedersachsen stehen, so groß sind, dass man die Fragen gegenwärtig nicht beantworten kann.

Das heißt im Klartext: Was wir benannt haben, ist richtig, aber die Veränderungen sind zu stark, und im Wirtschaftsministerium ist man nicht in der Lage, darauf Antworten zu geben. Das war meines Erachtens der Tenor in dieser Diskussion.

Inhaltlich waren wir also gar nicht auseinander. Deswegen bedauere ich das Ergebnis, zu dem wir heute kommen.

Inhaltlich waren wir einer Meinung, und wir hätten diesen Antrag gemeinsam beschließen können. Aber letztlich wurde immer gesagt: „Aber damals habt ihr ja auch nicht mitgestimmt.“ Wir hatten

dafür seinerzeit gute Gründe. Der Antrag wurde damals nämlich nicht durchberaten, sondern es ging allein darum, einen Antrag zu beraten, ihn zur Beschlussfassung vorzulegen und ihn dann zu beschließen.

Warum also wollen CDU und FDP dem guten Antrag, den wir Sozialdemokraten vorgelegt haben, nicht zustimmen? - Aus Trotz!

(Björn Thümler [CDU]: So ein Quatsch!)

Wer jedoch aus Trotz Politik macht, meine sehr verehrten Damen und Herren, der sollte sich einmal die Frage stellen, ob er mit den Interessen dieses Landes wirklich verantwortlich umgeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vielleicht können Sie den Trotz ja noch beiseite schieben, eine inhaltliche Diskussion führen und dann diesem Antrag zustimmen. Ich würde mich darüber freuen, weil es das richtige Signal für die maritime Wirtschaft in Niedersachsen wäre.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Seefried zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir können schnell Einigkeit darüber erzielen, dass es immer richtig ist, wenn wir uns hier im Niedersächsischen Landtag über die maritime Wirtschaft austauschen. Immerhin arbeiten in Norddeutschland rund 170 000 Menschen in diesem Bereich. Wir sind uns auch darüber einig, wie wichtig dieser Bereich ist: Mit über 4 000 Betrieben in Norddeutschland ist er eine wichtige Stütze unserer niedersächsischen Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir als die die Regierung tragende Fraktion sind uns der besonderen Verantwortung, die wir für diesen Wirtschaftsbereich haben, bewusst und zeigen das auch in unserem täglichen Handeln. Allein zwei Zahlen sprechen in dieser Hinsicht Bände: Sowohl 2009 als auch 2010 sind jeweils 110 Millionen Euro in den Ausbau der niedersäch-

sischen Seehäfen investiert worden. Das ist mehr als je zuvor in der Geschichte dieses Landes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Führen wir uns bei diesen Zahlen, die ich soeben genannt habe, noch einmal die Umgebungsvoraussetzungen vor Augen. Wir befinden uns hoffentlich am Ende der größten Finanz- und Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Wir können heute feststellen: Deutschland steht nach dieser Krise besser da als viele andere europäische Länder, und Niedersachsen steht besser da als andere Länder in Deutschland. Dies ist ein Erfolg unserer Regierungspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten im Juni dieses Jahres die geringste Arbeitslosenzahl seit 18 Jahren. Im Juli, einen Monat später, ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahreswert um 4,3 % gesunken. Daran hat die maritime Wirtschaft ihren Anteil. Diese Erfolge sprechen Bände.

Ich möchte nun einiges dazu sagen, wie der Antrag, über den wir heute beraten, im Ausschuss behandelt worden ist, und ich möchte begründen, warum wir als CDU-Fraktion ihn ablehnen werden. Einiges zum Werdegang hat Herr Lies ja bereits dargestellt.

Bereits im Mai 2009, d. h. von heute an gerechnet vor fast genau anderthalb Jahren, haben wir als die die Regierung tragenden Fraktionen von CDU und FDP den Antrag „Neue Chancen der maritimen Wirtschaft in Norddeutschland nutzen“ eingebracht. Ziel dieses Antrags war, ein Grundsatzpapier zu diskutieren, das wir der neuen Bundesregierung mit auf den Weg geben wollten, um zu zeigen, welches unsere Interessen sind, und um das Land Niedersachsen gegenüber dem Bund zu positionieren.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Seefried, die Unruhe ist im Moment in erster Linie in Ihren Reihen zu suchen.

(Zustimmung bei der SPD - Olaf Lies
[SPD]: Das ist ja auch kein Wunder!)

- Bitte schön, Sie haben das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Das ist die große Begeisterung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erst vier Monate später, also als unser Antrag schon lange in der Diskussion war - deswegen kann ich auch nicht nachvollziehen, dass Sie sagen, Sie hätten keine Gelegenheit gehabt, unseren Antrag auszudiskutieren -, kam der Antrag der SPD, über den wir hier heute sprechen, in die Beratung. Vollzieht man die Protokolle nach, sieht man, wie die Sitzungen abgelaufen sind und wie häufig wir als CDU-Fraktion Ihnen, Herr Lies, den Ball zugespielt haben. Zuallerletzt war das in Brüssel der Fall: mit Sitzungsunterbrechungen, als wir immer wieder versucht haben, einen gemeinsamen Weg im gemeinsamen Interesse für die maritime Wirtschaft in Niedersachsen zu finden, um uns beim Bund gemeinsam für unsere Interessen einzusetzen. Sie haben diesen Ball nicht aufgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Genau diesen Zeitverlust konnten und haben wir auch nicht hingenommen. Wir haben unsere Interessen formuliert und uns positioniert, und zwar nicht erst heute, also ein Jahr später, sondern schon kurze Zeit nach der Regierungsübernahme.

Man muss sich an dieser Stelle fragen: Lag es wirklich an den detaillierten Angaben - wir können die einzelnen Punkte des Antrages gleich durchgehen -, die Ihnen gefehlt haben, oder lag es vielleicht doch eher an der detaillierten Planung der weiteren persönlichen politischen Karriere, die zu jenem Zeitpunkt vielleicht auch eine Rolle gespielt hat?

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, diese Frage kann man sehr wohl und auch berechtigt stellen. Ich weiß, dass sie auch aus den eigenen Reihen gekommen ist. Wir haben die Antwort hier vom Rednerpult auch schon häufig gehört - es ist ein bekannter Satz -: Erst das Land, dann die Partei; alles andere schadet dem Land.

(Beifall bei der CDU)

Der jetzt hier vorliegende Antrag, über den wir heute abstimmen wollen, beinhaltet ein Sammelsurium vieler verschiedener Themen. Es wurde nach dem Motto verfahren: Es ist vieles dabei; also muss es doch auch gut sein. - So einfach ist es aber eben nicht. Wenn Sie sagen, wir könnten alle aufgeworfenen Fragen nicht auf einmal beantworten, oder wir hätten im Ausschuss gesagt, die aufgeworfenen Fragen seien so allumfassend, dass sie nicht gleich beantwortet werden könnten, so ist das nicht die richtige Wiedergabe dessen, was wir im Ausschuss diskutiert haben. Wir haben gesagt:

Wir müssen darauf eingehen, wie wir zu den einzelnen Fragestellungen Stellung nehmen. Wir müssen auf die einzelnen Fragestellungen eingehen und diese auch abarbeiten. Wenn Sie unseren Antrag vorher gelesen hätten, hätten Sie feststellen können - darauf können wir gleich zu sprechen kommen -, dass wir viele der Fragestellungen bereits im Vorwege abgearbeitet haben. Auch die Zeit hat Ihnen nicht geholfen. Wir haben jetzt knapp ein Jahr lang über diesen Antrag diskutiert. Ich persönlich dachte immer: Vielleicht hilft die Zeit. Ein Thema wird vielleicht wieder aktuell sein, wenn man darüber berät. - Aber auch das hat dem Antrag nicht tatsächlich geholfen.

Herr Lies, Sie haben im Ausschuss gesagt, wir sollten die Punkte benennen, die nicht mehr aktuell sind, damit wir darüber sprechen können, ob sie nicht mehr aktuell sind. Das Entscheidende ist doch, dass verschiedene Punkte schon bearbeitet worden sind und diese in unserem Antrag erfasst worden sind. Dies führt zu der Ablehnung Ihres Antrages.

Im Schnelldurchlauf will ich nun noch auf die einzelnen Punkte eingehen. In dem ersten Punkt geht es Ihnen um die Kurzarbeit. Dazu können wir heute als Fakt feststellen, dass die Kurzarbeit das effektivste Mittel in der Finanzkrise gewesen ist und gut funktioniert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute, ein Jahr später, geht die Kurzarbeit glücklicherweise wieder zurück.

Unter Punkt 2 fordern Sie, das Know-how für Offshore-Technik weiter zu qualifizieren. Auch dies war in unserem Antrag bereits enthalten. Dieser Punkt ist also durch unseren Antrag erledigt.

Unter Punkt 3 geht es um den Wettbewerb in der Europäischen Union. Auch dieser Punkt wurde in unserem Antrag berücksichtigt. Es gilt also wiederum: Erledigt durch unseren Antrag.

Unter Punkt 4 geht es um das Thema der Schiffsfinanzierung. Dazu haben Sie eben auch etwas gesagt. Sie sagen: Es ist nicht geholfen worden. - Diese Landesregierung hat geholfen und wird öffentlich dafür gelobt, wie sie geholfen hat und wie Bürgschaften hier im Land übernommen worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich schaffe es in der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr, alle neun Punkte durchzugehen. Wir können aber festhalten, dass hier nicht aus

Trotz etwas abgelehnt wird. Fakt ist, dass hier eine Ablehnung erfolgt, weil wir einen Antrag haben, mit dem die Punkte abgearbeitet werden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Lies hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Lies, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seefried, von Erledigung durch Handeln kann keine Rede sein. Ich habe Sie eben so verstanden, dass alles das, was in unserem Antrag steht, dadurch erledigt ist, dass es in Ihrem Antrag stand. Ich meine, dass man den Menschen und den Unternehmen, die im Bereich der maritimen Wirtschaft tätig sind, nicht durch Ihren Antrag helfen kann, sondern nur dadurch, dass ein Antrag in Handeln umgesetzt wird. Das Entscheidende ist doch, dass in diesem Hause und in der Landesregierung gar nicht gehandelt wird. Insofern hilft es herzlich wenig, wenn Sie hier Anträge stellen.

Ich will es einmal am Beispiel der Bahn verdeutlichen. Wo sind denn Ihre Ergebnisse im Bereich des Ausbaus der Bahnstrecke? Ich glaube, wir haben im Ausschuss von allen Beteiligten erfahren müssen - unter diesem Aspekt hätte ich mir gewünscht, dass wir zu einer gemeinsamen Beschlussfassung gekommen wären -, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Wilhelmshavener Strecke elektrifiziert, zweigleisig und mit Lärmschutz ausgebaut wird, relativ klein ist. Es wäre das entscheidende Signal gewesen, wenn alle anderen Punkte von Ihrer Seite schon längst als erledigt angesehen worden wären - was im Übrigen nicht der Fall ist -, dieses Signal auszusenden. Wollen Sie sich heute hier hinstellen und sagen, all diese Punkte seien schon erledigt; sie garantieren, dass alles so kommt? - Ich glaube, Sie vertun eine Chance, hier wirklich ein Signal zu geben. Oder stellen Sie sich nur schützend vor ein Ministerium, das Sie nicht mehr schützen müssen, weil es sowieso nichts tut?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Seefried möchte antworten. Ich erteile ihm ebenfalls für anderthalb Minuten das Wort. Bitte sehr!

Kai Seefried (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kam leider nicht mehr dazu, im Einzelnen auszuführen, was durch Handeln und was durch unseren Antrag erledigt wurde. Ich möchte deutlich machen, dass wir diejenigen waren, die diese Themen aufgegriffen haben. Wir haben sie platziert, und zwar zum passenden Zeitpunkt. Wir haben viele der Einzelpunkte, die in Ihrem Antrag enthalten sind, durch Handeln der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen abgearbeitet. Die Finanzen sind einer dieser Bereiche.

Noch ein Wort zum konkreten Beispiel der Verkehrsinfrastruktur. Wo wären wir denn, wenn wir die Entscheidung damals nicht platziert hätten? Am 25. November letzten Jahres wurde sie platziert. Wären wir heute, wenn das nicht geschehen wäre, deutlich weiter, was die Bahnanbindung des JadeWeserPorts angeht? - Wir wären es ganz bestimmt nicht.

Ein weiterer Punkt ist das neue Logistikkonzept der Bundesregierung, das derzeit in Arbeit ist. Auch hier ist unser Antrag eingeflossen. Dieses Konzept berücksichtigt unsere Interessen. Das wissen wir, weil wir die Interessen entsprechend platziert haben. In der Vergangenheit haben wir bei der ehemaligen Bundesregierung und dem ehemaligen Bundesverkehrsminister keine Unterstützung erfahren. Heute sieht es vollkommen anders aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Begründung, warum wir Ihren Antrag ablehnen, zitiere ich Sie selber. In Ihrer Rede am 25. November vorigen Jahres, als wir unseren Antrag beschlossen haben, haben Sie hier im Landtag gesagt: Wir brauchen keine alten Anträge. - Genau deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Twesten für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Maritime Wirtschaft in der Krise zukunftsfähig gestalten - das hört sich gut an. Die Strategie des Antrags ist aber nicht aufgegangen. Wenn einige der Forderungen in dem Antrag auch richtig sind, so ist in dem Antrag dennoch kein Gesamtkonzept für eine

stabile Zukunft der maritimen Wirtschaft erkennbar. Der Antrag bietet der Landesregierung die Chance, konstruktiv einige der drängendsten Probleme aufzugreifen, Lösungen zu suchen und umzusetzen und mehr zu tun, als sich in Selbstbeweihräucherung zu ergehen, wie es Kollege Seefried soeben hier getan hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen hat die Landesregierung im ersten Halbjahr dieses Jahres eine schädliche Diskussion über die Frage des Zeitpunkts der Inbetriebnahme des JadeWeserPorts vom Zaun gebrochen. Viel schlimmer hätten die Signale an die Wirtschaft nicht sein können. Sie hat ihre Versprechungen nicht eingehalten, dass der Tiefwasserhafen im Herbst 2011 in Betrieb gehen wird. In den Verhandlungen mit den künftigen Hafenbetreibern hat das Gespann Wulff/Bode wahrlich keine gute Figur abgegeben.

Das Volumen des Containerumschlags steigt als Folge der weltweiten wirtschaftlichen Erholung inzwischen wieder an. Die Meyer-Werft hat einen neuen Auftrag für ein Kreuzfahrtschiff gemeldet. Offshore-Produkte nehmen langsam Fahrt auf. Die maritime Wirtschaft erholt sich, und zwar, wie man feststellen muss, ganz ohne Zutun dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist auch nicht wahr!)

- Herr Thiele, *ich* bin dran.

Noch immer ist das drängendste Problem, nämlich das Problem der Hafenhinterlandanbindung nicht gelöst. Die Zeit wurde nicht genutzt, um den Ausbau der Nebenbahnen für den Gütertransport zu forcieren. Dass dieser Ausbau notwendig und sinnvoll ist, wurde nicht erst durch das letzte Woche vorgestellte Gutachten des Umweltbundesamtes nachgewiesen. Offensichtlich ist es politisch immer noch attraktiver, Prestigeobjekte wie die Y-Trasse zu fordern, nur um den Politikern ein Denkmal zu setzen, die sich dieser Fehlidee verschreiben.

Meine Damen und Herren, wenn wir von diesem Hafen wirklich überzeugt wären, dann könnten wir davon ausgehen, dass er sich selber trägt und nicht weiter mit Steuergeldern subventioniert werden muss.

Ein weiteres Thema, bei dem keinerlei Fortschritte zu verzeichnen sind, ist die Kooperation der norddeutschen Häfen. Hamburg hat offensichtlich erste

Konsequenzen gezogen und will einseitig auf Hafengewachstum umsteuern. Ole von Beust hat sich bereits im Januar offen für eine Hafenkooperation gezeigt und seine Bereitschaft für einen Einstieg beim JadeWeserPort erklärt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Der ist aber bald nicht mehr da!)

Die Landesregierung hat auf dieses Angebot nicht reagiert und eine weitere Chance vertan.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die Grünen regieren doch in Hamburg mit!)

Meine Damen und Herren, es ist fünf vor zwölf. Das Zeitfenster schließt sich schon wieder. Dennoch erwarte ich von der Landesregierung konkrete Schritte zur Überwindung der Konkurrenzsituation der norddeutschen Häfen. Die Hafengewirtschaft hat nur eine Zukunft, wenn die Häfen kooperieren und die Konkurrenz auf Kosten der Steuerzahler überwunden wird.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Diese Lehre sollten wir aus der Krise ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Weisser-Roelle von der Fraktion der Linken zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Weisser-Roelle.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion ist grundsätzlich zu begrüßen, da er der Landesregierung Wege aufzeigt, wie die Zukunftsfähigkeit der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen durch verbesserte politische Rahmenbedingungen gesichert werden kann. Herr Lies ist darauf im Detail schon eingegangen.

Die maritime Wirtschaft, vor allem die Werften, Seehäfen und Reedereien, und damit fast 40 000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in ungefähr 900 Betrieben sind und waren von der Wirtschaftskrise betroffen und bedürfen der Hilfe und Unterstützung der Landesregierung, und zwar in stärkerem Maße, als sie sie bisher bekommen haben.

Wie gesagt, im Großen und Ganzen finden die Punkte, die im Antrag verankert sind, die Zustimmung meiner Fraktion. In den Ausschusssitzungen haben wir ausführlich darüber diskutiert.

Darüber, dass gerade für die wirtschaftliche Entwicklung der Seehäfen eine leistungsfähige Hinterlandbindung von besonderer Bedeutung ist und es dringend notwendig ist, den Schienenverkehr auch in Niedersachsen fit zu machen, besteht Einigkeit.

Die Bedeutung, die in der Nr. 9 des Antrags der Y-Trasse zugesprochen wird, findet allerdings absolut nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

(Olaf Lies [SPD]: Die CDU lehnt das aber ab! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das verkneifen wir uns!)

Ich möchte das näher begründen. Bereits vor anderthalb Jahren hat meine Fraktion eine Studie veröffentlicht, in der die Autoren zu dem Ergebnis kamen, dass die Y-Trasse ein unnötiges Projekt sei und es bessere Alternativen für eine Hinterlandbindung gebe. Die Analyse war, kurz gesagt: Die Y-Trasse ist ineffektiv, zu teuer und käme, wenn sie kommt, zehn Jahre zu spät.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linksfraktion hat wiederholt Vorschläge für einen modernen und ökologischen Güterverkehr in Niedersachsen gemacht. Herr Minister Bode, auch wenn Sie auf die Studien, die die Linksfraktion in Auftrag gibt, keinen Wert legen, sehen wir uns angesichts der vernichtenden Kritik an der Y-Trasse durch die aktuelle Studie des Umweltbundesamtes in den Forderungen nach einem sofortigen Stopp des Projektes bestätigt.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Ich zitiere aus der Studie des Umweltbundesamtes: „Das Y ist der sichere Weg, den Vor- und Nachlauf der norddeutschen Seehäfen zu verstopfen.“ Das Y könne nicht im Ansatz die vorhergesagten Zuwächse verkraften.

Meine Damen und Herren, das Festhalten an der Y-Trasse ist eine Verschwendung von Steuergeldern. Wir fordern einen sofortigen Stopp dieses Projekts.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir fordern weiterhin die Streichung der im Landeshaushalt 2010 veranschlagten Planungskosten von 9 Millionen Euro.

Herr Minister Bode, zu diesem Zeitpunkt fällt das Risiko versunkener Kosten noch gering aus. Überholte oder falsche Planungsgrundlagen können mit vergleichsweise niedrigem Sach- und Zeitaufwand korrigiert werden. Nutzen Sie diese Chance!

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt Alternativen, die billiger und schneller realisierbar sind. Wir haben viele davon aufgezeigt.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister Bode, beerdigen Sie jetzt endlich das Projekt Y! Analysieren Sie schnellstens Alternativen, anstatt an diesem zurzeit noch auf 2,5 Milliarden Euro bezifferten Projekt festzuhalten!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ein letzter Satz, Frau Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ein letzter Satz. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, verabschieden auch Sie sich endlich von der Y-Trasse! Verlasst doch das sinkende Schiff, bevor es mit euch untergeht! Oder anders ausgedrückt: Verlasst diesen Zug! Er fährt auf dem falschen Gleis und führt euch ins Abseits.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat Frau König das Wort. Bitte sehr!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer in den letzten Monaten die Anträge und Anfragen aufmerksam verfolgt hat, dem ist nicht entgangen, dass wir das Thema maritime Wirtschaft in Norddeutschland stetig begleiten und darauf achten, dass Probleme oder Rückschritte vermieden werden.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ist allerdings inzwischen teilweise überholt. Das hat Herr Seefried gesagt, und auch andere haben das schon begriffen.

Sie fordern beispielsweise im ersten Punkt, Kurzarbeit zu nutzen. Kommt das nicht ein bisschen spät? Im Moment sinkt die Kurzarbeit in allen Bereichen und auch hier.

(Olaf Lies [SPD]: Ist der Antrag vielleicht schon ein bisschen älter?)

- Nein, überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, wir nutzen dieses Mittel der Beschäftigungsunterhaltung bereits seit knapp zwei Jahren. Wie gesagt, geht das momentan erfreulicherweise wieder zurück. Das ist auch in der maritimen Wirtschaft ein Erfolg.

Neueste Zahlen lassen eine Steigerung in gewissen Segmenten im Hafenumschlag erkennen. Allein in Hamburg steigt das Volumen um 16,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Das hatte so niemand erwartet. Für das gesamte Jahr wird jetzt ein Zuwachs von 9 % prognostiziert. Wenn also allein aus dem Hamburger Hafen 7,7 Millionen TEU verteilt werden, ist es für uns vorrangig, die kombinierten Verkehre im Auge zu behalten, um einen reibungslosen Weitertransport zu gewährleisten.

(Zustimmung von Roland Riese [FDP] und von Björn Thümler [CDU])

Daher ist es ratsam, sich nicht an unsinnigen Diskussionen über bestimmte Verkehrsstrecken und Verkehrsträger aufzuhalten, sondern Planungen sowie Aus- und Weiterbau schnellstens voranzutreiben. Das gilt für die Schienenwege, die bereits geplant sind, wie auch für die Kreuzungsbereiche und die stets umstrittenen Verkehrswege wie die Y-Trasse und die A 22.

(Olaf Lies [SPD]: Ist es Unsinn, darüber zu diskutieren, oder habe ich Sie falsch verstanden?)

- Nein, es ist unsinnig, das, was wir bereits geplant haben, wegzudiskutieren. Wir setzen das bereits um. Genauso unsinnig ist es, darüber zu diskutieren, ob wir die Y-Trasse bauen oder nicht. Wir werden sie brauchen, und zwar langfristig.

Das Wachstum der Güterverkehre aus den Seehäfen ist für 2020 laut DLR-Gutachten auf 300 zusätzliche Güterzüge prognostiziert worden. Davon kommen allein aus dem Hamburger Hafen 200 Güterzüge. Maximal 70 davon könnten auf der Strecke Uelzen–Stendal überhaupt abgefertigt werden. Wohin mit den anderen 130? - Die können sicherlich nicht einfach irgendwohin verschoben werden.

(Glocke des Präsidenten)

Absolut falsch ist es, in einem kurzen Zeitfenster von fünf bis zehn Jahren zu denken. Gerade im

Hinblick auf den weiteren Ausbau des JadeWeserPorts ist eine langfristige Planung das einzig Sinnvolle für die Stärkung der maritimen Wirtschaft. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Niedersachsen hat seine Hausaufgaben bravourös erledigt. Das gilt sowohl für die Ausbildung und Qualifizierung als auch für die Vernetzung im Verbund mit Schleswig-Holstein sowie im europäischen Bereich. Besonders die Programme der Qualifizierung bzw. der Fort- und Weiterbildung sind seit Jahren Bestandteil unserer Wirtschaftsförderung. So haben wir beispielsweise 6,2 Millionen Euro aus dem Konjunkturprogramm II im Landkreis Wesermarsch zum Aus- und Aufbau des Innovations- und Zukunftszentrums Seefahrt zur Verfügung gestellt. Ferner hat die Fachhochschule Emden/Leer einen eigenen Fachbereich Seefahrt eingerichtet.

(Glocke des Präsidenten)

Er ist erst im März eröffnet worden. In Leer wurde im Wege des Erbbaurechts ein Grundstück kostenfrei zur Verfügung gestellt, auf dem nun ein maritimes Kompetenzzentrum steht, das der Unterstützung der nautischen Ausbildung dient wie auch der Initiierung und Koordinierung von maritimen Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz bitte, Frau König!

Gabriela König (FDP):

Für diesen Standort wie auch für Elsfleth können so auch anderweitig Mittel eingeworben werden. Wir sind also auf einem sehr guten Weg für die maritime Wirtschaft. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass wir gute Arbeit geleistet haben, und die werden wir auch weiter so leisten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner kommt Herr Minister Bode zu Wort. Bitte sehr!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Frau König und Herrn Seefried dankbar, dass sie das hier so auf den Punkt gebracht und so präzise dargestellt haben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So kann ich auf wesentliche Teile meiner Ausführungen verzichten. Ich tue dies auch in Anbetracht der späten Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie eines doch einmal ganz deutlich werden: Seit wir, seit die CDU und die FDP hier in Niedersachsen 2003 die Verantwortung übernommen haben, hat es eine eindeutige Fokussierung auf die maritime Wirtschaft, auf die Chancen unserer Küsten gegeben, und zwar mit einem Investitionsvolumen, das seinesgleichen sucht. Das ist ein Ergebnis vernünftiger Politik. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich ist es so, dass auch der Bereich maritime Wirtschaft in der Wirtschaftskrise leiden musste und stark gebeutelt worden ist. Aber auch hier gilt inzwischen grundsätzlich, dass sich die düsteren Wolken aufgehellt haben. Allerdings bleiben durchaus immer noch zwei wesentliche Punkte offen, an denen wir weiter arbeiten müssen.

Das eine ist die besondere Situation der Werften, insbesondere auch der niedersächsischen Werften. Wir haben dort einen Rückgang bei den Auftragseingängen, wenn wir das Boomjahr 2006 zum Jahr 2009 ins Verhältnis setzen, von 95 %. Das sind die Zahlen bei den Auftragseingängen. Das ist etwas, was man nicht so einfach verkraften kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Genauso sind von den in den letzten Jahren vergebenen Aufträgen 60 Aufträge mit einem Gegenwert von 2 Milliarden Euro storniert worden. Das ist etwas, was man auch dann, wenn man vorher Boomjahre hatte, nicht so einfach wegsteckt.

Deshalb sind wir als Niedersachsen gemeinsam mit den anderen Küstenländern aktiv in der Initiative Leadership. Wir haben nämlich gesagt, es gibt in der Wirtschaftskrise sehr viele Bundesländer, die ihre besonderen Probleme im Maschinenbau nach vorn gestellt haben. Da hatte die maritime Wirtschaft noch nicht den Höhepunkt der Krise erreicht. Das geschieht ungefähr zwei Jahre nachgelagert. Da muss man sensibilisieren, und das ist uns insoweit gelungen. Wir haben ein klares Bekenntnis dazu, dass Deutschland über die OECD Wettbewerbsbedingungen fair gestalten will, die Vorteile der asiatischen Häfen aufheben will. Es muss fairer Wettbewerb zwischen den Werften auf

dieser Welt herrschen. Dann sind wir mit unseren Produkten auch ganz vorn dabei.

(Olaf Lies [SPD]: Unser Antrag!)

Der zweite Punkt, der ebenfalls weiter im Fokus ist, ist die Finanzierung. Natürlich ist die Kreditversorgung ein Problem, an dem wir arbeiten müssen. KfW-Programme sind zwar da, jedoch in vielen Bereichen für die Reedereien, aber auch für die Werften kaum nutzbar. Deshalb sind wir froh darüber, wie die NORD/LB in dieser Phase agiert, nämlich sehr besonnen, dass sie auch in dem Bereich Finanzierungen zur Verfügung stellt. Wir sind auch stolz darauf, dass diejenigen, die immer mit ihrer hohen Kompetenz aufgetreten sind, nämlich die Hamburger, und die beklagt haben, dass der Finanzierungsbereich so problematisch ist, am Ende einsehen und offen zugeben mussten, dass Niedersachsen mit seinem Bürgschaftssystem, mit seinen Bürgschaftsprogrammen zielgerichtete, gute Hilfe gibt. Hamburg kannte dieses Instrument in der Form gar nicht, und andere Länder kopieren es jetzt bzw. rüsten dort nach.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir können stolz darauf sein, dass wir die Kompetenz haben, dass wir auf diesen Bereich ausgerichtet sind und dass andere es uns jetzt nachmachen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Genauso ist es bei der Hafenhinterlandanbindung. Lassen Sie mich hier nur kurz auf drei Punkte eingehen.

Der erste Punkt ist, dass man nicht auf andere warten darf. Deshalb haben wir gesagt: Jawohl, es ist zwar eine Zuständigkeit des Bundes, und es müsste auch der Bund bezahlen. Wir können aber nicht ewig auf den Bund warten. Deshalb haben wir unser Geld selber in die Hand genommen, bauen den Knoten Bremen aus, damit wir mit kleinen Schritten die Situation entlasten und entspannen. Das ist vorausschauende Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Bund muss endlich in die Strümpfe kommen und auch hier nachlegen. Die nicht staatlichen Eisenbahnen müssen weiter ausgebaut werden, genauso wie die Hafenhinterlandanbindung des JadeWeserPorts.

Dazu muss ich natürlich eines noch einmal ganz deutlich sagen: Es war der SPD-Bundesverkehrsminister Tiefensee, der schriftlich gesagt hat: Die

Bahnanbindung kommt, sie kommt fristgemäß, sie ist finanziert, sie steht in der Finanzplanung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, aber es ist kein Geld da!)

Auf amtlichem Briefpapier hat er Niedersachsen nach Strich und Faden belogen und betrogen.

(Beifall bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Unerhört!)

Ich sage einmal ganz ehrlich: Wenn Tiefensee nicht in der SPD wäre, hätte Sigmar Gabriel schon zwei Untersuchungsausschüsse gegen ihn eingesetzt, und zu Recht hätte er das gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden nicht nachlassen, die Zusagen, die von der alten Bundesregierung gegeben worden sind, einzufordern, natürlich mit all dem, was versprochen worden ist,

(Zuruf von den GRÜNEN)

also mit Elektrifizierung, mit zweigleisigem Ausbau, mit Lärmschutz. Das ist ganz klar. Es ist auch klar, dass das im Zeitplan zu erfolgen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist unsere Forderung, und dafür werden wir mit Nachdruck kämpfen. Ich würde mich freuen, wenn alle gemeinsam dafür sorgen würden - es ist nämlich unser Interesse, es ist kein Parteiinteresse; es ist ein Landesinteresse -, dass das tatsächlich passiert.

Genauso verhält es sich bei der Y-Trasse, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch das ist ein Landesinteresse. All diese schönen Dinge, die das Umweltbundesamt in der Studie dargelegt hat - die stehen übrigens auch in der DLR-Untersuchung, die wir hatten -, sind Maßnahmen, die richtig sind, die auch helfen, die wir wahrscheinlich auch alle in der Zeit bis zum Jahr 2020 kurzfristig brauchen werden. Aber danach werden sie nicht ausreichen, um den Verkehr aufzunehmen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Dann tun Sie doch etwas dafür!)

Langfristige, vorausschauende Politik, also Verantwortlichkeit für nachfolgende Generationen, setzt darauf,

(Weiterer Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

dass die Lösung doch auch für die Zukunft geht. Deswegen brauchen wir die Y-Trasse ab dem Jahr 2020. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass sie kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Warum unterstützen Sie dann den Antrag nicht?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen die Verkehre entsprechend aufnehmen. Wir können die Container ja nicht an der Küste an den Häfen stapeln. Die Container müssen transportiert werden, ob es über eine Y-, eine Z- oder eine X-Trasse geschieht. Die Verkehre müssen weggehen. Und die Y-Trasse ist die einzige Planung, die vom Bund verfolgt wird. Es gibt keine Alternativen zur Y-Trasse. Von daher kämpfen wir auch hier gemeinsam.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bund hat erkannt, dass Niedersachsen in der maritimen Wirtschaft eine Kompetenzmacht darstellt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb findet die nationale maritime Konferenz 2011 in Niedersachsen statt. Die ganze Welt, ganz Deutschland schaut auf Niedersachsen bei den Fragen Häfen, Schifffahrt, Schiffbau, Offshore, Meerestechnik. Wir werden Niedersachsen mit seinen Kompetenzen für das ganze Land darstellen. Alle werden auf uns schauen.

(Anhaltende Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Moment, Herr Minister! Ich verstehe Sie jetzt kaum noch, weil große Unruhe herrscht.

(Zurufe)

- Ja, das sind tolle Sprüche. Ich möchte Sie trotzdem um Ruhe bitten.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Lies hat es verstanden; er hat die ganze Zeit genickt. Deshalb bin ich sehr zufrieden und komme nun zum Schluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Antrag der SPD: Wir müssen nicht alles doppelt beschließen. Wir müssen es umsetzen. Wir sind dabei. Machen Sie mit, und reden Sie nicht alles schlecht!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn, ich nehme zu Ihren Gunsten an, dass Sie die zusätzliche Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt haben wollen und nicht zu Tagesordnungspunkt 23. - Bitte schön, eineinhalb Minuten!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, das war ja ein ordentlich lauter Vortrag. Aber Lautstärke schützt nicht immer.

Was mich schon verblüfft hat, ist, dass Sie so ein bisschen über die Frage des Gutachtens des Umweltbundesamtes hinweggehobelt sind. Ich würde ganz gern einmal hören, was Sie denn zu dieser vernichtenden Kritik in dieser ausführlichen Studie sagen. Mich würde schon interessieren, was Sie z. B. zu den Verurteilungen der Kostenansätze sagen, was Sie zu der Frage sagen, dass das die Verkehre überhaupt nicht und schon gar nicht kostengünstig abführen wird, was Sie zu der Konsequenz aus dieser Studie sagen, ob Sie sagen: Papierkorb, abheften, kümmert uns nicht.

Schließlich würde mich noch interessieren, was Sie zu den dort angemahnten und vorgeschlagenen Alternativen zu diesem Geldverschwendungsprogramm, das Y-Trasse heißt, sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1635 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt. Morgen um 9 Uhr findet der ökumenische Gottesdienst statt. Um 10 Uhr wird die Tagesordnung fortgesetzt.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.41 Uhr.